

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Sportgeschichte

Schachtschneider, Matthias

Oldenburg, 2006

Schützentradition und Schießsport von 1816 bis in die Gegenwart

[urn:nbn:de:gbv:45:1-639422](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-639422)

Schützentradition und Schießsport von 1816 bis in die Gegenwart

Die Entwicklung des Schützenwesens im 19. Jahrhundert

Obwohl Schießen 1896 in Athen mit fünf Wettbewerben in das Programm der ersten Olympischen Spiele der Neuzeit aufgenommen wurde und 1897 in Lyon die erste Weltmeisterschaft im Schießen stattfand und im 20. Jahrhundert der Schießsport immer mehr zum Schwerpunkt der Schützenvereine geworden ist, ist das Schützenwesen sowohl in seiner Geschichte als auch in seiner Gegenwart keineswegs allein ein Thema der Sportgeschichte. Wer das Schützenwesen, in Deutschland im späten Mittelalter entstanden und bis zum heutigen Tage lebendig, erklären oder gar wissenschaftlich analysieren will, wird sich nicht nur der Methoden der Sportwissenschaft bedienen können, er muss sich zugleich dessen bewusst sein, dass das Schützenwesen in ausgeprägtem Maße auch ein Forschungsgebiet der Religions-, der Kultur-, der Sozial- und der Militärgeschichte ist und in Zeiten historischer Umbrüche auch die Politikgeschichte berührt. Mit seinen teilweise Jahrhunderte alten Bräuchen ist das Schützenwesen zudem ein interessantes Thema für die Volkskunde. Wer das Schützenwesen als heimatgeschichtliches Thema im engeren Sinn begreift, wird ihm nicht gerecht werden können.

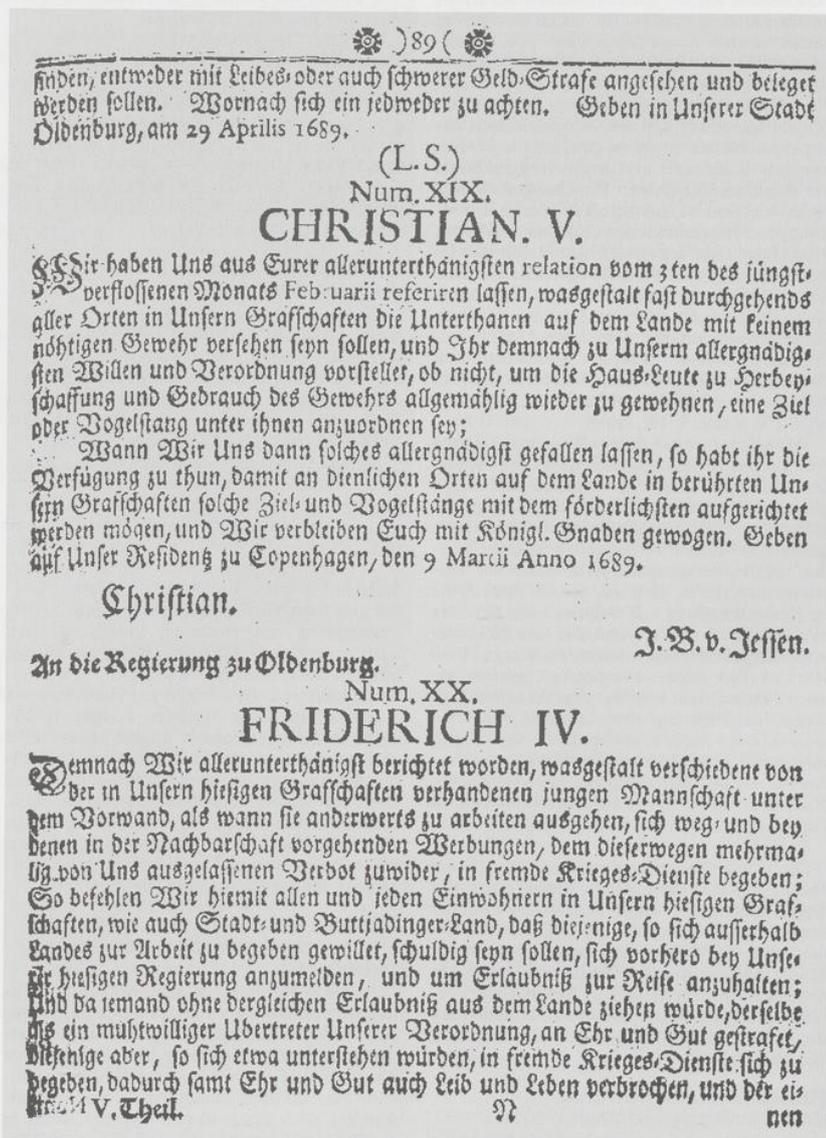
Das gilt für die Entstehung, Entwicklung und den Zustand des Schützenwesens in Deutschland insgesamt und trifft „im Grundsatz“ auch für Oldenburg zu.

In Oldenburg sind die Sportschützen von zunächst zehn Schützenvereinen (Bloherfelde, Donnerschwee, Etzhorn, Eversten, Kreyenbrück, Ofenerdiek, Ohmstede, Oldenburg, Schramperei und Wechloy) am 24. April 1980 Mitglieder des Stadtsportbundes geworden. Gleichwohl begründet kein Schützenverein seine Tradition mit diesem Datum. Die anhand von Dokumenten belegbare Tradition der Stadtoldenburger Schützengesellschaften und Schützenvereine beginnt mit der Gründung der Oldenburger Schützengesellschaft im Jahre 1816. Der Verein „Oldenburger Schützen von 1816“ ist Traditionsträger dieser ersten Oldenburger Schützengesellschaft.

Zwar findet man in verschiedenen Festschriften die Bemerkung, dass es schon 1192 in Oldenburg eine Schützengesellschaft gegeben habe, aber diese Annahme ist sachlich falsch und offensichtlich von den jeweiligen Verfassern schützenhistorischer Arbeiten immer wieder ungeprüft übernommen worden. Die angenommene Schützengesellschaft von 1192 gab es nicht im oldenburgischen Oldenburg, sondern in Oldenburg in Holstein. Der Verein heißt dort auch nicht Schützengesellschaft, sondern „St. Johannis Toten- und Schützengilde e.V. Oldenburg/Holstein“. Dieser Name deutet präzise die mittelalterlichen Wurzeln der Schützengesellschaften an, wie sie sich im Oldenburger Land in der Wildeshäuser Schützengilde von 1403 widerspiegelt, die sich als Schützengilde und

Leichnamsbruderschaft versteht. Die St. Johannis-Totengilde verweist auf den karitativen Zweck der mittelalterlichen Laienbruderschaften und damit auf die enge Bindung an die christliche Kirche und die Schützengilde auf den welt-

lichen Zweck, „das Schießen, die kriegerischen Kenntnisse, Schutzfunktionen und städtische Repräsentationsaufgaben“ (Albrecht Eckhardt, Frauen als Mitglieder der Wildeshäuser Schützengilde, Oldenburger Jahrbuch Bd. 94 (1994),



Corpus Constitutionum Oldenburgicarum Selectarum – Bild: StAO X 120, Abschnitt V Nr. 89, S. 19



S. 88). Die wahrscheinlich älteste Schützengilde im Raum Oldenburg ist die Schützengilde Friesoythe. Sie führt ihre Schützenfest-Tradition auf das Jahr 1337 zurück. Diese Schützengilde entstand zum Zwecke der Stadtverteidigung. Schützengesellschaften mit geistlichem und zugleich weltlichem Charakter gab es in der Stadt Oldenburg nicht. Die Oldenburger Linie war nach den bisherigen Erkenntnissen allein geprägt von den weltlichen Bedürfnissen, also dem Schießen, der Wehrkraft, der Schutzfunktion, der Repräsentation, dem Streben nach „Nahrung“ und der Geselligkeit. Allerdings dürften die von verschiedenen Schützenvereinen im 19. Jahrhundert eingerichteten Sterbekassen ihren historischen Ursprung in den Totenladungen haben und insofern eine säkularisierte Reminiszenz auf die mittelalterlichen Schützengesellschaften darstellen. Die ersten zweifelsfrei nachweisbaren Nachrichten über Schützengesellschaften oder Schützenvereine in Oldenburg stammen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Für frühere Jahrhunderte kann die Existenz von Schützengesellschaften oder vergleichbaren Zusammenschlüssen nicht ausgeschlossen werden, belegbar ist sie nach dem gegenwärtigen Stand der stadsgeschichtlichen Forschungen jedoch nicht. Aus dem 17. Jahrhundert ist eine Verordnung des dänischen Königs Christian V. bekannt (Nach dem Tode des Grafen Anton Günther im Jahr 1667 regierten bis 1773 dänische Statthalter in Oldenburg), in der die Bürger Oldenburgs angehalten wurden, sich im Schießen zu üben. Diese Verordnung aus dem Jahre 1689, abgedruckt in dem „Corpus Constitutionum Oldenburgicarum Selectarum (Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg – StAO – X 120, Abschnitt V, Nr. 89, S. 19), lautet:

Wir haben Uns aus Eurer allerunterthänigsten relation vom 3ten des jüngstverflorenen Monats Februarii referiren lassen, wasgestalt fast durchgehends aller Orten in Unsern Grafschaften die Unterthanen auf dem Lande mit keinem nöthigen Gewehr versehen seyn sollen, und Ihr demnach zu Unserm allergnädigsten Willen und Verordnung vorstellet, ob nicht, um die Haus-Leute zu Herbeyschaffung und Gebrauch des Gewehrs allgemählig wieder zu gewöhnen, eine Ziel- oder Vogelstang unter ihnen anzuordnen sey; Wann Wir Uns dann solches allergnädigst gefallen lassen, so habt ihr die Verfügung zu thun, damit an dienlichen Orten auf dem Lande in berührten Unsern Grafschaften solche Ziel- und Vogelstänge mit dem förderlichsten aufgerichtet werden mögen, und Wir verbleiben Euch mit Königl. Gnaden gewogen. Geben auf Unser Residentz zu Copenhagen, den 9 Martii Anno 1689.

Christian

Die zitierte Verordnung ist einer der ältesten bislang bekannt gewordenen Hinweise auf das Vogelschießen in Oldenburg. Schießen nach der Vogelstange galt gemäß der königlichen Aufforderung an die Bürger Oldenburgs als Vorsorge für die Abwehr etwaiger Feinde, war somit – in der Sprache unserer Zeit – keine Freizeitbeschäftigung, sondern eine Übung zur Förderung der Schießfertigkeit, diente also der Stärkung der Wehrkraft.

Phasen in der Entwicklung des Oldenburger Schützenwesens

Wenn auch die eine oder andere Gründung von Schützenvereinen von eher zufälligen loka-

len, personellen, ökonomischen, sozialen oder politischen Bedingungen abhängig gewesen sein mag, so dürfte es dennoch erlaubt sein, die Entwicklung des Schützenwesens in Oldenburg bestimmten historisch-politischen Phasen zuzuordnen.

1. Phase: Erste Vereinsgründungen nach dem Ende der Napoleonischen Herrschaft (1813-1845)
2. Phase: Bürgerschützen im Vormärz und während der Revolutionszeit 1848/ 49 (1845-1849)
3. Phase: Nationalstaat und Schützenbewegung (1849-1871)
4. Phase: Die Gründerzeit der Schützenvereine und deren „Liebe zu Fürst und Vaterland, zu Kaiser und Reich“ (1871-1918)
5. Phase: Die Wende zum Schießsport in der Weimarer Republik (1919-1933)
6. Phase: Das gleichgeschaltete Schützenwesen im NS-Staat (1933 bis 1945)
7. Phase: Das Verbot der Schützenvereine während der Besatzungszeit (1945-1949)
8. Phase: Von der Wiedergründung der Schützenvereine bis zur Aufnahme in die Sportbünde (1949-1980)
9. Phase: Schießen als Breiten- und Leistungssport und die Modernisierung des Schützenwesens (1980 bis heute)

Vereinsgründungen nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft

Eine erste Phase der Schützenvereinsgründungen gab es in Oldenburg zwischen 1815 und den 1830er Jahren. Diese Zeit war in Oldenburg auf Grund der wiedergewonnenen Selbstständigkeit nach der von 1811 bis 1813 währenden Franzosenzeit durch eine zumindest partielle Wiederherstellung „alter Zustände“ geprägt.

Sie war ferner gekennzeichnet durch eine gewisse Aufbruchstimmung im öffentlichen und privaten Leben, die ihren sichtbaren Ausdruck u. a. in einer vermehrten Bautätigkeit fand und sich zudem in der Entfaltung eines zunehmend lebhafteren geselligen Lebens zeigte, und zwar nicht nur in der von der Obrigkeit beargwöhnten ausschweifenden Tanzlust und Nachtschwärmerei des einfachen Volkes, sondern auch in der Entwicklung einer bislang wenig gepflegten Sozialform der Geselligkeit, den Vereinen. In Kreisen, die zur Zeit der Herrschaft der „Landesväter“ Peter Friedrich Ludwig (1785-1829) und Paul Friedrich August (1829-1853) aktiv am politisch-gesellschaftlichen Leben teilnehmen konnten, wurde die Aufbruchstimmung allerdings getrübt durch die ablehnende bzw. zögerliche Haltung der Herrscher bei der Verabschiedung der seit dem Wiener Kongress zur Pflicht gemachten und auch versprochenen Verfassung für das Herzogtum Oldenburg.

Schützengesellschaft von 1816 älteste organisierte Sportvereinigung Oldenburgs

Der erste von Bürgern selbst organisierte Zusammenschluss von Schützen, die 1816 gegründete Schützengesellschaft, gehört zu der erwähnten neuen Sozialform freier bürgerlicher Assoziationen, die wie andernorts auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Oldenburg entstanden. 1845 gab es in dem kleinen Oldenburg (9.600 Einwohner ohne die noch selbstständigen Landgemeinden Osternburg und Oldenburg mit

Eversten und Ohmstede) 60 Vereine und Clubs.

Die Schützengesellschaft von 1816 war nach neuem Verständnis der Sporthistoriker, demzufolge Schützengesellschaften neben Turnier- und Fechtgesellschaften zu Sportorganisationen zu zählen sind, zugleich die älteste organisierte Sportvereinigung Oldenburgs. Als Sportorganisationen werden Schützengesellschaften und also auch Schützenvereine u. a. deswegen definiert, weil in ihnen von Anfang an Elemente des modernen Sports vorhanden sind, nämlich Leistungssteigerung durch Training, Wettkampf, Regeln, Ausschreibungen, Kampf- und Schiedsgericht, Preise und Zeremonie (Aufmarsch, Eröffnung, Preisvergabe, gesellige Abschlussveranstaltung). Diese Definition gilt für Schützenvereine auch dann, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder sich der Brauchtumpflege zuwendet.

Die erste statuarisch organisierte Oldenburger Vereinigung von Schützen entstand 1816 auf Osternburger Boden im Hause des Köters Johann Conrad Dinklage. Nach einem „Gedenkblatt zur Jubelfeier des Oldenburger Schützenvereins am 9. und 10. August 1891“ (Nachrichten für Stadt und Land vom 8. August 1891) haben schon *vor dieser Zeit*, also vor 1816, im Kirchspiel Osternburg Schützenvereinigungen bestanden, die *auf dem an der Hunte gelegenen Gute Driellake ihr Versammlungslokal und ihren Schießstand hatten*. Diese Vereinigungen hatten jedoch keinen Vereinsstatus. Sie waren weder fest organisiert noch konzessioniert. Eine feste Organisation aber war die Voraussetzung für die allein schon wegen des Gebrauchs von Waffen notwendige Konzessionierung durch die weltliche Obrigkeit.

Das *unterthänigste Gesuch von Seiten einiger Liebhaber des Scheiben-Schießens um die Höchste Erlaubnis zur Anlegung eines Schießstandes vom 22. März 1816*, das zur Konzessionierung und damit zur Gründung eines Vorläufers des heute noch bestehenden Schützenvereins von 1816 führte, hat folgenden Wortlaut:

Unterzeichnete nehmen sich im Namen einiger Liebhaber vom Scheiben-Schießen die Freyheit, der Herzoglichen höchstpreihslichen Regierung die unterthänigste Bitte vorzutragen, daß es ihnen erlaubt werden möge, in einer dazu geeigneten Gegend einen Schießstand anlegen zu dürfen.

Die Supplikanten glauben als größtentheils geübte Schützen, die mit allen nöthigen Vorkehrungs-Mitteln gegen jede erdenkliche Gefahr vollkommen bekannt sind, dazu ein vorzüglich passendes Local hinter dem Hause des Landbesitzers Conrad Dinklage auf der Wunderburg gefunden zu haben, was auch der Eigenthümer unter gewissen Bedingungen dazu herzugeben bereit ist. Dieser Platz ist sowohl an beyden Seiten in hinlänglicher Entfernung frey, als von öffentlichen Wegen entlegen, und dergestalt situirt, daß die Direction der Schußlinie in das freye Moor geht.

In wiefern es den Supplikanten zuzutauen seyn mögte, daß sie nicht allein für alle mögliche Sicherheit durch Anlegung zweckmäßiger Schutzwälle u.s.w. sorgen, sondern auch jede sonstige Unordnung auf das sorgfältigste zu verhüten sich bestreben werden, das dürfte sich aus den, nach einer gemeinschaftlichen Ueberlegung einstimmig verabredeten Gesetzen, die sie im Entwurfe sub lit. A zur Höchsten Prüfung und Genehmigung vorzulegen nicht ermangeln, einigermaßen beurtheilen lassen.



G e s e t z e

der

mit Höchster Genehmigung in der Stadt Oldenburg
gestifteten,

Schützen-Gesellschaft.

Artikel 1.

Sowohl in Betreff eines einzurichtenden bequemen und sichern Schieß-Platzes, als auch aller übrigen gemeinschaftlichen Bedürfnisse, ist von den ersten Stiftern der Gesellschaft mit dem Land-Besitzer Johann Conrad Dinklage auf der Wunderburg der sizb. Lit. A. hieby anzulegende Contract errichtet worden dem jedes in der Folge noch aufzunehmende Mitglied der Gesellschaft nach allen seinen Punkten und Bestimmungen stillschweigend betritt.

Art. 2.

Die Herbeschaffung der, nach dem Artikel 3. des besagten Contracts, dem Herrn J. C. Dinklage im ersten Jahre, ein für allemal, baar zu bezahlenden Beyhilfe von 400 Rthlr. Gold, geschieht mittelst Actien à 5 Reichsthaler Gold, gegen fünf Procent jährliche Zinsen, und es werden demnach die jährlichen Beyträge der Interessenten dergestalt bestimmt, daß nicht allein die sämtlichen Actien nebst deren Zinsen, innerhalb der stipulirten Contractzeit, nach einer jährlich durch das Loos zu bestimmenden Ordnung, wieder eingelöst und abgetragen, sondern zugleich auch die, dem Herrn Dinklage im §. 9. des Contracts zugesicherte, besondere Vergütung von jährlich zwölf Reichsthaler in Golde, nebst den etwaigen sonstigen Auslagen, gehörig bestritten werden können.

Titelseite der Gesetze der Schützengesellschaft vom 19. April 1816 – Bild: StAO Best. 70 Nr. 3850

In Rücksicht auf die mit der Ausführung eines nothdürftigen Obdachs, der erforderlichen Schutz-Wälle u.s.w. verknüpften Kosten hegen die Supplikanten zugleich die Hoffnung, daß ihnen die erbetene Erlaubniß zur Realisirung ihres chribietigst vorgelegten Projects auf einen der Dauer jener Gegenstände entsprechenden Zeitraum von etwa fünf Jahren gnädigst werde zugestanden werden.

Da übrigens der Land-Eigenthümer Conrad Dinklage mit keiner Berechtigung zur Treibung einer Wirthschaft versehen ist, so unterwerfen die Supplikanten sich in Betreff der ihnen beym Schießen wohl nicht ganz entbehrlichen Erfri-schungs-Mittel sehr gern denjenigen Bedingungen, welche ähnlichen geschlossenen Klub-Gesellschaften in Rücksicht auf die Gerechsamkeit der Krüger gewöhnlich zur Pflicht gemacht zu werden pflegen.

Um eine möglichst baldige Höchste Resolution bitten schließlich annoch unterthänigst L. de

Cousser Lehmann Dr. J. C. Steinfeld (StAO Best. 70 Nr. 3851).

Gesetze der Schützengesellschaft

Am 30. März 1816 wurde die beantragte Schützengesellschaft von der Herzoglichen Regierung genehmigt. Am 19. April 1816 beschloss der genehmigte Club einstimmig die „Gesetze der Schützengesellschaft“, die mit 25 Artikeln im Entwurf schon dem Antrag vom 22. März 1816 beigefügt waren.

Die „Gesetze der mit Höchster Genehmigung in der Stadt Oldenburg gestifteten Schützengesellschaft“ regelten in 29 Artikeln sehr konkret Organisation, Finanzen und Schießbetrieb. Bemerkenswert ist der für Statuten eher ungewöhnliche Hinweis auf den zehnjährigen Vertrag, den die Schützengesellschaft mit dem Landbesitzer und Schützenwirt Johann Conrad Dinklage auf der Wunderburg abgeschlossen hatte und der für die Mitglieder verbindlich war.

Dinklage erhielt für die Herrichtung und Unterhaltung von Schieß- und Ladezelt sowie die notwendigen Sicherheitsvorrichtungen einen einmaligen Zuschuss von 400 Reichstalern in Gold, die über die Ausgabe von „Aktien“ besorgt wurden. Die Aktien hatten einen Wert von fünf Reichstalern in Gold und wurden mit 5% verzinst. Außerdem bekam Dinklage als besondere Vergütung jährlich 12 Reichstaler in Gold. Jedes neu aufgenommene Mitglied hatte neben dem gewöhnlichen Jahresbeitrag einen holländischen Dukaten oder den Wert desselben als Eintrittsgeld zu bezahlen. Die Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft konnten sich also nur gut verdienende oder betuchte Bürger leisten.

Aufnahme durch Ballotage

Im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens hatte die Gesellschaft durchschnittlich etwa 40 Mitglieder, unter ihnen stadtbekanntere Persönlichkeiten wie den Rittmeister Lehmann, den Regierungsekretär und späteren Geheimen Oberfinanzrat Oeltermann, den Architekten Carl Slevogt, den Inspektor der Höheren Polizei Kammerrat Toel, die Mitglieder des in der Franzosenzeit eingesetzten Munizipalrats (vergleichbar einem Stadtmagistrat) J. D. Klävermann, C. W. Schröder und L. M. de Cousser. Mitglied der Schützengesellschaft konnte nur werden, wer von zwei Dritteln der Gesellschaft im Wege der Ballotage (geheime Abstimmung durch verdeckte Abgabe von weißen Ja- oder schwarzen Nein-Kugeln) gewählt worden war. Wer als Mitglied aufgenommen zu werden wünschte, musste seinen Namen 14 Tage vor einer zur Ballotage berechtigenden Monatsversammlung von einem Mitglied auf eine Tafel im Schützenzimmer schreiben lassen.

Verhaltensmaßregeln

Die Gesetze vom 19. April 1816 regelten ferner die finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder, die Wahl von drei Direktoren, von denen einer Ingenieur und einer Rechnungskundiger sein musste, Sanktionen gegen Mitglieder, die sich „ordnungswidrig“ oder „anstößig“ verhielten, besonders aber die Verhaltensmaßregeln und Brüche (Vertragsstrafen) beim Schießen. „Verabredet und einstimmig beschlossen“ wurde u. a.:

Keiner darf eine Büchse laden, ohne vorher das Zündloch durch eine gewöhnliche Vorlage auf die Zündpfanne gehörig verdeckt zu haben, bey einer Brüche von zwey Groten Courant. Geladene Büchsen dürfen bey gleicher Strafe nur in einer, mit der Mündung in die Höhe gerichteten Lage getragen oder aus der Hand gegeben werden (Art. 13).

Auf die Zündpfanne einer geladenen Büchse darf, bey sechs Groten Brüche, an keiner andern Stelle, als auf dem eigentlichen Schießstande, Pulver geschüttet werden, und bey einer Brüche von zwey Groten auch dasebst nicht eher, bevor man die Klingel gerührt hat (Art. 14).

Wer innerhalb des Schieß- oder Lade-Zelts, entweder durch eine brennende Tabacks-Pfeife, oder auf irgend eine andere Weise, Feuerfunken verursacht, bezahlt eine Brüche von sechs Groten Courant (Art. 17).

Zur Vermeidung unangenehmer Belästigungen wird ausdrücklich festgesetzt, daß jeder Schütze eine Büchse nebst Pulver, Bley und allen erforderlichen Ladungsmitteln selbst mit-



bringen müsse, damit in dieser Hinsicht kein Mitglied belästigt werde (Art. 23).

Mehrere Entwicklungslinien

Die weitere Entwicklung dieser Schützengesellschaft verlief keineswegs kontinuierlich. Vielmehr ist die Entwicklung sowohl der Schützengesellschaft im Besonderen als auch des Oldenburger Schützenwesens im Allgemeinen höchst kompliziert, zumal für die ersten beiden Jahrzehnte nach 1816 nicht nur verschiedene Interessenten bzw. Clubs mit verschiedenen Schießplätzen, sondern auch verschiedene Schützenwirte mit ausgeprägtem Eigeninteresse festzustellen sind.

Es gab keineswegs nur die eine gerade Entwicklungslinie von der Schützengesellschaft bis zu den Oldenburger Schützen von 1816, sondern mindestens zwei Entwicklungslinien. Neben nicht mehr aktenkundlich nachweisbaren unorganisierten Schützenvereinigungen vor 1816 war da zum einen die Entwicklung der 1816 gegründeten Schützengesellschaft, zum anderen die Entwicklung eines zweiten, 1833 gegründeten Schützenclubs.

Standort Osterburg

Beide Gesellschaften bildeten sich auf dem Boden des Kirchspiels Osterburg. Für die Wahl Osterburgs als Standort für Schützenvereine Oldenburger Bürger war Anfang des 19. Jahrhunderts nicht Osterburg als möglicherweise besonders schützenfreundlicher Ort entscheidend, sondern die Lage vor den Toren der Stadt, ebenso wie Mitte des 19. Jahrhunderts für die Wahl eines Stadtdenkbildes Standortes der Ziegelhof u. a. deswegen besonders geeignet erschien, weil er „weit vor den Toren der Stadt“ lag. Weitere „einsame“ und daher ungefährliche Orte vor der Stadt waren beispielsweise das Ofenerfeld und die Moore beim Wildenloh, die in den 1830er Jahren kurzzeitig ebenfalls als Standorte für die Anlage von Schießständen dienten. Erst mit dem Bau überdachter Schießstände und der Einführung kleinkalibriger Waffen war es möglich geworden, auch in bewohnten Gebieten oder in der Nähe starker frequentierter Verkehrswege die Errichtung von Schützenhäusern zu gestatten.

In den Mooren in und um Osterburg gab es in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Drielake, Drielakermoor, auf der Wunderburg und im Osterburger bzw. Bümmersteder Moor Plätze, die von den jeweiligen Landbesitzern zwecks Anlage von Schießständen gern an Wirts- bzw. Schützenhäuser verpachtet bzw. veräußert wurden.

Wie begehrt die Osterburger Gründe für die Anlage von Schießständen waren, geht übrigens auch daraus hervor, dass Schießgesellschaften des Militärs ebenfalls um die Genehmigung nachsuchten, dort Schießstände anlegen zu dürfen. Solche Gesuche sind bekannt von einer Schützengesellschaft des Oldenburger Offiziers-Corps 1817 für einen Grund in Drielake, vom Großherzoglichen Militärkommando für die Infanterie für ein Gebiet im Osterburger und Bümmersteder Moor 1833, von Offizieren des Dragoner-Regiments Nr. 19 für eine Fläche auf dem Gelände des Schützenhofs auf der Wunderburg. 1831 hatte das Großherzoglich-Oldenburgische Militär auf der Drielaker Heide einen Schießstand errichten dürfen, auf dem

außerdem „mehrere Büchschützen länger ein Vogel- und Scheibenschießen exercirten“ (StAO Best. 70 Nr. 3850).

Konzessionserneuerungen und Auflösung der ersten Schützengesellschaft

Die 1816 konzessionierte Schützengesellschaft bestand allenfalls bis zum Jahre 1831. Nach den ordnungspolitischen Bestimmungen unter der Regierung des Großherzogs Peter Friedrich Ludwig hatten die durch die Großherzogliche Regierung ausgesprochenen Konzessionierungen im allgemeinen eine Laufzeit von fünf Jahren. Das galt sowohl für die Vereine als auch für die Wirte. Die 1816 gegründete Schützengesellschaft wurde 1821 und 1826 erneut konzessioniert oder, wie es in der Sprache der Zeit hieß, die Konzession wurde confirmiert. In einem Bericht des Amtes Oldenburg vom 19. Oktober 1825 heißt es, der Schützen-Club in dem Hause des Köters Johann Hinrich Dinklage sei „concessioniert [...] bis Maytag 1826, an welchem Tage diese Gesellschaft sich auflösen wird“ (StAO Best. 70 Nr. 3506). Die Beamten des Amtes Oldenburg stellten mit dieser Bemerkung nicht ihre prophetischen Fähigkeiten unter Beweis, sondern nach fünf Jahren galt ein Club als aufgelöst oder die Konzession für einen Wirt als erledigt, wenn nicht Anträge auf Erneuerung gestellt waren. Weil der Schützenclubwirt Johann Hinrich Dinklage 1828 zum *Concurre* gekommen war, löste sich der Schützenclub noch vor Ablauf der Konzessionsfrist im Jahre 1828 erneut auf. Am 23. April 1826 wurde eine Hauptversammlung zwecks Auflösung der Gesellschaft einberufen. Die Versammlung genehmigte die Auflösung. Ein Jahr später, am 10. April 1827, bat *der größte Theil der bisherigen Gesellschaft*, dass diese *unter den früheren Verhältnissen und an demselben Ort fort dauern dürfe*. Dem Antrag wurde am 14. April 1827 stattgegeben. Die Erlaubnis war bis zum 1. Mai 1832 befristet (StAO Best. 70 Nr. 3851).

Im März 1829 schreibt Johann Hinrich Dinklage, der seine Lokalitäten an den Kammerrat Bödeker verkauft hatte und die Stelle nunmehr als Pächter bewohnte: *Seit Jahren existierte in des Supplikanten Wohnung der Schützen-Clubb. Dieser hat sich jetzt ganz aufgelöst und wünscht daher Supplikant das sehr geräumige Locale, die zur Bewirtung der Gesellschaft angeschafften Meubeln, Caffee-Geschirr pp., Kegelbahn, Vorkehrungen zum Scheiben-Schießen pp. ferner benutzen zu können, weshalb er die Herzogliche Regierung um die Ertheilung der Erlaubnis zur Einrichtung einer Caffee- und Weinschenke unterthänigst zu bitten wagt* (StAO Best. 70 Nr. 3851).

Dem Gesuch wurde u. a. deswegen entsprochen, weil, so das Amt Oldenburg, in Rosenbohms Wirtshaus sich gewöhnlich die Gesellen und bei Potthast (heute Harmonie) die Bürger versammelten und die übrigen drei Osterburger Erbkrüge für Honoratioren ungeeignet seien, das Lokal der ehemaligen Schützengesellschaft jedoch für eine „anständige Gesellschaft“ geeignet erscheine. Hier wird erstmals nicht nur von Bittstellern, sondern auch von Behörden ausgesprochen, was Kritiker der oldenburgischen Gesellschaft in der Mitte des Jahrhunderts als „widerlichen Kastengeist“ verurteilten.

Im Gesuch des Instrumentenbauers Diedrich Kruse vom 6. August 1833 für das von ihm

käuflich erworbene Lokal für eine sich bildende Schützengesellschaft die „erforderlichen“ Getränke ausschenken zu dürfen, wird ohne Beleg behauptet, dass die Schützengesellschaft sich auflöste, *nachdem sie bis zum Jahre 1831 bestanden hatte*. Nach Kruse wollten 1833 mehrere von den alten Mitgliedern wieder eine ähnliche Schützengesellschaft, *welche größtentheils aus Civil-Staatsdienern und Offizieren bestand*, bilden (StAO Best. 70 Nr. 3506). Diesem Gesuch wurde durch die Herzogliche Regierung stattgegeben.

Die 2. Schützengesellschaft

Am 9. Mai 1836 beantragte Kruse, einer zweiten Clubgesellschaft, die bisher „ihre Schießübungen auf Drielake stattfinden ließ“, das Lokal vermieten zu dürfen. Auch diesem Antrag wurde entsprochen (StAO Best. 70 Nr. 3506).

Dieser zweiten Schützenclubgesellschaft war seit 1833 beim Hause des Johann Christoph Dinklage zu Drielake zwar vom Besitzer die Anlage eines Scheiben-Schießstandes erlaubt worden, aber die behördliche Genehmigung eines Schießstandes sowie einer Kaffee- und Weinschenke war nicht beantragt worden. Das geschah im März 1836. Antragsteller für diese Schützengesellschaft waren der Hofjäger Helms, der Büchsenmacher Müller und der Rechnungsteller Dinklage. Diese betonten vor allem, dass sie in der auf der Wunderburg bestehenden Schützengesellschaft keinen Zutritt fänden, weil in ihr nur solche Personen wahlfähig [d. h. Aufnahme durch Ballotage] seien, die Mitglieder des von Hartenschen Clubs seien. Weil den Anträgen trotz Befürwortung durch das Amt Oldenburg am Ende nicht stattgegeben wurde, zogen die Drielaker zur Wunderburg um.

Im Ergebnis bestanden also zunächst seit Frühjahr 1836 auf dem Schützenhof zur Wunderburg zwei Schützengesellschaften. Die erste, aus Mitgliedern der aufgelösten Schützengesellschaft von 1816 gebildete Gesellschaft nannte sich weiterhin Schützengesellschaft, die zweite, in Drielake entstandene, zum Schützenhof auf der Wunderburg umgezogene nannte sich, weil deren Mitglieder größtenteils Bürger der Stadt waren, „Bürger-Schützen-Verein“. 1837 hatte dieser zweite Verein etwa 30 Mitglieder.

Der Bürgerschützenverein

Dieser zweite Schützenclub, 1837 repräsentiert durch A. Kaewer, J. F. Schwarz und C. Busch, wurde im weiteren Verlauf seiner Geschichte der Verein, dessen Tradition im Schützenverein Oldenburg von 1816 bis in unsere Gegenwart hineinreicht. Die Oldenburger Schützen von 1816 sind also, historisch gesehen, 1833 und nicht 1816 entstanden. Gleichwohl gibt es eine historisch vertretbare Berechtigung der Oldenburger Schützen von 1816, sich zumindest auf die Tradition der 1816er zu berufen, weil angenommen werden kann, dass es im April 1837 zur Vereinigung der beiden Schützenclubs gekommen ist. Diese Vermutung stützt sich zum einen auf eine Interpretation der „Gesetze des Bürger-Schützen-Vereins zur Wunderburg“, die am 9. und 16. April 1837 beschlossen wurden und am 1. Mai 1837 in Kraft traten, und zum anderen auf die nachfolgende Entwicklung des Oldenburger Schützenwesens.

Die „Gesetze des mit höchster Genehmigung hieselbst gebildeten Schützenvereins“ vom



G e s e t z e

des

Bürger-Schützen-Vereins zur Wunderburg.

I. Einrichtung der Gesellschaft.

§. 1.

Die, unter der Benennung: „Bürger-Schützen-Verein,“ zusammengetretene Gesellschaft, kann ihre Versammlungen alle Tage halten, wozu das ihr eingeräumte Local jedem Interessenten und eingeführten Fremden offen steht.

Der Verein besteht aus einer unbestimmten Anzahl Mitglieder und genießen alle gleiche Rechte und Freiheiten.

Der Zweck der Versammlung geht auf gesellige Unterhaltung überhaupt und hat insbesondere zum Gegenstande: das Schießen nach der eisernen Scheibe, nach der Flatterscheibe und nach dem Vogel, mit gezogenen Kugelbüchsen. Für das Schießen mit Pistolen ist ein besonderer Stand eingerichtet.

Mit dem Eigenthümer des Locals, Herrn Instrumentmacher Kruse, ist, wegen Errichtung und Ueberlassung des ersteren, zum Protocoll vom 17ten Mai 1836 — n. a. 2. — das Nähere verabredet und ist daraus hier nur anzuführen, daß darnach derselbe unter andern verpflichtet ist: die zum Schießen erforderliche Fangmauer, ferner die eiserne Scheibe nebst Figur und dazu gehörendem Apparate, auch die Standpfehle, Ladetische und die zum Auslöschten des Schusses auf der eisernen Scheibe nöthige Farbe u. ohne besondere Vergütung zu liefern, respective in einem untadelhaften Zustande zu erhalten.

Den Scheibenwärter muß er ebenfalls zu jeder Zeit stellen, erhält dafür aber die §. 13. gedachte besondere Vergütung von jährlich 12 Rthlr. in Golde.

Eben so hat Herr Kruse, Inhalts Protocolls vom 8ten Januar 1837 — n. a. 14. — übernommen, die Eincassirung der Beiträge und die sonst im Interesse des Vereins erforderlich fallenden Schickereien durch einen seiner Domestiken, für deren Treue er cavirt, gegen eine aus der Gesellschafts-Casse für jeden Interessenten zu leistende jährliche Vergütung von 6 Gr. Courant besorgen zu lassen und zu solchem Zweck alle Sonntage und Donnerstag bei dem ersten Director anfragen zu lassen: ob etwas zu bestellen sey?

oder Pension leben. 3. Sie müssen selbständig seyn und in der Stadt oder deren nächster Umgegend wohnen, auch. 4. einen tadellosen Lebenswandel führen. 5. Militärpersonen sind nur dann wahlfähig [d. h. aufnahmefähig], wenn sie eine Charge gleich dem Feldwebel bekleiden und es ihnen in Folge ihres Amtes oder von ihren Vorgesetzten ausdrücklich erlaubt ist, in Civil- oder der gesellschaftlichen Kleidung zu erscheinen. 6. Beim Vorhandenseyn der sonstigen Erfordernisse können, nach vorgängiger Berathung und beschlossener Zulassung in einer General-Versammlung, ausnahmsweise zwar auch künftig solche Personen zur Wahl gelassen werden, die den sub 2 und 3 gegebenen Bestimmungen nicht entsprechen. Sie müssen aber entweder; a. Söhne hiesiger wahlfähiger Einwohner seyn und sich im Hause ihrer Eltern aufhalten, oder; b. als Handlungsgehülphen, oder in einem diesem gleich zu achtenden Fach bei andern conditionieren.

Die Aufnahmevoraussetzungen lassen darauf schließen, dass sich die Mitgliedschaft des Bürger-Schützen-Vereins aus dem Kreis der Honoratioren des „Großen Clubs“ und potentiellen Mitgliedern dieser exklusiven Gesellschaft sowie aufstiegsorientierten Bürgern rekrutierten. Diese satzungsmäßig manifestierte Abgeschlossenheit gegenüber der Mehrheit der Städtoldenburger Bevölkerung wurde zwar in den künftigen Satzungen nicht wiederholt, hatte jedoch de facto über Jahrzehnte hinweg Bestand.

Viertens: Auch weitere Bestimmungen der Statuten belegen, dass die „Gesetze des Bürger-Schützen-Vereins zur Wunderburg“ als Vereinigungsgesetze zu interpretieren sind. Der Bürger-Schützen-Verein hatte im Februar 1837 bei der Königlichen Hoheit mit Erfolg beantragt, bei außerordentlichen Gelegenheiten in einem angemessenen gleichförmigen Anzuge auftreten zu dürfen. In § 23 der Statuten werden die Mitglieder des Vereins nunmehr verpflichtet, bei besonderen Festlichkeiten des Vereins in der für alle Mitglieder gleichen gesellschaftlichen Kleidung zu erscheinen. Im Hinblick auf die Vorsichtsmaßregeln und Strafen beim Schießen werden demgegenüber bis ins Detail hinein Bestimmungen der Schützengesellschaft von 1816 übernommen.

Der Kastengeist Oldenburger Klubs

Die gesellschaftliche Abgeschlossenheit Oldenburger Klubs wurde von Zeitgenossen keineswegs als selbstverständlich hingenommen. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts sind Tendenzen zur Bildung „geschlossener Gesellschaften“ vor allem vom liberalen Bildungsbürgertum mit teilweise bissigem Sarkasmus kritisiert worden. Der Unteroffizier Heinrich Lambrecht beispielsweise veröffentlichte unter dem Pseudonym Ralph 1844/45 „Die Geheimnisse von Oldenburg“, in denen er sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen seiner Heimatstadt kritisch auseinandersetzte. Er schreibt u. a.: *Weniger nach geistiger als nach rein äußerlicher Verschiedenheit der Individuen ist die Absonderung derselben bis in die untersten Regionen der Gesellschaft zu erkennen. Vom Casino bis herunter zu dem Tanzlokale bei Oltmann Helms, wo wüstes Geschrei und wahnsinniges Fußgetrappel die Klänge der schneidenden Musik fast übertönen, herrscht ein widerwärtiger Kastengeist. Ähnlich äußert sich ein Verfasser „X“ in der*

Erste Seite der Gesetze des Bürgerschützen-Vereins zur Wunderburg vom 9. und 16. April 1837 – Bild: StAO Best. 70 Nr. 3850

3. November 1833, unterzeichnet von Lehmann, Von Elmendorff und Oeltermann, Mitgliedern der Schützengesellschaft von 1816, stehen noch ganz in der Tradition der ersten Schützengesellschaft und gleichen deren Statuten vom 19. April 1816 mit leichten Variationen bis ins Detail, mit einer allerdings bedeutsamen Ausnahme. Mitglied konnte nur werden, wer auch Mitglied „des Großen Clubs im von Hartenschen Hause“ war. In dem 1785 gegründeten Großen Club (heute Casino-Gesellschaft) versammelten sich die Honoratioren der Stadt – hohe Beamte, Offiziere, einflussreiche Kaufleute und Bildungsbürger.

Die „Gesetze des Bürger-Schützen-Vereins zur Wunderburg“ vom 9. und 16. April 1837, unterzeichnet von M. H. Dinklage, Anton Wiencken und A. Kaewer jun., enthalten in 45 Paragraphen bei struktureller Ähnlichkeit mit vorhergehenden Statuten einige bemerkenswerte Passagen, aus denen geschlossen werden kann, dass es ab Mai 1837 auf dem Schützenhof zur Wunderburg nur

noch einen Schützenverein gab. Erstens heißt es in § 45 u. a.: *Diese Gesetze treten, unter völliger Aufhebung der bisher bestandenen, mit dem ersten Mai 1837 in Kraft.* Da die Bürger-Schützen, die bis 1836 in Drielake ihren Schießstand hatten, weder Statuten hatten noch konzessioniert waren, kann nur die Aufhebung der Gesetze von 1833 gemeint sein. Zweitens wird in § 1 bestimmt: *Die, unter der Benennung: „Bürger-Schützen-Verein“ zusammengetretene Gesellschaft kann ihre Versammlungen alle Tage halten, wozu das ihr eingeräumte Local jedem Interessenten [d. h. Mitglied] und eingeführten Fremden offen steht.* Für einen zweiten oder weiteren Vereine war also in dem Kruseschen Lokal kein Platz. Drittens: § 19 regelte die Aufnahme neuer Mitglieder. Es heißt dort u. a.: *Ohne Weiteres wahlfähig sind nur solche Personen, welche:*

1. Vier und zwanzig Jahre alt. 2. Bürger der Stadt sind, in Herrschaftlichen oder öffentlichen Diensten stehen, oder irgend ein eigenes Geschäft betreiben, auch die, welche ihrer Rente



liberaldemokratischen Oldenburger Zeitung „Der Beobachter“ am 10. Februar 1854 in einem Artikel „Das öffentliche Leben in Oldenburg“:

Auch unsere Residenz hat ihre charakteristische Seite, die freilich nicht eben sehr zu ihrem Vortheile spricht, die aber so offen da liegt, daß sie selbst den Fremden frappiren muß. Ich meine zunächst die exclusive Stellung, welche die einzelnen Stände einander gegenüber eingenommen haben, eine Stellung, welche zur Folge gehabt hat, daß jeder einzelne Club, jedes Wirthshaus – deren Zahl Legion ist – fast einen eigenen Stand repräsentirt. Ja, selbst innerhalb der einzelnen Clubs bilden sich wieder kleinere Clubs, besondere Fraktionen, die aus irgend einem unennbaren Grunde vor den übrigen Mitgliedern ein Praecipuum [Vorzug] zu haben glauben und, sich im fröhesten Stolz in den abschließenden Mantel ihres äußeren Ranges hüllend, herablassend zu denen hinabschauen, welchen sie einen Genuß in ihrer Nähe zu erlauben die Gnade haben. Ein bekannter, die ersten Stände umschließender Club [der Große Club] giebt hiervon das beste Zeugniß.

Schützengesellschaft zum Bloherfelde

Bis Anfang der 1860er Jahre hat es nach Lage der Akten im Staatsarchiv in Oldenburg nur noch einmal den Versuch der Gründung eines weiteren Schützenvereins gegeben. Am 19. März 1839 richteten Mitglieder einer „Schützengesellschaft zum Bloherfelde“ an die Großherzogliche Regierung ein *unterthänigstes Gesuch um Genehmigung zur Errichtung eines Schützenvereins im Hause des Ziegeleifabrikanten Bode-mann in Bloherfelde*. Schießübungen sollten im Bereich des *hohen, unkultivierten Wildenloher Moores* stattfinden. Dieser erste in Bloherfelde gegründete Schützenverein war zwar auf Bloherfelder Grund entstanden, aber die Mitglieder waren keine Bloherfelder Bürger. Laut Bericht des Amtes Oldenburg vom 20. März 1839 (StAO Best. 70 - Nr. 3850) gehörten *die Bittsteller sämtlich der höheren Bürgerklasse aus Oldenburg* an und bezweckten, *einen Anhalt zu ländlichen Belustigungen gemeinschaftlich mit ihren Familiengliedern zu erhalten*. Die 22 in der Anlage des Gesuchs namentlich genannten Mitglieder des beabsichtigten Schützenvereins waren ohne Ausnahme Handwerksmeister und Gastwirte. Einige von ihnen waren zugleich Mitglieder im Bürger-Schützen-Verein zur Wundenburg. Der Verein wurde zugelassen. Was aus ihm geworden ist, konnte nicht ermittelt werden.

Gesellige Unterhaltung als Zweck der Schützengesellschaften

Zweck aller bisher erwähnten Schützengesellschaften war wie bei anderen Vereinen, die sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts gebildet hatten, die gesellige Unterhaltung – im Falle der Schützen durch Schießen nach der eisernen Scheibe, nach der Flatterscheibe und nach dem Vogel. Weder die Förderung der Schießfertigkeit noch die damit zusammenhängende Stärkung der Wehrkraft noch die Repräsentation noch gar Schießen als Sport gehörten zu den definierten Zwecken.

Mit der herzoglichen Genehmigung, bei besonderen Feierlichkeiten eine einheitliche Schützentracht tragen zu dürfen, wuchs allerdings das Interesse der Öffentlichkeit am Auf-

treten der Schützen. Erstmals konnten die Schützen ihre Uniform im Jahre 1838 anlässlich des 25-jährigen Jahrestages der Rückkehr des Herzogs aus dem russischen Exil der Öffentlichkeit zeigen. Damit kündigte sich eine neue Phase in der Entwicklung des Oldenburger Schützenwesens an.

Bürgerschützen während der Revolutionszeit 1848/49

Die zweite Phase in der Entwicklung des Schützenwesens fällt in Oldenburg wie andersorts auch in die Zeit des Kampfes liberaler Bürger für bürgerliche Freiheiten, der in den Revolutionsjahren 1848/49 seinen Höhepunkt erreichte.

Die vorrevolutionäre Zeit führte im Oldenburger Schützenwesen zwar nicht zu Neugründungen, wohl aber zu strukturell bedeutsamen Veränderungen der bestehenden Schützenvereinigungen. Der 1833 gegründete Bürgerschützenverein konstituierte sich 1845 zunächst als „Bürgerschützen-Compagnie“ und noch im gleichen Jahr als „Bürgerschützenkorps“. Die Bürgerschützen-Compagnie setzte ein erstes „revolutionäres“ Zeichen und betonte – im Unterschied zum Bürgerschützenverein –, Mitglieder aller Stände aufzunehmen, sofern sie sich eines völlig unbescholtenen Rufes erfreuten, hinsichtlich ihrer Bildung zur Gesellschaft passen, Schützen waren oder es zu werden hofften und in der Lage waren, sich vorschriftsmäßig zu uniformieren und zu bewaffnen. Damit lag es, wie „Der Beobachter“ am 20. Februar 1846 in einem Beitrag über die Rolle der Vereine feststellte, *in der Natur der Sache, daß der ganz Unbemittelte sich den Schützenvereinen nicht anschließen wird, da ihm die Mittel fehlen, und daß derjenige, der uns tägliche Brot arbeiten muß, seine Arbeitszeit nicht mit Zielschießen verlieren wird, scheint uns ein Selbstverstand*.

Anders ausgedrückt: Die Freiheit des Zugangs zum Schützenverein war trotz der erklärten Öffnung für „alle Stände“ abhängig von den ökonomischen Möglichkeiten der Interessenten.

Erheblicher Aufschwung des Schützenvereins

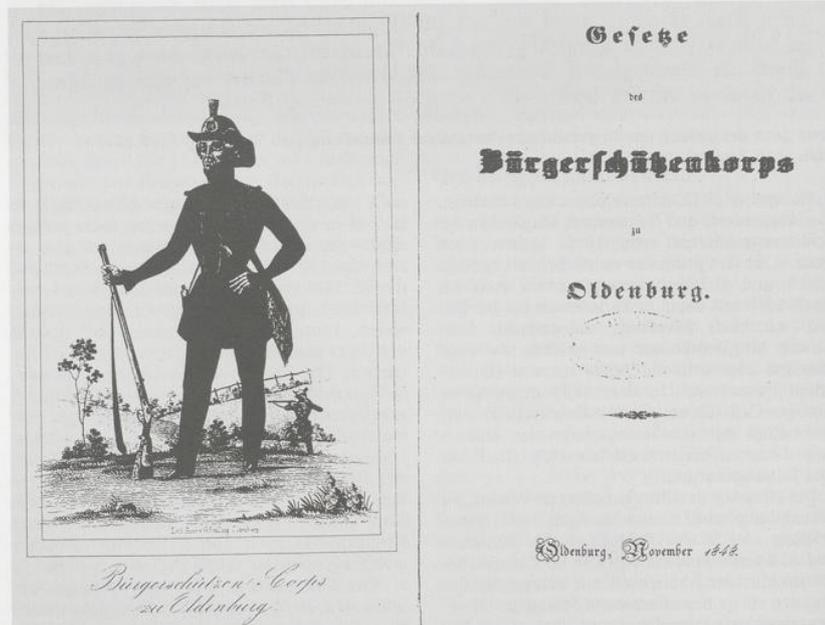
Ziele des Vereins waren die Belebung und Förderung des Zielschießens als *echt männlicher Genuß* als *rein deutsch nationales Vergnügen* und *sowohl nützliche als auch gesellige Unterhaltung*. In gleicher Weise sollten das Gesetz und die Individualität der Mitglieder gelten – eine höchst moderne Anschauung. *In Reih und Glied* und *in militärischer Weise* sollte die Bürgerschützen-Compagnie nur bei festlichen Gelegenheiten ausziehen. Militärisch sollte *nicht eigentlich* exerziert werden.

Mitglieder der Schützen-Compagnie bzw. des kurz danach konstituierten Schützenkorps waren vor allem Kaufleute, Angestellte, *gebildete Professionisten*, mithin diejenigen, die Heinrich Lambrecht, ein zeitgenössischer Kritiker der Oldenburger Gesellschaft, 1845 in seiner Schrift „Die Geheimnisse von Oldenburg“ als *bürgerliche Klasse* bezeichnete. Zu dieser Klasse zählte er *alle Handels- und Gewerbebetriebe, Civil- und Subalternbeamte und teilweise auch die Militärs unteren Ranges*.

Mit der Bildung der Bürgerschützen-Compagnie nahm das Schützenwesen in Oldenburg einen erheblichen Aufschwung.

Gesellschaft „aus Kaufleuten, gebildeten Professionisten und Angestellten und sonst angesehenen Bürgern“

Die Bürgerschützen-Compagnie sah den Zweck ihrer Gesellschaft darin, *das Zielschießen als geselliges Vergnügen in seinem ganzen Umfange zu heben und zu befördern* und definierte sich in einem Gesuch um Anerkennung der



Gesetz des Bürgerschützenkorps zu Oldenburg 1848 – Bild: StAO Best. 262,1 Nr. 4049



Statuten vom 3. November 1845 (StAO Best. 70 - Nr. 3850) als eine Gesellschaft aus Kaufleuten, gebildeten Professionisten und Angestellten und sonst angesehenen Bürgern, denen die bisherigen schwachen Leistungen nicht mehr genügen und die den Verein zu einer Compagnie umgestalten wollten, um ihm eine größere Ausdehnung zu geben und die Lust am Zielschießen mehr zu wecken und allgemeiner zu machen. Die Schützen-Compagnie, deren Statuten aus 61 Paragraphen bestanden, legte nach eigenen Aussagen größten Wert darauf, dass viele Bürger aus allen Ständen sich ohne Scheu der Gesellschaft anschließen werden, in welcher das Gesetz und die Individualität der Mitglieder auch den guten Geist und das gesetzliche Prinzip erstarken und bewahren werden. Es sollte jeder nach dem bisher üblichen Verfahren, also mit Ballotage, aufgenommen werden, der sich eines völlig unbescholtenen Rufes zu erfreuen hat, hinsichtlich seiner Bildung zu der Gesellschaft paßt, dabei ein Schütze ist oder es zu werden Hoffnung gibt und sich genau vorschriftsmäßig uniformieren und bewaffnen kann (in: „Der Beobachter“ Nr. 39 vom 27. September 1845, S. 159).

Ein Mitgliederverzeichnis von 1845 enthält 67 Namen, darunter 23 Handwerker, 20 Kaufleute, 17 Staatsdiener, 3 Gastwirte, 2 Künstler und 2 Militärs. Arbeiter und Handwerksgelegen gehörten dem Verein nicht an. Ihre Mitgliedschaft war wohl sozial nicht erwünscht und ökonomisch nicht möglich, weil sie aus eigener Tasche weder die Beiträge noch die Uniformierung noch die Bewaffnung hätten bezahlen können.

Kontroverse Ansichten über Sinn und Zweck der Schützenvereine

Die Meinungen über Sinn und Zweck der Schützenvereine gingen übrigens in Oldenburg auseinander. 1846 wird im „Beobachter“ in zwei Beiträgen über Vereine über die Schützenvereine kontrovers geurteilt. Ein namentlich nicht genannter Autor vom Lande, er schreibt unter der Chiffre „12“, erklärt am 13. Februar 1846 unter anderem:

Man strebt auch bei uns dahin, den mittellosen Mann in den unseligen taumelnden Zeitschwund hineinzuziehen, indem man nach dem Beispiel der Städte Oldenburg und Jever auf verschiedenen Dörfern Schützenvereine zu errichten strebt, woran sich der mittellose Mann mit Aufopferung auch des Nothwendigsten theilhaftig; warum? Weil es ihm so zu sagen zur Ehrensache gemacht wird. [...] Wir haben wahrlich Landesbewaffnung genug; der Bürger bekümmere sich um sein Gewerbe, damit es damit gut stehe und kein Bankerott über ihn hereinbreche, und lasse Soldat Soldat sein. - Diese Schützenvereine kommen mir grade vor wie der Turnverein für Erwachsene; dort sieht man gebückte Männer dem Trommelfell folgen, einen Schießprügel auf dem Rücken, und hier halbe Greise am Reck stehen und zu Zeiten so auf die Nase fallen, daß ihnen Hören und Sehen vergeht.

Ein ebenfalls anonymes Autor entgegnete am 20. Februar 1846 u. a.:

daß der ganz Unbemittelte sich den Schützenvereinen nicht anschließen wird, liegt in der Natur der Sache, da ihm die Mittel fehlen, und daß derjenige, der uns tägliche Brot arbeiten muß, seine Arbeitszeit nicht mit Zielschießen verlieren wird, scheint uns ein Selbstverstand. Gesetz

aber auch, es gäbe unter der Menge des Volks Einzelne, die mehr Geld und Zeit auf das Zielschießen verwenden möchten, als sie vor ihrem Gewissen verantworten können, so bleiben dies doch nur Ausnahmen, und diese Menschen werden es überall mit ihren Aufgaben nicht so genau nehmen, da sie nicht vernünftig sind, und, ist's nicht beim Schießen, ihr Geld auf vielleicht sogar tadelnswerte Weise ausgeben. Solche Ausnahmen berechtigen also keineswegs, die ganzen Institute dem Volke zu verdächtigen. Wo die Leute im Zielschießen ihr Vergnügen finden, da siehts bei weitem nicht so schlimm aus als dort, wo Familienväter, wie das leider so häufig geschieht, Abends in die Wirthshäuser gehen, Nächte hindurch spielen und trinken und damit Gesundheit und Wohlstand sicher untergraben. - Der Verfasser behauptet, es werde den Leuten zur Ehrensache gemacht, sich den Schützenvereinen anzuschließen, so weit sind wir leider noch nicht, wollte Gott, das ganze deutsche Volk, und somit auch wir Oldenburger, machte es sich zur Ehrensache, im Gebrauche der Waffen geübt und vertraut zu sein, dann könnten wir die Welt in die Schranken fordern. Erschrecken Sie nicht, mein Herr, und seien Sie versichert, daß der Wohlstand unserer Landsleute durch Schießvergnügungen nicht gefährdet wird, ja wahrscheinlich, besonders in sittlicher Hinsicht wohlthätig wirken könnte, indem die Leute dadurch dem Laster des Kartenspiels und des Branntweintrinkens entrückt werden, denn wer Branntwein trinkt, entzieht seinem Blute die Ruhe und kann nicht schießen. - Sie werden übrigens doch eingestehen, daß jeder Mensch nach vollendeter Arbeit auch der Erholung bedarf, und etwas haben muß, womit er sich erfreuet und erfrischt; setzt er sich zu diesem Zwecke an den Spieltisch, geht er auf die Kegelbahn etc., so ist er immer der Gefahr ausgesetzt, größere Ausgaben zu machen, als ihm das Zielschießen verursachen würde, und er fröhnt zugleich einer Leidenschaft, die, zum Laster geworden, den physischen und moralischen Menschen verdirbt. Beim Zielschießen dagegen wird der Geist lebendig, erfrischt, und der Körper gewinnt an Kraft und Frische.

Die Umwandlung des Schützenvereins in eine Bürgerschützen-Compagnie von 1845 ist zu kennzeichnen als Übergang von einem Club, dessen vornehmlicher Zweck die Pflege bürgerlicher Kommunikation und Freizeitgestaltung war, zu einem Verein, der sich von seinem Selbstverständnis her anschnitt, eine staatstragende gesellschaftliche Einrichtung zu werden. Das gewachsene Selbstbewußtsein kam 1845 auch dadurch zum Ausdruck, dass der Verein den Großherzog Paul Friedrich August bat, er möchte sich bewegen finden können, die hiesige Bürgerschützen-Compagnie durch Höchst Ihre allergnädigste Protection zu beglücken (StAO Best. 70 - Nr. 3850). Der Großherzog kam der Bitte am 20. Dezember 1845 nach und nahm die Schützen unter seinen gnädigsten Schutz.

Die Schützenvereine in den Revolutionsjahren 1848/49

Obwohl die Schützenvereine de jure Privatgesellschaften waren, wurden sie in der Mitte des 19. Jahrhunderts de facto zu einer Einrichtung mit öffentlichem Charakter. Das wurde in Oldenburg besonders offenkundig in den Revolutionsjahren 1848/49.

Als demokratische und liberale Köpfe der Oldenburger Bürgerschaft von Großherzog Paul Friedrich August (1829-1853) die schon von seinem Vater Peter Friedrich Ludwig (1785-1829) nach dem Ende der Franzosenherrschaft versprochene, aber von ihm und seinen Ratgebern stets verhinderte Verfassung einforderten und es in den Tagen der Märzrevolution, die von Paris ausging und ein europäisches Ereignis war, Anfang März 1848 in Oldenburg vermehrt zu Volksversammlungen und „angespannter Aufregung in den Straßen“ kam (Geschichte Oldenburgs, Bd.2, S.97), bot in einer von Buchhändler Wilhelm Berndt, dem Kommandeur des Schützenvereins, der sich nun „Bürgerschützenkorps zu Oldenburg“ nannte, unterzeichneten Anzeige an den „wohlwollenden Stadtmagistrat“ (StAO Best. 262-1 A Nr. 4049) das Korps am 12. März 1848 dem Magistrat und Stadtrat seine Dienste für den Fall an, daß dieselben durch einen gemeinsamen Beschluß dieser beyden Körperschaften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung innerhalb der Stadt und deren nächster Umgebung zweckdienlich erachtet werden sollten. Das Schützen-Corps, so lautete die Begründung, ist bei diesem Erbieten von der Erfahrung ausgegangen, daß bürgerliche Unruhen leichter und auf versöhnendere Weise von bewaffneten Mitbürgern als vom stehenden Militär beygelegt werden und wird es ihm zur besonderen Freude gereichen, wenn es durch dieses Erbieten einiges zur Beruhigung der Stadtbewohner bey entstehenden Volksunruhen beytragen sollte. Das Corps hält es bey dem Geiste, welche seine eigentlichen Mitbürger beseelt, gar nicht für möglich, daß es in den Fall kommen könnte, zum Einschreiten gegen diese aufgefordert zu werden. Es ist aber nicht undenkbar, daß andere Elemente der städtischen Bevölkerung, wie des Landes, vielleicht, wenn die Wirren im Gesamtvaterlande sich steigern sollten, durch Auswärtige aufgewiegelt, dazu Veranlassung geben könnten (StAO Best. 262-1 A Nr. 4049).

In einer gemeinsamen Sitzung von Magistrat und Stadtrat am 15. März 1848 nahmen diese Gremien das Anerbieten des Schützenkorps „mit Dank“ an.

Die Schützen und der „tumultuarische Aufruf“ der Menge

Als es am Abend des 24. März 1848 den Stadtoberen nicht gelang, einen tumultuarischen Aufruf der Menge vor dem Hause des Obersten Mosle am Heiligengeisttor aufzulösen, rief der Magistrat das Schützenkorps tatsächlich zur Hilfe. Dass die Schützen durch das disziplinierte Auftreten und ihr entschlossenes Eingreifen die Ruhe und Ordnung hergestellt hätten, wie es in Festschriften und historischen Reminiscenzen auf das Oldenburger Schützenwesen zu lesen ist, ist allerdings eine nachträglich konstruierte Legende. Zeitgenossen berichten vielmehr, dass die Menge sich gegen Mitternacht ohne Eingreifen des Schützenkorps aufgelöst habe. Ludwig Starklof, Kabinettssekretär, Schriftsteller und Theaterintendant, einer der klügsten, vielseitigsten und fortschrittlichsten Oldenburger seiner Zeit, schildert die Situation aus der Perspektive des unmittelbar Beteiligten so:

Dann kommt am 24. die Nachricht von dem Krawall vor Mosles Haus, er ist Oberst und hat 29 Unteroftiziere wegen Verletzung von Dienst-



formen, weil sie eine Gesamtpetition in einer den Subordinationsgesetzen widersprechenden Weise angebracht hatten, eine Arreststrafe verfügt. Daraus waren die Hetzereien entstanden. Gassenbuben und Ruhestörer, hauptsächlich Bäckerjungen, die mit ihren Brotkörben in den Kasernen verkehren, hatten sich beim Eintritt der Dunkelheit zusammengerottet und mit Schreien, Pfeifen, Spottliedern, Schimpfreden den Krawall angefangen, der bald zum Einwerfen der Fenster und benachbarten Laternen fortgeschritten war. Ich fordere die Versammlung auf, als Komitee nach der Heiligengeiststraße zu rücken, das geschieht. Mosle war viel zu besonnen, um Gewaltmaßregeln anzuwenden, deren schlimme Folgen sich nicht vorhersehen ließen. Er ließ sie ruhig werfen. Alarm schlagen und die Soldaten auf den Platz rücken lassen, das durfte er aus sich heraus wohl nicht tun. Die Polizei war wirkungslos. Er schloß die Haustür und die Fensterläden und brachte seine Familie in ein Hinterzimmer. Die Polizei unter dem Polizeiasessor, dem Stadtsyndikus, schien nur herumzuspazieren, damit der Krawall in bester Ordnung abgehalten werden könnte. Es war neben der kleinen Kaserne der Polizeidragoner. Die Steine wurden im Dunkeln aus der Menge geworfen, wir suchten zu hindern, es gelang nicht, es war ein recht verdrießlicher und zugleich halb lächerlicher Handel. Unsere Gegenwart mochte wohl so viel nützen, daß es nicht viel ärger wurde, aber wir spielten doch eine traurige, fast dumme Rolle. Da rückte die Schützenkompanie an in voller Uniform, die Büchse im Arm, Jagdtasche und Hirschfänger übergehängt. Aber von Schießen konnte natürlich keine Rede sein, Bajonette hatten sie nicht, so stellten sie sich nur vor dem Hause auf, die Front gegen den Haufen, der vor ihnen stand, das Gewehr im Arm. Anfangs hielt die Neugierde die anderen etwas still. Da sie aber nichts begannen, auch eigentlich nichts tun konnten, weil sie gewiß in dem dunklen Gefühl, nichts zu vermögen, hergekommen waren, so wurde die Geschichte nun erst doppelt komisch. Die Schützen waren nichts mehr und nichts weniger als eine Vermehrung der untätigen Zuschauer bei dem Krawall, der nun allmählich wieder seinen Fortgang in der bisherigen, ruhig zu nennenden Weise nahm. Er wurde auch sogar etwas ruhiger, weil die Sache nun so lächerlich wurde. Sie hatten ihr Mütchen gekühlt, die Demonstration gegen den Obersten war geschehen, darauf hatten sie es abgesehen, auch wurde es schon spät Nacht. Man fing an, der Sache überdrüssig zu werden. Hin und wieder kam noch ein Stein geflogen über die Schützen hinweg, dann hörte auch das auf, Mitternacht war vorüber, einzelne gingen fort, der Knäuel löste sich in Gruppen auf, endlich verliefen sie sich. Ich ging, einer der letzten, um ein Uhr nach Hause. Mit der Volksbewaffnung, die vielleicht nichts anderes sein würde als ein Polizeinstitut, mußte also ein Versuch gemacht werden. (Aus: Ludwig Starklof, Erinnerungen, Erlebnisse und Bekenntnisse, bearb. von Hans Friedl, hrsg. von Harry Niemann, Oldenburg 1986, S. 179 f.)

Volks- und Bürgerbewaffnung

Die von Starklof angesprochene Volks- oder Bürgerbewaffnung, in Übereinstimmung mit vielen 1848ern von diesem seit längerem gefordert, wurde am nächsten Tag vom Großherzog genehmigt. Der Magistrat ließ eine gedruckte

Proklamation in alle Häuser schicken und forderte die Bürger auf, an einer Bürgerbewaffnung teilzunehmen. Das Militärkommando ließ 350 Gewehre, die im Rathaus an Bürger verteilt wurden. Diese Bürgerwehr, die aus drei Kompanien bestand, die ihrerseits in Züge und Trupps unterteilt waren, bildete zusammen mit dem Bürgerschützenkorps die „gesamte bürgerliche Schutzwehr“, für die im Dezember 1848 „Gesetze für die gesamte bürgerliche Schutzwehr“ beschlossen wurden (StAO Best. 262-1 A Nr. 4049). Der Zweck dieser Schutzwehr wurde in § 1 wie folgt bestimmt: Zweck der bürgerlichen Schutzwehr ist zunächst und vorzugsweise: Erhaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung in der Stadt und deren nächster Umgebung; sodann ferner: Ausbildung im Gebrauch der Waffen; – und endlich: Anbahnung einer, auf genaue persönliche Bekanntschaft gegründeten, innigeren Verbindung der Wehrmänner. Die Bürgerwehr wurde auch in die Zweckbestimmung der neuen „Gesetze des Bürgerschützenkorps zu Oldenburg“ vom November 1848 aufgenommen. § 1 lautet dort: Das unter Protektion Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs zusammengetretene Korps hat den Zweck, sich in Handhabung der Schießwaffe, insbesondere im Zielschießen, sowie in Bewegungen in Reihe und Glied zu üben. Es bildet dabei einen Theil der Bürgerwehr, welche bestimmt ist, zunächst dem hiesigen Ort und dessen nächster Umgebung zu Schutz und Schirm zu dienen (StAO Best. 262-1 A Nr. 4049).

Obwohl die Bürgerwehr durchweg nicht ihre Sollstärke erreichte, hatte sich dennoch die maßgebende „bürgerliche Klasse“ beinahe geschlossen in die Stammrollen eintragen lassen.

Groteske Patrouillen der Bürgerwehr

Die Bürgerwehr exerzierte gelegentlich auf dem Artillerieübungsplatz am Artillerieweg, stellte längere Zeit hindurch abends Wachen aus und schickte Patrouillen herum. Dabei kam es zu grotesken Situationen, die geeignet erschienen, Volksschriftsteller zur Darstellung von Szenen aus einer norddeutschen Kleinstadt anzuregen. Christian Dietrich von Büttel, vom Landvogt über den Hof- und Ministerialrat zum Vorsitzenden des Ministeriums und zuletzt zum Oberappellationsgerichtspräsidenten aufgestiegen, 1848 Mitglied des ersten Oldenburgischen Landtags und Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, schildert in seinen Memoiren über die März-Bewegung 1848 die folgende Szene, die sich am Abend des 25. März ereignet hat, so:

Sodann, wie ich des Abends 10 Uhr unsere Thätigkeit auf dem Gerichte einstellte, nahm ich mir vor, noch einen Besuch im Gefangenenhause zu machen. Es hatte nämlich gemunkelt, als könne man die Verhafteten gewaltsam befreien wollen. In der Nähe angelangt, sah ich vom Rathause her aus der Dunkelheit einen Trupp Menschen auftauchen. Schon glaubte ich gefährliche Rottener Vermuthen zu dürfen, auf deren Festnahme Bedacht zu nehmen sei, war aber ungemain überrascht, auf einmal ältere höhere Staatsdiener und andere bekannte und befreundete Personen, mit schweren Musketen auf der Schulter, einherschreiten zu sehen, die, was ich noch nicht wußte, den Sicherheitsdienst begonnen hatten. Dies Begegnen war sehr komisch (StAO Best. 270-8 Nr. 13).

Repräsentationsaufgaben

Im übrigen nahmen Bürgerwehr und Schützenkorps Repräsentationsaufgaben wahr oder beschäftigten sich mit sich selbst, zumal Oldenburg mit dem Krawall vor Mosles Haus am 24. März 1848 die einzig erwähnenswerten Straßenunruhen während der Revolutionszeit erlebte. Am 20. März 1848 marschierte das Schützenkorps an der Spitze eines dem Großherzog dargebrachten Fackelzuges – als Dank für die am 18. März 1848 proklamierte Bereitschaft Paul Friedrich Augusts, eine Versammlung ausgewählter Bürger zur Beratung einer Verfassung zusammenzurufen. Das Bürgerschützenkorps hatte am 19. März in einer eigens einberufenen Generalversammlung beschlossen, Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzoge, für die in der gestrigen Proklamation geäußerten Landesväterlichen Gesinnungen durch Darbringung eines Fackelzuges einen schwachen Beweis unserer Dankbarkeit und Treue zu erkennen zu geben.

Weil Bürgerwehr und Schützenkorps der gemeinsame Gegner fehlte, entluden sich Feindseligkeiten untereinander – die Bürgerwehr verlangte die Auflösung des Schützenkorps, das Schützenkorps lehnte unter Hinweis auf seine Tradition vehement ab. Im Ergebnis feierten die Kontrahenten im Juni 1848 im Schützenhof zur Wunderburg ein sommerliches Vereinigungsfest, das mit einem „strammen Aufmarsch“ endete. Im August 1848 huldigten die Schützen dem Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich, im Oktober 1848 bildeten sie Spalier bei der siegreichen Heimkehr der oldenburgischen Truppen aus dem Krieg in Schleswig-Holstein.

Am 11. März 1849 feierte Oldenburg ein Verfassungsfest. Beim Festzug marschierten die Schützen voran. Mittendrin zog auch die Bürgerwehr durch die feierlich geschmückte Stadt, zum ersten Mal, wie es hieß, in Galauniform, d. h. in blauen Kitteln, Patronentasche und hellblauen Mützen.

Zerfall der Bürgerwehr, Aufschwung des Bürgerschützenkorps

Mitte 1849 zerfiel die Bürgerwehr. Die Schützen konnten, wie Archivar Norbert Wagner 1934 in einem Rückblick schreibt, wieder wie ehemals ihrem edlen Schießsport huldigen (Nachrichten für Stadt und Land, 19. August 1934).

Das Bürgerschützenkorps hat offensichtlich während der Revolutionszeit nicht nur an Ansehen, sondern auch an Mitgliedern stark gewonnen. Im Anhang zu den Gesetzen des Bürgerschützenkorps vom November 1848 wurde einschließlich eines Musikkorps ein Bestand von 202 Mitgliedern namentlich aufgeführt. In einer „unterthänigsten Bitte“ des Schützenkorps an den Großherzog Nikolaus Friedrich Peter vom 22. Oktober 1853, die Protektion des verstorbenen Großherzogs Paul Friedrich August über das Bürgerschützenkorps fortzusetzen, weist Schützenhauptmann Buchhändler Berndt mit einigem Stolz darauf hin, dass der Verein gegenwärtig etwa 200 Mitglieder aus fast allen Ständen und den Bürgern der Stadt zähle. Offensichtlich hatten die Schützen in der Jahrhundertmitte einen Stamm von 200 Mitgliedern, die in Oldenburg „etwas darstellten“.

Die Volks- oder Bürgerbewaffnung, von der im Zusammenhang mit den revolutionären Ereignissen 1848/49 die Rede war, gehörte im re-



volutionären Vormärz, also vornehmlich in den Jahren zwischen 1845 und 1848, neben dem Ruf nach Pressefreiheit und nach einer Verfassung zu den Grundforderungen der Revolutionäre. Es lag durchaus im Interesse der staatsbürgerlichen Selbstverpflichtung der Schützen, wenn sie in dieser historischen Phase ihrer Entwicklung 14-tägliche Exerzieren angesetzt hatten.

Jugenderziehung und Bürgerbewaffnung

Wie sehr Bürgerbewaffnung ein Thema der revolutionären Zeit der Jahre 1848/49 war, geht auch aus folgenden Meldungen des Jahres 1848 hervor:

Das für die Schulen zuständige Großherzogliche Konsistorium forderte Lehrer am 19. April 1848 zu Turn- und Waffenübungen in den Ferien auf. Der städtische Turnlehrer Salomon Mendelssohn ließ in den „Oldenburgischen Anzeigen“ am 28. März 1848 folgendes Inserat erscheinen: *Ich erbiete mich, Erwachsenen in Handhabung des Gewehrs und anderen militärischen Exercitien auf dem Turnplatze oder im Turnlocale zu unterrichten.* Maler und Lackierer Moritz Ballin bot am 30. März 1848 in den Anzeigen die für die Uniform notwendigen *National-Cocarden von Blech, à Stück 2 und 3 Grote* an. Büchsenmacher H. Köppens annoncierte am gleichen Tage: *Eine große Auswahl sehr preiswürdiger Büchsen von 12 bis 30 Taler empfiehlt H. Köppens, Lange Straße 49.* Ebenfalls am 30. März erschien eine Anzeige des Verlages der Schultzeschen Buchhandlung mit folgendem Text: *Die allgemeine Volksbewaffnung im Sinne der Gegenwart an dem Beispiel der Volksbewaffnung des Herzogthums Oldenburg anschaulich gemacht. 6 Grote.* Am 23. Mai 1848 erschien in der Schultzeschen Buchhandlung für 12 Grote das *Exerzier-Reglement für die Volkswehr im Herzogthum Oldenburg.*

Es war insofern keineswegs Zufall, dass in diesen Jahren militärische Übungen auch auf der Tagesordnung der Jugenderziehung standen, exemplarisch formuliert in zwei im Oldenburger Bildungsbürgertum verbreiteten Texten, zum einen in einem „Ansichten und Rathschläge für das Turnen, das Zielschießen und den Gesang“ betitelten Leitartikel in den liberalen „Neuen Blättern für Stadt und Land“ vom 2. Juli 1845 und zum anderen in der 1848 entstandenen und 1849 veröffentlichten programmatischen Schrift des Rektors der Höheren Bürgerschule (heute Herbartgymnasium) Friedrich Breier über „Das Turnen an den öffentlichen Schulen“.

„Dreieinigkeit“ von Turn-, Gesang- und Schützenverein

In dem Text „Ansichten und Rathschläge für das Turnen, das Zielschießen und den Gesang“ wurde erstmals die in den folgenden Jahrzehnten oft beschworene und gelegentlich auch kritisierte „Dreieinigkeit“ von Turn-, Gesang- und Schützenvereinen thematisiert. Stärkung des Volksbewusstseins durch Veredelung der Sitten und des Geschmacks, Gewandtheit im Gebrauch der Körperkräfte und der Schießwaffe sowie die Zusammenführung der Stände sind die gemeinsamen Ziele von Turnen, Schießen und Gesang. Der Verfasser des Artikels empfiehlt besonders *die Handhabung der Feuerwaffe zu einem Unterrichtszweige für die Jugend zu machen, zumal fast jedes Volk in seiner Kriegführung und in*

dem Gebrauche der Waffen eine gewisse Nationalität hat, bei dem Deutschen ist es die Schießwaffe und vorzugsweise die gezogene Büchse, durch deren Gebrauch er stets sein Uebergewicht behauptete und sich hervorthat im Treffen.

Auch Friedrich Breier plädiert in seiner programmatischen Schrift über „das Turnen an öffentlichen Schulen“ für Schießübungen als militärischen Teil des Turnens. Die militärischen Übungen seien *bei der ganzen Turnerei in pädagogischer Beziehung die Hauptsache.* Die Schule, wie sie sei, liefere wohl *geistig geweckte, kenntnisreiche, vielseitig gebildete Menschen, aber keine kräftigen, willensstarken standhaften Charaktere.* Breier wünschte die Organisation der gesamten lernenden Jugend als Abbild der männlichen Kriegswelt in stehenden Kompanien mit Ober- und Unterführern und regelmäßigen Schießübungen auf einem hinreichend großen Turnplatz mit einer Anzahl von Schießständen, auf denen zu gleicher Zeit wie für einen Wettkampf die Schießübungen stattfinden könnten. Die 11- bis 13-jährigen Knaben sollten mit der Armbrust, die 14- bis 16-jährigen Schüler mit Pfeil und Bogen und die über 16-jährigen Jugendlichen mit dem Gewehr schießen *und so schon den directen Uebergang zur eigentlichen Volksbewaffnung machen.*

Die Schützen als selbstbewusste Bürger

Während sich die 1. Phase in der Entwicklung des Oldenburger Schützenwesens durch das Schießen als geselliges Vergnügen von exklusiven bürgerlichen Schützengesellschaften charakterisieren lässt, lassen sich die 1840er Jahre mit dem Höhepunkt 1848/49 bestimmen als Phase bürgerlicher Emanzipation, in der sich die Schützen als selbstbewusste Bürger präsentierten, öffentlich in Erscheinung traten, im Sinne der mittelalterlichen Schutzfunktion bürger-schaftliche Verantwortung beim Wächterdienst und der Selbstverteidigung übernahmen und sich wie Turner und Sänger in Übereinstimmung mit den Wortführern unter den Pädagogen als Sozialisationsinstanz zur Herausbildung eines im Frieden für den Krieg gerüsteten Volkes verstanden. Ausgeprägt nationalstaatliche Gedanken waren in dem „patriarchalischen Patrimonialstaat“ Oldenburg (Neue Blätter für Stadt und Land, 7. Jg., Nr. 15 vom 21. Februar 1849, S. 63) in dieser Phase noch nicht erkennbar. Der auch von den Schützen gefeierte Auszug Oldenburger Soldaten in den Krieg gegen Dänemark im Jahre 1848 und die zu ihren Ehren bei der Heimkehr unter Beteiligung der Schützen veranstaltete Feier entsprach eher einer patriotischen denn einer nationalen oder gar nationalistischen Einstellung der Oldenburger.

Nationalstaat und Schützenbewegung (1849 bis 1871)

Die dritte Phase in der Entwicklung des Oldenburger Schützenwesens ist deutlich gekennzeichnet von nationalstaatlichem Denken und Handeln. Diese Phase dauerte von 1859 bis 1871 und hatte aus schützengeschichtlicher Perspektive ihren Höhepunkt in der Gründung des Deutschen Schützenbundes in Gotha im Jahre 1861 und der Gründung des Oldenburger Schützenbundes 1862 in Oldenburg.

Aus Oldenburger Sicht ist besonders erwähnenswert, dass sich der Oldenburger Schützen-

verein, so hießen die Oldenburger Schützen seit 1859, mit bemerkenswerten gutachterlichen Äußerungen an der Entwicklung der künftigen Struktur des Deutschen Schützenbundes beteiligt hat.

Phase der Reaktion nach der Revolution 1848/49

Das Jahrzehnt nach der Revolution von 1848/49, die in Oldenburg mit der Verkündigung des „Staatsgrundgesetzes für das Großherzogthum Oldenburg“ vom 18. Februar 1849 und dem Verfassungsfest am 11. März 1849, *der bedeutsamsten Feier, die Oldenburg je erlebt* („Der Oldenburgische Volksfreund“ vom 14. März 1849) in der *würdigsten Weise* abgeschlossen wurde, war politisch in Deutschland eine Phase der Reaktion. In Oldenburg wurde zwar *der Stand der Dinge* nicht auf die Zeit vor 1848 gebracht, aber das politische Leben erstarre, der gesellschaftliche Fortschritt war eben eine Schnecke. Bereits 1852 wurde das Staatsgrundgesetz von 1849 revidiert – ein Zugeständnis an die politischen Tendenzen der großen Bundesstaaten, besonders Preußens. Dieses revidierte Staatsgrundgesetz vom 22. November 1852 blieb bis zur Bildung des Freistaates Oldenburg nach der Revolution von 1918/19 in Kraft. Die Verfassung des Freistaates Oldenburg datiert vom 17. Juni 1919.

Die Nachrichten über die Entwicklung des Schützenkorps nahmen in demselben Maße ab, wie die in den 1840er Jahren auf eine qualitativ hohe Stufe gekommene Presse von direkter bzw. indirekter Zensur betroffen war. Die gesellschaftspolitische Entwicklung des Schützenwesens war für die öffentliche Meinung kaum noch eine Nachricht wert, berichtet wurde nahezu ausschließlich über gesellige Veranstaltungen, namentlich über Schützenfeste.

Blütezeit in der Entwicklung von Schützen- und Volksfesten

Die 1850er Jahre sind bei konstanter Aufwärtsentwicklung der Mitgliederzahlen des Schützenkorps eine erste Blütezeit in der Entwicklung von Schützen- und Volksfesten in der Stadt Oldenburg. Noch am Anfang des Jahrhunderts beklagte der Magistrat der Stadt, dass *Volksfeste im Oldenburgischen von jeher wenig die Art gewesen, denn man kennt hier kaum dem Namen nach sol-che Volksfeste, als Schützenhöfe, Kirchweihfeste, Erndfeste u.d.gl.* (StAO Best. 262-1 A Nr. 2887).

Erste Volksfeste mit Beteiligung von Schützen hatte es 1845, 1846 und 1847 gegeben. Am 6. August 1848 fanden anlässlich der feierlichen Anerkennung des Erzherzogs Johann von Österreich als Reichsverweser in mehreren Oldenburger Lokalen Festbälle statt. 1849 kam kein Volksfest zustande, und 1850 beteiligten sich trotz dreimaliger Aufforderung und ebenso häufiger Beratung die Schützen nicht, mit der Folge, dass der obligatorische Festzug zum Festplatz auf dem Donnerschweer Exerzierplatz unterblieb. Festzüge ohne Schützen waren eben keine Festzüge. „Der Beobachter“ lobte in seiner Ausgabe vom 9. Juli 1850 in einem Artikel „Zur Ehre des hiesigen Schützenkorps“ die Haltung der Schützen. *Die Motive*, heißt es in dem Artikel, *der Ablehnung waren nicht allein pekuniäre, es haben vielmehr viele, wie wir hören, den enormen Unsinn und den Hohn eingesehen, der*



dadurch an den Tag gelegt wird, wenn wir bei dem jammervollen Zustände und der Zerrissenheit unseres Vaterlandes hier Volksfeste feiern. Die Reaction hätte keine bessere Gelegenheit, schmunzelnd ihre Glacehandschuhe zu reiben, wenn das Volk auf diese Weise eingelullt und gegen das Schicksal seiner deutschen Mitbrüder, wie gegen das eigene, fühllos gemacht würde.

Das erste Schützenfest in Oldenburg

Das erste Schützenfest überhaupt in Oldenburg wurde in den „Oldenburgischen Anzeigen“ am 12. Juni 1851 mit folgendem Text angekündigt:

Oldenburg, 1851, Juni 1. Am Sonntag und Montag, den 22. und 23. d. M. wird das diesjährige Schützenfest auf dem Schützenhofe hieselbst stattfinden. Außer Gartenmusik und Ball an beiden Tagen des Festes, werden verschiedene Vorkehrungen getroffen werden, welche das Vergnügen der Theilnehmer an diesem Feste bezwecken. Indem nun Seitens des unterzeichneten Hauptmanns alle Schützenvereine unseres Landes sowohl, wie auch alle sonstigen Freunde derartiger Feste zur Theilnahme daran ergebenst eingeladen werden, wird bemerkt, daß alle uniformierten Mitglieder von Schützenvereinen, so wie Damen von allem Eintrittsgelde frei sind, sonstige Theilnehmer aber für jeden Tag der Feier am Eingange zum Schützenhofe ein Band zu lösen haben, dessen Preis auf 18 Grote festgesetzt ist.

Seit 1851 gibt es bis auf den heutigen Tag in Oldenburg Jahr für Jahr Schützenfeste, ausgenommen selbstverständlich die Jahre, in denen Deutschland Krieg führte (1870, 1914-1918, 1939-1945) bzw. die Schützenvereine als aufgelöst galten (1945-1949).

Das besondere Jahr 1859

Am Ende des Jahrzehnts einer eher „unpolitischen“ Entwicklung war 1859 in der Geschichte der Oldenburger Schützen ein besonderes Jahr. Legt man die historische Kategorie Kontinuität für die Bewertung zugrunde, war 1859 zwar eine weitere Bruchstelle in der Entwicklung des derzeit einzigen Oldenburger Schützenvereins, zugleich aber der Anfang für eine Entwicklung, die bis heute anhält.

1859 beabsichtigten die Mitglieder des Bürgerschützenkorps, den bislang mietweise genutzten Schützenhof zur Wunderburg in Osternburg anzukaufen. Um diesen Kauf finanziell abwickeln zu können, bedurfte das Korps der Verleihung der Rechte einer juristischen Person.

Der Antrag wurde am 18. Oktober 1859 von dem Kaufmann Carl Theodor Lange, Hauptmann des Schützenkorps, Vater der berühmten Oldenburger Frauenrechtlerin Helene Lange, gestellt. Am 7. März 1860 musste Lange das Gesuch wieder zurücknehmen, weil es in der Zwischenzeit einem Bericht der großherzoglichen Regierung zufolge zu einem *Zerwürfnis unter den Vereinsmitgliedern* (StAO Best. 70 Nr. 3850) gekommen war. Das Zerwürfnis dürfte nicht unerheblich gewesen sein. Im Ergebnis führte dieses Zerwürfnis zum einen zur Aufgabe des seit Jahrzehnten bestehenden Vereinslokals im Schützenhof zur Wunderburg. Wirt Allmers empfahl jedenfalls am 10. November 1859 seine *bisher von dem hiesigen Schützencorps benutzten Räume auf das Angelegentlichste dem verehrlichen Publikum* (Oldenburgische Anzeigen vom 10. November

1859). Die Schützen tagten fortan eine Zeitlang im Butjädinger Hof. Zum anderen löste sich das Bürgerschützenkorps im März 1860 gänzlich auf.

Gründung des Schützenvereins zu Oldenburg 1860

Mitglieder des aufgelösten Schützenkorps gründeten allerdings schon wenige Monate später einen neuen Verein. Sie nannten ihn nunmehr „Schützenverein zu Oldenburg“. Dieser Oldenburger Schützenverein meldete sich am 7. Juni 1860 mit der folgenden Ankündigung erstmals in der Öffentlichkeit zu Wort: *Den Mitgliedern des neu gebildeten Schützen-Vereins zur Nachricht, daß der Contract mit dem Wirthe des Schützenhofes abgeschlossen ist und demzufolge sämtliche Schießstände nur den Mitgliedern des Vereins zur Benutzung offen stehen.* Der Wirt war der alte Schützenwirt Allmers auf dem Schützenhof zur Wunderburg.

Der im Juni 1860 gegründete Schützenverein ist der noch heute existierende Verein „Oldenburger Schützen von 1816“.

Der 1860 neu gebildete Schützenverein änderte zugleich mit dem Namen auch sein Programm. In dem ersten gedruckten Statut nach der Neugründung, den „Gesetzen des Schützenvereins zu Oldenburg“ aus dem Jahre 1862, lautet der § 1, der den Zweck des Vereins bestimmt, wie folgt: *Der Schützenverein ist ein Verein von Männern aus allen Ständen, die sich die Aufgabe gestellt haben, ihre eigene Wehrkraft durch Uebungen im Gebrauch der Feuerwaffe zu erhöhen, durch ihr Beispiel auf Andere zu wirken, und namentlich die Jugend für die Idee zu erwärmen, daß sie sich stark zu machen habe, wie durch das Turnen, so durch Waffenübungen. Zu diesem Zwecke hält der Schützenverein auf dem Schützenhofe hieselbst seine Schießübungen, mit besonderer Rücksicht auf das Freilandschießen, und sollen sich die Mitglieder desselben nach Kräften dabei betheiligen.*

Nationalstaatliche Aufbruchbewegung

Diese Programmatik entsprach den politischen Vorstellungen der Zeit. Dazu ist folgendes anzumerken:

Aus der Retrospektive des historisch Betrachtenden spiegelt das Jahr 1859 trotz eines real in gewohnt ruhigen Bahnen verlaufenden gesellschaftlichen und politischen Lebens in Oldenburg etwas wider von den Europa bewegenden Ereignissen, besonders der italienischen Einigungsbewegung, dem „Risorgimento“, also der Wiedergeburt. Zusammen mit Feierlichkeiten zu Schillers 100. Geburtstag, die zu einem alle Kleinstaaten übergreifenden Nationalfest des Bürgertums wurden, regte sich auch in den Staaten des Deutschen Bundes von neuem die Idee einer 1848/49 gescheiterten nationalen Einigung. Auf dem Wege zu einem deutschen Nationalstaat unter preußischer Führung leistete vor allem der im September 1859 in Frankfurt am Main gegründete „Deutsche Nationalverein“ Überzeugungsarbeit. Dieser Nationalverein stieß auch in dem liberalen Oldenburger Bürgertum auf Interesse. Er fand erheblichen Anklang im Bildungsbürgertum und damit auch in der von dieser sozialen Gruppe getragenen Turnbewegung – 1859 ist bezeichnenderweise auch das Gründungsjahr des Oldenburger Turnbundes – und löste lebhaftes Interesse auch bei den

Schützen aus, die sich in diesem innovationsfreudigen Jahr 1859 neu orientierten und offensichtlich abwandten von einem „entsittlichten“ ideenlosen Schützenwesen, das keine Impulse mehr zu setzen vermochte.

Höhepunkt dieser nationalstaatlichen Aufbruchbewegung waren für das deutsche Schützenwesen im Allgemeinen und für die Oldenburger Schützen im Besonderen die Jahre 1861 und 1862.

Gründung des Deutschen Schützenbundes 1861

Am 11. Juli 1861 wurde in Gotha anlässlich des „Allgemeinen Deutschen Schützen- und Thüringer Turnerfestes“ durch den Schirmherrn des Festes Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha der Deutsche Schützenbund proklamiert. Unter den Delegierten, die sich nach der Rede des Herzogs zum Zeichen der Zustimmung „wie ein Mann“ erhoben, waren auch sechs Mitglieder des Oldenburger Schützenvereins. Wenn auch die Oldenburger in Gotha nicht zu den Wortführern gehörten, so konnten sie dennoch für sich in Anspruch nehmen, im Vorfeld des Gründungsaktes von Gotha über die besonders einflussreichen Bremer Schützen mit einem qualitativ beachtlichen Beitrag die Diskussion um die künftige Struktur des Deutschen Schützenbundes belebt zu haben. Die Bremer vom Bremer Schützenverein hatten den Oldenburgern ihren Entwurf zu einem „Allgemeinen deutschen Schützenverein“ mit der Bitte um eine Stellungnahme zugesandt.

Im neu gegründeten Deutschen Schützenbund konnten Vereine nicht kollektiv Mitglied werden, sondern jeder einzelne Schütze musste seine Mitgliedschaft erklären. Der Schützenbund war nach seinem Selbstverständnis 1861 geschaffen worden als ein Verein deutscher Schützen, nicht aber als ein „Central-Organ deutscher Schützen-Vereine“. Von den Oldenburger Schützen hatten sich bis zum Juli 1862 schon 87 Mitglieder dem Deutschen Schützenbund angeschlossen. Der Oldenburger Vereinsvorsitzende Oberst Lehmann wurde in den „Gesamtausschuss“, das Beschlussorgan des Deutschen Schützenbundes, gewählt.

Die formulierten Ziele des Deutschen Schützenbundes waren nach der ersten Satzung von 1861: Verbrüderung aller deutschen Schützen, Vervollkommnung in der Kunst des Büchsen-schießens und Hebung der Wehrfähigkeit des deutschen Volkes.

Die Oldenburger Anregung

Von den Anregungen, die die Oldenburger Schützen in dem Brief an die Bremer formuliert hatten, wurden einige realisiert, beispielsweise die Schaffung von dezentralen Provinzial-Komitees statt eines Zentral-Komitees, die Organisation von regionalen Schützenfesten und die Ausrichtung eines zentralen Festes, an dem bei Vergabe höchster Preise und unter strengen Zulassungsvoraussetzungen („außerordentliche, vorgeschriebene Leistungen“) nur die „ausgezeichneten Schützen Deutschlands“ teilnehmen dürften. Stefan Grus vom Archiv des Deutschen Schützenbundes hat in dem von Michael Graf 1997 herausgegebenen Praxishandbuch „Der Schützenverein“ darauf hingewiesen, dass die Oldenburger damit als erste überhaupt den rein sportlichen Aspekt einer „Deutschen Mei-

sterschaft" angesprochen haben. Darüber hinaus betonten die Oldenburger Schützen, dass auf das Freihandschießen großes Gewicht zu legen sein dürfte und namentlich auf allen Wett- und Preisschießen nur aus freier Hand geschossen werden sollte. Das Freihandschießen war eine wesentliche Voraussetzung, sowohl die sportlichen als auch die wehrpolitischen Ziele zu erreichen. Erfolgreich waren die Oldenburger schließlich mit ihrem Vorschlag, eine Schützenzeitung herauszugeben, damit „Leben und Bewegung in das Schützenwesen“ komme.

Nachhaltige Oldenburger Entwicklungen

In Oldenburg selbst gab es zu Beginn der 1860er Jahre die folgenden nachhaltigen Entwicklungen:

1. Aus dem 1859 aufgelösten Bürgerschützen-Korps bildete sich 1860 der Oldenburger Schützenverein als neuer Verein.

2. Der neu gegründete Schützenverein verlegte 1862 sein Domizil vom Schützenhof auf der Wunderburg in Osternburg zum Ziegelhof in Oldenburg. In den Oldenburgischen Anzeigen vom 1. Oktober 1862 ließ die Direktion des Schützenvereins verlautbaren: *Die Mitglieder des Schützenvereins werden hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß dem selben auf dem Schützenhofe von dem Wirth Allmers der Contract gekündigt und mit dem 1. November des Jahres erloschen ist. Mit oberlicher Genehmigung wird der Schützenverein nach dem Ziegelhof übersiedeln und findet dort die erste Generalversammlung am Freitag, den 3. October, Abends 6 Uhr statt. Beratung über innere Angelegenheiten. Wahl einer Commission für die Anlage der Schießbahnen, und eines Feldwobels.*

3. Im Spätherbst 1862 ließ der Verein auf dem Ziegelhofgelände eine „Schießanstalt“ errichten. Diese Anlage bestand dort 110 Jahre lang – bis zum Umzug der Oldenburger Schützen von 1816 an den Johann-Justus-Weg im Jahre 1972. Eingeweiht wurden die Schießanstalten am 10. Mai 1863 mit einem Schützenfest. Die 1862 auf dem Ziegelhofgelände errichteten Schießstände galten als mustergültig, u. a. weil ein Teil der Schießhalle beheizbar war, wodurch der Verein regelmäßig bis zum 30. November und ab Februar Schießübungen abhalten konnte, ein in dieser Zeit in ganz Deutschland viel beachteter Zustand. Die 1862 erbaute „Schießanstalt“ bestand aus drei Schießgräben mit je zwei Scheibenständen. Die Distanzen betragen 500, 600 und 1000 Fuß (150 m, 175 m und 300 m). Diese Traditionsschießstände der Oldenburger Schützen sind in ihrer insgesamt 110-jährigen Geschichte mehrfach umgebaut worden.

4. Auf Antrag vom 13. Dezember 1862 wurden dem Oldenburger Schützenverein am 18. Februar 1863 von der Großherzoglichen Regierung durch Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums, Departement des Innern, die Rechte einer juristischen Person verliehen. Der Antrag hing, wie immer, wenn es um die Verleihung der Rechte einer juristischen Person bzw. ab 1900 um die Eintragung in das Vereinsregister ging, mit dem Erwerb von Immobilien oder der Errichtung von Schießanlagen zusammen, hier konkret mit dem Bau der „Schießanstalten“ auf dem Ziegelhof.

5. In Osternburg bildete sich nach dem Weggang der Oldenburger Schützen offensichtlich

ein neuer Verein, womöglich der „Urverein“ des 1876 gegründeten Osternburger Schützenvereins. Jedenfalls wird in den Oldenburgischen Anzeigen am 29. November 1862 die folgende Anzeige veröffentlicht: *Schießverein auf dem Schützenhof. – Am Sonntag den 30. d. Mts., Abends 5 1/2 Uhr 2. Vogelschießen bei Beleuchtung. Die Mitglieder des Vereins werden zur Theilnahme eingeladen.*

6. In Oldenburg hatte sich Ostern 1859 ein Schützenwehrverein aus Gymnasiasten, Schülern der Höheren Bürgerschule und Seminaristen des Lehrerseminars gebildet. In den Sommermonaten übten die Schüler viermal wöchentlich, zweimal Schießen und zweimal Exerzieren. Im Winter waren zwei Übungsstunden angesetzt. Der Verein wählte seine Chargen, hatte eine eigene Montur aus grüner Bluse, schwarzer Hose, schwarzer Mütze, Patronentasche und Gürtel. Ernst Wieting, Oberturnwart des OTB, der die „militärische“ Leitung des Wehrvereins hatte, rief „deutsche Jünglinge“ in den Gymnasien, Realschulen und Seminarien auf, dem Oldenburger Beispiel zu folgen: *Tretet zusammen und gründet Wehrvereine! Zerschmelzt das Eis des Indifferentismus mit der Gluth der Begeisterung für die nationale Sache!* (Deutsche Turn-Zeitung, Jahrgang 1863, Nr. 39, S. 262 f.).

7. Der Oldenburger Turnbund richtete am 17. Februar 1864 eine „Petition betreffend Organisation und Förderung des Volkswehrwesens“ an den Landtag des Großherzogthums Oldenburg. Das Petition des Vereins lautete nach einer ausführlichen Begründung: *Hoher Landtag wolle in geneigte Erwägung ziehen: 1. welche Einrichtungen zur Förderung des Turn-, Wehr- und Schützenwesens zu treffen seien; 2. welche Erleichterungen den Mitgliedern von Turn-, Wehr- und Schützenvereinen im Oldenburger Bundeskontingente, insonderheit durch Abkürzung der Präsenzzeit, zu gestatten seien? 3. Bedacht zu nehmen auf eine allgemeine Organisation der Volkswehrkraft in einer Nationalgarde.*

8. Als „erstgebornes Kind“ des Deutschen Schützenbundes gründeten Schützenvereine des Herzogthums Oldenburg unter Federführung des Oldenburger Schützenvereins 1862 den „Schützenbund des Herzogthums Oldenburg“. Wenn auch auf dem noch erhaltenen Bundesbanner als Gründungstag der 19. August 1862 verzeichnet ist, muss die Gründung selbst früher erfolgt sein. Im Juli und Anfang August 1862 erscheinen in den Oldenburgischen Anzeigen mehrfach Mittheilungen (26. Juli 1862, 7. August 1862) mit Hinweisen auf ein Wetschießen des Oldenburgischen Schützenbundes am 17. und 18. August 1862. Und schon am 31. März 1862 steht laut Oldenburgischen Anzeigen vom 28. März 1862 der Punkt „Der Oldenburgische Schützenbund“ auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Oldenburger Schützenvereins. Wahrscheinlich war der 19. August 1862 der Tag der feierlichen Proklamation des Bundes. Die Idee eines Schützenbundes war in Oldenburg übrigens schon vor der Gründung des Deutschen Schützenbundes lebendig. Beispielsweise wurde in den Oldenburgischen Anzeigen am 28. Juni 1861 für den 30. Juni und 1. Juli 1861 das Schützenfest des Braker Schützenvereins angekündigt, verbunden mit dem Wetschießen der dazu bestimmten Schützen der Vereinigten Schützencorps von Olden-

burg, Varel und Brake. Im Jahre 1850, also elf Jahre zuvor, gab es zudem einen ersten, allerdings gescheiterten Gründungsversuch, ebenfalls initiiert vom Obersten Lehmann, dem Gründungspräsidenten des OSB.

Die Geschichte des Oldenburger Schützenbundes, dessen Gebiet das ehemalige Herzogtum Oldenburg ist, muss trotz der Darstellung in den Festschriften zum 100-jährigen und 125-jährigen Jubiläum noch geschrieben werden. Der OSB, dem im Verlauf des Gründungsjahres sieben Vereine beitraten (Oldenburg, Varel, Brake, Jever, Landwühdren, Westerstede und Vechna), ist gegenwärtig mit 181 Vereinen und 26.100 Mitgliedern eine bedeutende, innerhalb des Nordwestdeutschen Schützenbundes (NWDSB) sehr erfolgreiche und im gesamten Deutschen Schützenbund anerkannte Organisation, deren Ansehen sich mit dem der großen Sportorganisationen der Turner und Fußballer durchaus messen lassen kann. Zu der äußerst kontinuierlichen Entwicklung des Bundes, die von 1933 bis zur Wiedegründung 1951 auf Grund der politischen Verhältnisse unterbrochen war, dürfte auch die weitgehend stabile Vorstandsarbeit unter den zumeist langjährig amtierenden Vorsitzenden bzw. Präsidenten Oberst Lehmann (Oldenburg), August Willers (Oldenburg), Wilhelm Möller (Osternburg), Hermann Franke (Oldenburg), Johann Plate (Brake), August Haschkamp (Varel), Heinz zu Jürden (Edewecht), Gerd Agena (Oldenburg-Schramperei) und Hans Dieter Fredehorst (Etzhorn) beigetragen haben.

9. Am 26. und 27. Juni 1863 fand in Varel das erste Bundesschießen des Oldenburger Schützenbundes statt. In den Oldenburgischen Anzeigen wurde dieses Bundesschießen am 21. Juni 1863 mit folgendem aufschlussreichen Text angekündigt:

Erstes Bundesschießen der vereinigten Schützenvereine des Herzogthums Oldenburg

Die vereinigten Schützenvereine des Herzogthums Oldenburg feiern ihr erstes Bundesschießen am 26. und 27. Juli d. J. in Varel.

Der Oldenburgische Schützenbund ist gegründet zur Förderung der Zwecke des deutschen Schützenbundes. Eingedenk dessen soll das Bundesschießen ganz im Sinne des großen deutschen Schützenfestes vor sich gehen und damit zugleich, um dasselbe in Bezug auf das Wehrwesen so vollständig als möglich einzurichten und eine größere Annäherung zwischen den Turn-, Wehr- und Schützenvereinen anzubahnen, ein Turnfest verbunden werden.

Für das Bundesschießen werden durch Aufstellung von 12 Scheiben, wovon 4 auf je 1000 Fuß, 6 auf je 600 Fuß und 2 auf je 400 Fuß Entfernung kommen, die umfassendsten Schießeinrichtungen getroffen und wird dabei zur Erlangung angemessener Preise und namhafter Ehrengaben Gelegenheit gegeben sein. Die Ehrengaben sind hauptsächlich von den zum Oldenburger Schützenbunde gehörigen Vereinen zu liefern, jedoch geben wir uns der zuverlässigen Erwartung hin, daß uns dieselben auch von anderen Seiten zugehen werden, weshalb wir insbesondere die Schützen- und Turnvereine, Schützen und Turner, sowie alle Freunde des Turn- und Schützenwesens ersuchen, sich auch durch Uebersendung von Ehrengaben an dem Feste zu betheiligen und uns solche vor dem 8. Juli d. J. zur Verfügung zu stellen. Die Beordnung und Leitung des Turnfestes hat auf desfil-



liges Ersuchen der Vareler Turnerbund übernommen. Indem wir zu diesem Feste alle Turn-, Wehr- und Schützenvereine im Herzogthum und in der näheren Umgebung desselben, sowie alle Freunde des Turn- und Schützenwesens hiedurch freundlichst einladen, hoffen wir, daß es durch zahlreiche freudige Betheiligung allseitige Unterstützung findet, und es uns dadurch gelingen werde, dasselbe in würdiger Weise zu feiern.

Varel, 1863 Juni 15.

Das Central-Comitee für das erste Bundesschießen der vereinigten Schützen-Vereine des Herzogthums Oldenburg.

Dieses Fest, das alle zwei Jahre an wechselnden Orten veranstaltet wurde und nur in den Kriegsjahren 1870, 1914-1918 und 1939-1945 sowie nach 1945 nicht durchgeführt wurde, fand nach dem Zweiten Weltkrieg erst- und zugleich letztmalig 1962 anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Oldenburger Schützenbundes statt. Ausrichter waren die Oldenburger Schützen von 1816.

Bekennnis der Schützen zum Nationalstaat

In allen Reden auf Veranstaltungen der 1860er Jahre gehörte das Bekenntnis zur nationalstaatlichen Bewegung zum festen Ritual. Oberst Lehmann, der Gründungspräsident des Oldenburger Schützenbundes, lobte anlässlich des ersten Bundesschießens in Varel 1863 das *gemeinsame Bestreben der Turner und Schützen, die in bester Harmonie, beseelt von der das ganze Deutschland durchströmenden nationalen Idee, eifrig Propaganda für ihre Sache machten*. Das „gemeinsame Bestreben der Turner und Schützen“ war für die Zeit der Nationalbewegung typisch. In Oldenburg wurde die enge Verbindung von Turn-, Schützen- und auch Wehrvereinen 1863 sowohl bei der Einweihung der neuen Schießstände auf dem Ziegelhof als auch beim ersten Bundesschießen in Varel demonstriert. Auf die „allgemeine Verbrüderung der Turner, Wehrmänner und Schützen“ wurden Toaste ausgebracht. Dem Oldenburger Julius Mosen, dem „verehrten Vaterlandssänger und warmen Freunde des Schützen- und Turnwesens“, wurden Festgrüße gesandt. Sein eigens für das 3. Deutsche Turnfest in Leipzig 1863 verfasstes Lied „Bei Leipzig unter dem Donner der Kanonen“ wurde in Oldenburg eine von Turnern, Schützen und Sängern gemeinsam bei feierlichen Anlässen angestimmte nationalbewegte Hymne. Sie soll sogar auf allen Straßen von Jungen und Alten in allen Möglichkeiten der Äußerung gesungen, gepfiffen, gesummt und gebrummt worden sein.

Insgesamt wird man sagen können, dass sich die Schützenvereine in der 3. Phase ihrer Entwicklung in Oldenburg und anderen Staaten des Deutschen Bundes nach der gescheiterten Revolution von 1848/49 und nach einem Jahrzehnt reaktionärer Politik zusammen mit Turn-, Wehr- und Sängervereinen der deutschen Nationalbewegung anschlossen mit dem Ziel der Einigung aller Deutschen in einem liberalen deutschen Nationalstaat.

Schützen, Turner und Sänger eingebunden in politische Bewegung

Damit waren die Schützen wie die Turner und Sänger eingebunden in eine politische Bewegung. Kritikern gegenüber wehrten sie sich

allerdings vehement gegen den Vorwurf, Revolutionäre zu sein. Landgerichtsdirektor Hofrat Albert Gotthilf Sterzing, der erste Präsident des Deutschen Schützenbundes, erklärte in einer Tischrede anlässlich des 2. Deutschen Bundesschießens am 23. Juli 1865 in Bremen:

Wir sind nicht Revolutionäre mit den Waffen in der Hand; wir wollen vielmehr überzeugen durch das Wort und handeln in der Tat. Wir wollen dahin wirken, daß die Jugend wehrfähig und tüchtig werde; wir wollen dahin wirken, daß, wenn der junge Mann zur Erfüllung seiner Wehrpflicht herangezogen wird, er bereits geübt sei in den Waffen, und man nicht genötigt sei, ihn jahrelang seinem Berufe zu entziehen und einzuexerzieren. Das ist unsere zweite Aufgabe, und dieser Aufgabe, Ihr Schützen! seid eingedenk, wenn Ihr zurückkehrt zu den Brüdern in der Heimat, wirkt so viel an Euch ist zur Gründung von Schützen- und Wehrvereinen, wenn Ihr wirklich etwas erreichen wollt für die nationalen Zwecke, für die Verbesserung der Zustände im Vaterlande!

Anspruch und Wirklichkeit, Kritik und Selbstkritik

Es versteht sich beinahe von selbst, dass die Trias der Turn-, Wehr- und Schützenvereine, die sich dem Ideal einer nationalen Einheit aller Deutschen verpflichtet sahen, entsetzt waren über „eitles Spielwerk“ und „hohlen Tand“ der „Vergnüglinge“ in den Schützenvereinen, wie das auch in dem Schreiben der Oldenburger vom 20. Mai 1861 kritisiert worden war. Das Schützenwesen hatte sich in den 1860er Jahren nicht nur zu einer nationalen Bewegung entwickelt, es war gleichsam zu einer öffentlichen Einrichtung geworden, an der „man“ nicht mehr vorbeikam.

In demselben Maße jedoch, in dem das Schützenwesen in der Bewegung für einen deutschen Nationalstaat eine politische Dimension gewonnen hatte, zumindest in den Köpfen seiner führenden Vertreter, war diese nationale Bürgerbewegung auch der Kritik ausgesetzt, in der veröffentlichten Meinung, im Urteil der kritischen bürgerlichen Intelligenz und in den eigenen Reihen. Selbst an Satzungen ist das erlesbar. In den Statuten von 1871 wird bestimmt, dass *diejenigen Mitglieder, welche sich bei den Ausmärschen zum Königsschießen und Schützenfest nicht beteiligen, während dieser Feste vom Schießen auf die Festscheibe ausgeschlossen sind*. Das Schützenwesen musste sich an seinen Zielen und Ansprüchen messen lassen. Vor allem bei öffentlichen Veranstaltungen, den Schützenfesten vor Ort und den regionalen und nationalen Bundesschießen, wie sie seit 1862 organisiert und zelebriert wurden. Aufwand, nicht nur der finanzielle und organisatorische, sondern auch der „Aufwand“ an Moral und politischer Zielsetzung in national-patriotischen Reden, und Resultate wurden gegeneinander aufgerechnet.

Kritisches Echo auf das Bremer Bundesschießen 1865

In Oldenburg und „umzu“ wurde das besonders offenkundig an dem mit großem Enthusiasmus geplanten 2. Deutschen Bundesschießen in Bremen vom 16. bis zum 24. Juli 1865. In dem Jahr zwischen zwei „Einigungskriegen“, dem deutsch-dänischen 1864 und dem deutsch-

deutschen „Bruderkrieg“ zwischen Preußen und Österreich und deren jeweiligen Verbündeten 1866, bot das Bremer Fest Chancen und Risiken zugleich. An diesem Fest nahmen interessanterweise aus dem mächtigen Bundesland Preußen nur 70 Schützen teil, dagegen sehr viele aus Österreich und den süddeutschen Staaten. Zudem war es politisch höchst „delikat“, dass als Vorort für das nächste Bundesschießen Wien gewählt wurde. Aus dem Oldenburgischen waren 400 Schützen angereist. Auf die Oldenburger Bevölkerung übte das Schützenfest eine so große Anziehungskraft aus, dass am 15. und 16. Juli außer drei überfüllten Dampfschiffen sämtliche Fuhrwerke der Stadt zum Transport von über 1000 Oldenburgern nach Bremen eingesetzt waren (vgl. Wilhelm Lührs, Das Zweite Deutsche Bundesschießen in Bremen, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen, Bd. XVI, 1972, S. 161/166).

Dieses Fest fand nicht nur in der überregionalen, sondern selbstverständlich auch in der lokalen Presse ein lebhaftes Echo. Wenn auch die lokale Presse, besonders der „Kurier an der Weser“, des Lobes voll war, nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen, gab es doch auch zum Teil heftige negative Kritik. Von „Zweckschützen, Spießbürgern, Vergnüglingen“ war die Rede, von Trinkgelagen und Reden, bei denen „einige Prozente auf Rechnung der Weinseligkeit in Abzug zu bringen“ seien, von einem „finanziellen Fiasko“ und davon, dass „ein äußerst mäßiger nationaler Gewinn“ zu erwarten sei. Umzüge, Schießübungen, Festreden und „Verbrüderungen“ seien ohne tiefen Eindruck geblieben. Die überregionale „Weser-Zeitung“ urteilte in ihrer Ausgabe vom 15. Juli 1866, unmittelbar nach dem Sieg Preußens über Österreich bei Königgrätz, in einem „Nachruf“ auf das Fest: *Gott beschütze das deutsche Volk davor, zum zweiten Male ein Fest der Lüge und Heuchelei zu begehen wie damals*.

Freundschaftliches Verhältnis zwischen Turnern und Schützen abgekühlt

Auch das gemeinsame Bestreben der Oldenburger Turner und Schützen, die noch 1863 in „bester Harmonie“ von der das ganze Deutschland durchströmenden nationalen Idee beseelt waren und 1861 sogar planten, beide Vereine zu einem einzigen zu verschmelzen, war nach Bremen nachhaltig gestört und ist, abgesehen von eher angeordneten gemeinsamen Aufmärschen bei nationalen Kundgebungen und gelegentlichen gemeinsamen Veranstaltungen von Volks- und Schützenfesten, bis in die Gegenwart hinein nie wieder so wirksam geworden wie zur Zeit der Gründung des Deutschen Schützenbundes.

Der in Oldenburg außerordentlich einflussreiche OTB-Vorsitzende Georg Propping, notiert in seiner Chronik im Juli 1865 u. a.: *Es zeigte sich auf diesem Feste die innere Haltlosigkeit des Schützenwesens. Zwischen Brodschießen um kostbare Preise auf der einen und blasser Renommee auf der anderen Seite lag fast nichts. Die Zahl derjenigen, die wirklich aus politisch-patriotischen Gründen dem Schützenwesen anhängen, war eine verschwindend kleine. Das Fest fand in ganz Deutschland so ziemlich die gleiche Verurteilung und es war die Vorbereitung zu der sich im folgenden Jahre entwickelnden Stellung zwischen dem hiesigen Schützenvereine und dem Turnerbunde. Und im August 1865 resü-*



mierte Propping: Am 13./14. August feierte der Turnerbund das hiesige Schützenfest wieder mit, und zwar zum letzten Male. Das Arrangement war das der früheren Jahre, aber der eigentliche Geist fehlte. Das deutsche Bundesschießen in Bremen hatte gewaltig abgekühlt, und die Teilnahme des Turnerbundes an dem diesjährigen Schützenfest war nicht mehr als eine Höflichkeitsbezeugung gegen den Schützenverein.

Nach 1866 waren durch die Übernahme des preußischen Militärsystems in Verbindung mit der allgemeinen Wehrpflicht die Wehrbestrebungen der Oldenburger Turn- und Schützenvereine gegenstandslos geworden. Es war aus mit den schönen Träumen von einem innigen Hand-in-Handgehen der Schützen- und Turnvereine in wehrmännischer Erziehung, schreibt Propping im September 1866. Schützenfeste, so Propping weiter, dienen fortan nur dem Zweck eines allgemeinen Vergnügens und der Füllung der Vereinskasse mit Geld. Der Turnverein seinerseits hatte nach Propping fortan für patriotische Demonstrationen kein Geld mehr bereit, sondern nur noch für eigene reale Zwecke seiner selbst.

Schützen im Einklang mit der Politik des Staates

Spätestens seit der Reichsgründung 1871 sahen sich die Schützen trotz innerer Zerreißproben, die gelegentlich sogar den Deutschen Schützenbund in Frage stellten, am Ziel ihrer Wünsche. Die deutsche Einheit, das zentrale politische Ziel der Schützen, Turner und Sänger, war erreicht. In der Folgezeit war nirgends mehr die Rede von revolutionären Turnern oder Schützen. Die Schützen waren fortan im Einklang mit der Politik des Staates. Sie waren im Bewusstsein der öffentlichen Meinung und von ihrem Selbstverständnis her eine „staatstragende Einrichtung“.

Die meisten Schützen begeisterten sich für das nach drei Kriegen (1864, 1866, 1870/71) von oben mit militärischer Gewalt, nicht auf parlamentarischem Wege entstandene Kaiserreich und feierten in diesem Sinne ihre Feste. Treffend kommt der neue Geist der Zeit nach 1871 im § 1 des ersten Statuts des 1876 gegründeten Osterburger Schützenvereins zum Ausdruck. Er lautete: Der Zweck des Vereins ist, die Liebe zu Fürst und Vaterland, zu Kaiser und Reich zu betätigen, sich im Gebrauch der Feuerwaffen, namentlich im Zielschießen aus freier Hand zu üben, das Interesse für die Schießkunst zu beleben und die Geselligkeit zu pflegen. August Willers vom Oldenburger Schützenverein, der Vorsitzende des Oldenburger Schützenbundes, formulierte die neue Tendenz der Schützen anlässlich des 17. Bundesschützenfestes in Oldenburg am 11. Juni 1899 in einer Ansprache zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs u. a. wie folgt:

Wohl wissen wir, daß den Schützen heute im großen und ganzen nicht mehr die Bedeutung beigelegt wird wie in früheren Zeiten, als uns noch ein großes geeintes Deutschland fehlte. Aber trotzdem erfreuen sie sich in allen Kreisen großen Ansehens. Entsprungen aus dem Bürgerstande, teilweise zurückblickend auf eine mehr als 100jährige Vergangenheit und zum nicht geringen Teil aus Begeisterung für ein großes Vaterland waren die Schützenvereine allzeit und sind sie auch heute noch Stätten, in denen die Liebe und Verehrung für Fürst und Vaterland



Wozu ergebenst einlabet

Schützenhof zu Oldenburg.

Den hohen Herrschaften, sowie dem geehrten Publikum der Stadt Oldenburg und Umgegend erlaube ich mir hiemit anzuzeigen, daß ich mit meinem

Affentheater nebst Kunststreitereien miniature

von München hier eingetroffen bin und Sonntag und Montag täglich drei große Vorstellungen geben werde. — Anfang der ersten Vorstellung Nachmittags 4 Uhr, der zweiten Abends 6 Uhr, der dritten 8 Uhr.

J. Bernhardt.

Schützenfest zu Oldenburg am Sonntag und Montag.

Noch nie hier gegeben.

Theater mecanique pittoresque

mit beweglichen mechanischen Figuren.

Unterzeichneter erlaubt sich einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß er mit seinem mechanischen Kunstcabinet zum ersten Male in Oldenburg anwesend ist und sämtliche Kunstwerke durch Umrwickeln in Bewegung gesetzt werden und sich jede Figur bewegt als ob sie lebend sei. Am Eingang der Bude befinden sich große mechanische Kunstwerke. Entree 2 1/2 gl. Kinder die Hälfte.

P. Böhme.

Schützenplatz zum Ziegelhof.

In der hintern Querreihe rechts die Ecke.

In der kleinen Bude

werden große Vorstellungen für wenig Entree während des Schützenfestes gegeben.

Das Nähere daselbst.

Loose,

Künstler aus Königsberg in Preußen.

Panorama und Bolzen - Schießen,

verbunden mit einer großen Präsents-Verteilung.

Dem geehrten Publikum von Oldenburg und Umgegend die Anzeige, daß ich mein Panorama während der Dauer des Schützenfestes zu Schau stellen werde. Dasselbe bietet außer den beliebten historischen und andern sehenswerthen Sachen nunmehr auch den vollständig naturgetreuen deutschen Kriegsschauplatz dar, und zwar vom ersten Treffen bei Langensalza bis zur Entscheidungsschlacht bei Königgrätz.

Gleichzeitig bringe ich meine so beliebte Bolzen-Schieß-Bude in Erinnerung, welche auch dieses Mal viel Vergnügen gewähren wird.

F. Hartmann, Panoramabeitzer.

Mimisch-plastisches Theater

von

G. Joannowitz aus Pesth

auf dem Schützenplatze zu Oldenburg.

Die aus 16 Personen (Herren und Damen) bestehende rühmlichst bekannte Künstlergesellschaft wird während der Dauer des Schützenfestes täglich Vorstellungen, bestehend in lebenden Bildern aus der griechisch-römischen Mythologie, Ballet, pantomimischen Darstellungen und Leistungen in der höhern Gymnastik geben.

Morgen, Sonntag, zwei Vorstellungen, die erste um 6 Uhr, die zweite um 8 Uhr Abends.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

G. Joannowitz, Director.

Nachrichten für Stadt und Land vom 8. April 1868

treu gehegt und gepflegt wird, und sind stolz darauf, neben den Krieger- und sonstigen gleichgesinnten Vereinen eine feste Stütze für Altar, Thron und Vaterland zu sein und den Bestrebungen irgeleiteter Elemente mit entgegenzutreten. Treue und unentwegte Anhänglichkeit

unserem Fürstenhause und unserer engeren Heimat gegenüber, das sind die vornehmsten Leitsterne der oldenburgischen Schützenvereine und werden es allezeit bleiben!

(Nachrichten für Stadt und Land vom 12. Juni 1899).



Schützenvereine im Wilhelminischen Deutschen Reich

Die Zeit des Wilhelminischen Deutschen Reiches zwischen 1871 und 1918 kann als die Blütezeit der Schützenvereine bezeichnet werden. Etwa ein Drittel der im 1862 gegründeten Oldenburger Schützenbund organisierten Vereine ist in dieser Epoche entstanden. Auf dem Gebiet der heutigen Stadt Oldenburg waren das der Schützenverein Osternburg (1876), der Schützenverein Etzhorn (1898), als Saalschießverein der heutige Schützenverein Tell Osternburg (1898), der Eversten Schützenverein (1900), als Saalschießverein Centrum Kreyenbrück der heutige Schützenverein Bümmerstede (1902), der Schützenverein Tweelbäke (1905) und der Schützenverein Treffer Nordmoslesfehn (1907). Eine vergleichbar große Anzahl von Neugründungen gab es erst wieder nach dem Zweiten Weltkrieg in den 1950er Jahren.

Saalschießvereine

Bemerkenswert ist darüber hinaus zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Entstehung einer Fülle von Saalschießvereinen. In der Stadt Oldenburg hat es – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Saalschießvereine gegeben (in Klammern die Entstehungszeit): Saalschießclub der Oldenburgischen Glashütte (1890), Saalschießverein Tell Osternburg (1898), Saalschießclub Osternburg (1899), Saalschießverein Freischütz Osternburg (1900), Saalschießverein Centrum Kreyenbrück (1902), Saalschießverein Treffer Osternburg (1907), Saalschießverein Harmonie Osternburg (1907), Saalschießverein Wunderburg (1908), Saalschießverein Tell Wechloy (um 1908), Saalschießverein Adler (um 1909), Saalschießverein Nadorst (um 1910), Saalschießver-

ein Bloherfelde (um 1913), Saalschießverein Wildenloh. Auch nach 1918 entstanden gelegentlich Saalschießvereine, etwa Saalschießverein Unter uns (1924), Saalschießverein Gut Ziel Bürgerfelde (1925) und Saalschießverein Gut Scheibe Osternburg (1962-1966) im Drielaker Hof. Von wenigen Vereinen abgesehen, beispielsweise Tell Osternburg, Centrum Kreyenbrück und Unter uns Ohmstede, die sich zu den heutigen Schützenvereinen Tell Osternburg, Bümmerstede und Ohmstede entwickelten, hatten die Saalschießvereine nur eine vergleichsweise kurze Lebensdauer. Im Falle des Saalschießsports ging es auch nicht in erster Linie um die großen ernsten Ziele, wie sie aus den Statuten vieler Schützenvereine bekannt sind. Im Vordergrund stand in der Regel das ökonomische Interesse der Vereinswirte, die vielfach die Initiatoren von Vereinsgründungen gewesen waren.

Schützenvereine als staatstragende Vereinigungen

Die klassischen Schützenvereine hatten im Sinne einer staatstragenden Vereinigung andere Ziele und Interessen. Deren Ziele kommen treffend im § 1 des 1. Statuts des 1876 gegründeten Osternburger Schützenvereins zum Ausdruck. Dort heißt es: *Der Zweck des Vereins ist, die Liebe zu Fürst und Vaterland, zu Kaiser und Reich zu bethätigen, sich im Gebrauch der Feuerwaffen, namentlich im Zielschießen aus freier Hand zu üben, das Interesse für die Schießkunst zu beleben und die Geselligkeit zu pflegen.* Es verging kein Schützenfest, auf dem nicht auf Großherzog, Kaiser und Reich unter jeweils brausendem Beifall ein Hoch ausgebracht wor-

den wäre. August Willers vom Oldenburger Schützenverein, Vorsitzender des Oldenburger Schützenbundes, formulierte die politische Haltung der Schützen anlässlich des 17. Bundeschießens in Oldenburg am 11. Juni 1899 in einer Ansprache zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs beispielsweise u. a. wie folgt:

Ew. Kgl. Hoheit bitte ich namens der hier versammelten Schützen, unseren unterthänigsten und innigsten Dank aussprechen zu dürfen für die große Huld und Gnade, welche Ew. Kgl. Hoheit durch den Besuch des 17. Bundesfestes des Oldenburger Schützenbundes uns zu teil werden lassen. Die Mitglieder des Oldenburger Schützenbundes, welche stolz sind, in Ew. Kgl. Hoheit ihren hohen Protectors verehren zu dürfen, sind hochehrent und dankerfüllt ob des großen und gnädigen Interesses, welches Ew. K. H. den Bestrebungen der Schützenvereine und insbesondere auch den Einrichtungen und Veranstaltungen des Oldenburger Schützenbundes zu jeder Zeit entgegen zu bringen die Gnade hatten. Ew. K. H. haben schon oftmals Gelegenheit genommen, uns durch Beweise Ew. K. H. Huld zu erfreuen, und insbesondere dem Oldenburger Schützenverein ein uns allen teures Geschenk überwiesen, sowie heute den Ehrenbecher gestiftet, um den zu ringen es alle Schützen anspornen wird. Wir bitten unterthänigst, Ew. K. H. möchten uns auch fernerhin gnädiges Wohlwollen zu Teil werden lassen.

Ew. Kgl. Hoheit bitten wir, unser Gelöbnis unwandelbarer Treue und Verehrung für Ew. Kgl. Hoheit und das ganze großherzogliche Haus auch heute wieder gnädigst entgegen nehmen zu wollen. Alle Schützenbrüder aus nah und fern



Die Gründer des Schützenvereins Etzhorn anlässlich des 3. Schützenfestes im Jahr 1902 – Bild: SchV Etzhorn

Satzungen

des Schützen- Vereins

zu

Etzhorn,

gegründet 21. August 1898.

§ 1.

Zweck.

Der Schützenverein hat den Zweck, sich in Handhabung der Schießwaffe, insbesondere im Zielschießen zu üben, und das Interesse für die Schießkunst zu beleben.

§ 2.

Erlangung und Erledigung der Mitgliedschaft.

Jeder, der im Vollgenuß der staatsbürgerlichen Ehrenrechte, sowie in der öffentlichen Meinung unbescholten, kann, sobald er das 20. Lebensjahr erreicht, Mitglied des Vereins werden.

Satzungen des Schützenvereins zu Etzhorn vom 21. August 1898 - Bild: SchV Etzhorn

sind hochehrent, ihrem hohen Landesherrn ihre Liebe und Anhänglichkeit hier zum Ausdruck bringen zu können und ihrem hohen Protektor zu danken für alles Wohlwollen und alle Güte, die er ihnen gnädigst hat zu teil werden lassen. Sie, meine lieben Schützenbrüder, werden diesen meinen Worten gern zustimmen. Ich bitte Sie, dies dadurch zu bestätigen, daß Sie mit mir einstimmen in den Ruf: Seine Königl. Hoheit unser Großherzog und hoher Protektor, er lebe hoch! hoch! hoch!

(„Nachrichten für Stadt und Land“ vom 12. Juni 1899).

Ähnlich äußerte sich am 12. Juni 1910 anlässlich des 29. Nordwestdeutschen Bezirksschießens des Deutschen Schützenbundes, das vom 12. bis 16. Juni 1910 erstmals in Oldenburg stattfand, Senator Beuermann aus Hannover, der Vorsitzende des Nordwestdeutschen Bezirks, in seiner Festrede.

Die Veranstaltungen des deutschen Schützenbundes, als dessen treue Stütze wir in unserm nordwestdeutschen Bezirk uns fühlen, sind immer von echter Vaterlandsbegeisterung getragen. Sie sollen Zeugnis ablegen von der monarchistischen Gesinnung der deutschen Schützen, von

ihrer Begeisterung für Kaiser und Reich, von ihrer Treue zu dem angestammten Fürstenhaus. Wenn die im deutschen Schützenbunde vereinigten Männer als gereifte Vertreter des bürgerlichen Mittelstandes auch in der Gegenwart nicht mehr berufen sind, die Wehr des Vaterlandes zu bilden, so erblicken sie doch neben der Pflege der edlen Schießkunst, deren Ausübung immer des deutschen Mannes Stolz und Freude gewesen ist und bleiben wird, eine hauptsächlich Aufgabe darin, den Geist der Väter zu opferfreudiger Hingabe von Gut und Blut in Tagen der Not im Volke lebendig zu erhalten. Von den schäumenden Gestaden der Nordsee, in deren Bereich wir uns befinden, bis hinab zum gesegneten Bayernlande bilden Deutschlands Schützen einen Bürgerbund, der, unberührt von dem materiellen und wirtschaftlichen Interessenkämpfe unserer Zeit die Erhaltung der idealen Güter unseres Volkslebens auf seine Fahne geschrieben hat, der bemüht ist, das Band der nationalen Einheit, welches die deutschen Volkstämme umschlingt, durch Pflege brüderlicher, treuer Gesinnung enger zu knüpfen, und durch die gemeinsame Freude an der Machtstellung und Größe des Vaterlandes noch bestehende

Gegensätze auszugleichen. Beseelt von solchen Gefühlen, gedenken wir auch heute in dieser festlichen Stunde des Landesherrn, in dessen Residenz wir weilen, Seiner Königl. Hoheit Großherzog Friedrich August, des erhabenen Protektors unseres Festes. Wir bringen unsern tiefgefühlten Dank zum Ausdruck für die hohe Ehre, welche Sr. Kgl. Hoheit uns durch Uebernahme des Protektorats erwiesen und für die Anerkennung unserer Bestrebungen, die wir darin erblicken dürfen. Möge dieses schöne Land einer weiteren segensreichen Entwicklung unter der landesväterlichen Fürsorge des erhabenen Fürsten entgegen gehen, dem wir dankbar unsere Huldigung darbringen. Erheben Sie bitte Ihre Gläser und stimmen Sie ein in den Ruf: S. K. Hoheit der Großherzog leben hoch!

(„Nordwestdeutsche Morgenzeitung“ vom 13. Juni 1910).

Beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges war die Identifizierung mit dem Staat, zu der die Schützenvereine maßgeblich beigetragen hatten, allgemein, ja, der Erste Weltkrieg 1914-1918 verstärkte im deutschen Volk Nationalgefühl sowie Staatsidentität und verdeckte zeitweilig auch politische Gegensätze. Wehrbereitschaft wurde nicht nur gefordert, sondern auch bereitwillig geleistet.

Schützenfeste als Höhepunkte im Schützenleben

Höhepunkte im Oldenburger Schützenleben zur Zeit des Wilhelminischen Deutschen Reiches waren die örtlichen Schützenfeste sowie die überörtlichen Bundesschießen des Oldenburger Schützenbundes. Stellvertretend für vergleichbar Festveranstaltungen seien hier anhand von Presseberichten Eindrücke vom Schützenfest am 9. und 10. August 1891 sowie über das Bundesschießen vom 11. bis 13. Juni 1893 in Osternburg wiedergegeben. Das Oldenburger Schützenfest am 9. und 10. August 1891 wurde mit außerordentlichem Aufwand auf dem Schützenplatz am Ziegelhof als das 75. Jubiläum des Oldenburger Schützenvereins gefeiert. Aufsehen erregte vor allem der große historische Festzug, über den die „Nachrichten für Stadt und Land“ wie folgt berichteten:

Der historische Festzug. Beim Verlassen des Festsaaes harrte der Schützenbrüder eine besondere Ueberraschung. Auf Anregung von höchster Stelle und Dank der Liebenswürdigkeit unserer Bahnverwaltung war ein Extrazug nach dem „Ziegelhof“ hinbeordert worden, welcher die große Zahl der Schützen und sonstigen Teilnehmer an dem Mahle schnell, bequem und ko-

Schützen-  Verein
Etzhorn.

Am Sonntag, den 24., und Montag, den 25. Juni:
Schützenfest,
verbunden mit
Fahnenweihe.

Programm: Nachm. 2 Uhr: Empfang der fremden Vereine bei Röver
• 2 1/2 Uhr: Abmarsch zum Festsplatz.
• 2 3/4 Uhr: Fahnenweihe.
• 3 Uhr: Beginn des Schießens.
Um zahlreichem Besuch bittet
Der Festauschuß.

Nachrichten für Stadt und Land vom 23. Juni 1900





Der 1900 gegründete Eversten Schützenverein vor Holzes Gastwirtschaft im Jahr 1905 – Bild: Eversten SchV

stenlos nach dem Bahnhofe beförderte. Dort, sowie in der Bahnhofstraße hatte bereits vor 2 Uhr eine erwartungsvolle Menge Aufstellung genommen. Dieselbe hatte hier freilich ein Geduldsprübchen zu bestehen. Der Herold und die alten Reiter, die Oldenburgensia und die Flora kostümierten sich mittlerweile bei Herrn Hotelier Bischoff, welcher seine Zimmer hierzu bereitwilligst zur Verfügung gestellt hatte. Erst nach 3 Uhr setzte sich der Festzug in Bewegung, nachdem der Menschenstrom inzwischen zu einem ganz gewaltigen angewachsen war. Der imposante Festzug, und besonders die kostümierten Gruppen, boten ein fesselndes Schauspiel. Vorauf ritten zwei Gendarmerie-Unteroffiziere, dann folgte ein Herold hoch zu Roß, vor welchem letzterem sich die darauf folgenden acht Bläser oft gewaltig in Acht nehmen mußten. Die 10 Armbrustschützen boten ein Bild aus jener längst verklungenen Zeit, in welcher sich die Bürger noch in dem von dem Adel verachteten Armbrustschießen übten. Ein allgemeines „ah!“ entfuhr den Lippen der Zuschauer, als der Wagen mit der Oldenburgensia nahte, welche besonders von den Damen und allen für Jugendreiz und Lieblichkeit empfängliche Herren als „gar zu reizend“ befunden wurde. Dem Wagen vorauf schritten zwei Pagen. Auf dem ersten thronte, die Linke auf ein Schild gestützt, in würdevoller Pose eine liebliche Oldenburgensia (Fr. Gent), umgeben von Knappen und malerischen Gruppen, alles geschmackvoll arrangiert und geschmückt. Dann folgten die verschiedenen Vereine. In dem Zuge waren die Vereine Oldenburg, Esens, Leer, Aurich, Emden, Wildes-

hausen, Badbergen, Wilhelmshaven, Quakenbrück, Bremerhaven, Wittmund, Osnabrück, Geestemünde, Westerstede, Uplengen, Osternburg, Bremen, Jever, Delmenhorst, Varel, Rastede und Brake in der genannten Reihenfolge vertreten. Die alten Schützenveteranen sowie die Könige der Gilden von Wildeshausen und Quakenbrück mit ihren schweren Ketten wurden in drei bekränzten Landauern im Zuge gefahren. Ferner befanden sich der Bundesvorstand und Delegierte in einer besonderen Gruppe im Zuge, worauf der Bannerwagen mit einer hübschen Eiche in der Mitte folgte. Hinter einer Reitergruppe befanden sich Schützen in historischen Uniformen der alten oldenburgischen Schützengesellschaft und des Oldenburger Bürgerschützenkorps, sowie der früheren Turner- und Jugendwehr, wie wir sie schon in voriger Nummer beschrieben haben. Besonders hübsch war der Wagen der Flora, als welche eine jugendfrische Oldenburgerin (Fr. Reiners) in duftigem Kostüm auf demselben thronte, ein paar stolze Schwäne an einer roten Leine führend. Der Wagen bot einen nicht minder reizvollen Anblick als der der Oldenburgensia. Liebliche, blumengeschmückte Mädchen in hellen Kleidchen waren zu ihren Füßen in dem duftigen, mit allen möglichen Attributen der Flora geschmückten Fond des Wagens gruppiert, dessen Pferde von Pagen geleitet wurden. Der Festzug errang infolge seines geschickten Arrangements, seiner malerischen Gruppierung und seiner imposanten Stärke mit Recht allgemeine Anerkennung. Besondere Aufmerksamkeit erregten u. a. die Wildeshausener Schützen mit ihrem grünen Waffenrock und

Dreimaster. Vorauf schritt der Tambourmajor mit einer mächtigen Bärenmütze, worauf der General der alten Schützengilde seine Truppe anführte. Die Wildeshausener sind stolz auf das ehrwürdige Alter ihrer Gilde, nicht minder die aus Quakenbrück, welche letztere auf ein dreihundertjähriges Bestehen ihrer Gilde zurückblicken. Die Zeichnungen für die Wagen im Festzuge sind von dem Sohne eines Mitbürgers, dem Schüler des Kunstgewerbemuseums zu Berlin, Adels, entworfen worden. Herr Deus, sowie die Firma Büsing & Klostermann hatten bereitwilligst die nötigen Pferde zur Verfügung gestellt, – es arbeitete alles geschickt und willig Hand in Hand zum guten Gelingen des Ganzen. Herr Thürmer hat eine Zeichnung von dem Festzug angefertigt, welche, hübsch ausgeführt und durch Zinkographie vervielfältigt, allen Teilnehmern eine schöne, liebe Erinnerung sein wird.

Von den Osternburger Schützenfesten, arrangiert von den Osternburger Schützen von 1876, hieß es, dass sie den Oldenburger Schützenfesten den Rang abgelassen hätten. Seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten diese Veranstaltungen der Schützen Volksfestcharakter angenommen. Diese Feste vereinigten nach traditionellem Ritual – Empfang der Gäste, Kommerz im Schützenhaussaal mit patriotischen Liedern und Reden, Schützenausmarsch, Schießen, Siegerproklamation, Festball – nicht nur die Mitglieder des Schützenvereins, sondern auch befreundete Vereine wie Sängervereine, Turn- und Sportvereine, Freiwillige Feuerwehr, Bürgervereine und soldatische Traditionsvereine, allen voran die Kriegervereine. Für politische Par-



Der Vorstand des Eversten Schützenvereins im Jahr 1911, oben v. l.: J. Schulze, J. Holze, H. Gebken, H. Kottenbrink, Fr. Kirchner, unten v. l.: D. Dieks, B. Schwarting, Fr. Marks – Bild: Eversten SchV

teien, Vertreter der Kirchen und soziale Verbände galt es als selbstverständlich, sich aktiv zu beteiligen, und die Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens hielten es zumindest für opportun, diese Feste zu besuchen. Dass in der

Geschichte der Osterburger Schützen bedeutendste Schützenfest war das mit einem Oldenburger Bundesschießen verbundene Fest vom 11. bis 13. Juni 1893. Die Oldenburger Lokalpresse war, wie der folgende Auszug aus dem

Bericht der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom 12. Juni 1893 belegt, des Lobes voll.

Oldenburger Landesschießen. Oldenburg, 12. Juni. Wohl an tausend Schützenbrüder sind in diesen Tagen hier bzw. in Osterburg versammelt, um, gleichwie zu Zeiten, da noch die Armbrust des deutschen Mannes Waffe war, mit scharfem Aug' und sich'rer Hand im edlen Schützenwettstreit sich zu messen. Diesmal hatte unser Nachbarort Osterburg die Ehre, als Schauplatz für das – alle zwei Jahre stattfindende – Oldenburger Bundesschießen zu dienen. Das letzte mal, vor zwei Jahren, wurde dasselbe in Wilhelmshaven abgehalten. Um 12 Uhr nahmen die Schützen auf dem äußern Damm (bei Herrn Hofraiteur Andreae) Aufstellung, worauf sich der Zug über den Schloß- und Marktplatz, zurück über den Damm, durch die Bremerstraße, Cloppenburgerstraße, Langenweg, Kirchhofstraße, Sandstraße, Harmoniestraße, Ulmen-, Bremer- und Schützenhofstraße nach dem „Schützenhof zur Wunderburg“ in Osterburg, dem eigentlichen Festplatze, bewegte. In dem imposanten Zuge waren die Vereine von Varel, Jever, Brake, Delmenhorst, Rastede, Wilhelmshaven und Oldenburg vertreten; der festgebende Schützenverein Osterburg eröffnete und schloß den Zug. Die Spitze desselben bildeten zwei Schützen hoch zu Roß, allen voran wurde das prächtige Bundesbanner getragen, auch Vereinesfahnen belebten außerdem den Zug. So marschierten die Schützen, ein Sträußchen auf der



Die Chargierten des Oldenburger Schützenvereins um 1900 – Bild: Eversten SchV



Ansichtskarte vom Schützenhof zum Ziegelhof aus dem Jahr 1900 – Bild: Oldenburg Sport



Gruppenbild des Schützenvereins Etzhorn aus dem Jahr 1909 mit dem Schützenkönig Johann Schellstede in der Mitte – Bild: SchV Etzhorn

Büchse Lauf, fröhlich nach dem Takte schmetternder Marschmusik dreier in dem Zuge verteilter Kapellen durch die bezeichneten Straßen. Dieselben waren zu Ehren des festlichen Tages mit Guirlanden in reicher Zahl geschmückt und zahlreich flatterten die Fahnen von den Dächern und aus den Fenstern der Häuser. Teils waren auch Ehrenportale errichtet, die prächtigste auf dem Wege nach dem Festplatze am Eingang der Schützenhofstraße. In der Cloppenburgerstraße machte der Festzug vor dem Hause des Schützenhauptmanns Meyer Halt; Osterburger Jungfrauen in weißen Gewändern, mehr als 30 an der Zahl, hatten hier Aufstellung genommen, den Schützen zum Willkomm einen Freitrunck zu kredenzen. –

Im Garten des „Schützenhofs zur Wunderburg“ waren inzwischen die Vorbereitungen zum Empfange des Landesherrn, unseres allverehrten Großherzogs, getroffen worden, welcher 1891 das Protektorat über den Oldenburger Schützenbund übernommen hat und nun zum ersten Male die darob hochehrfrenden Schützenbrüder auf dem Bundesfest mit seiner Anwesenheit beehrte. Die Ankunft des Großherzogs war auf 2 Uhr festgesetzt. Kurz vorher war der Festzug im Schützenhofgarten angelangt, wo derselbe Aufstellung nahm, harrend der Ankunft des geliebten Landesherrn. Vor dem Pavillon, in welchem für Seine Königl. Hoheit den Großherzog Sessel bereit standen, waren zu beiden Seiten des Weges weißgekleidete, blumengeschmückte Kinderchen

gruppiert, welche, etwa 24 an der Zahl, allerliebste aussahen; ihnen schlossen sich ebenfalls weißgekleidete Ehrenjungfrauen an, und Klein und Groß dieser hübschen festlichen Schar harrete erwartungsvoll des großen Augenblicks, der Ankunft des Großherzogs. Und besonders den beiden kleinen, etwa 11-jährigen niedlichen Mädchen (Aennchen Weckerle und Hanni Müller, Töchter Osterburger Schützen), welche die Aufgabe hatten, dem Großherzoge je ein Bouquet zu überreichen, mochte ob dieser wichtigen Mission wohl mehr als den anderen das Herzen pochen. Zur festgesetzten Zeit erfolgte die Ankunft des Großherzogs; in seiner Begleitung befanden sich Herr Major von Wangenheim und Herr Schloßhauptmann von Heimbürg. Am Eingange auf dem Festplatze hatten zwei berittene Schützen Aufstellung genommen, welche als Führer dem Großherzoge vorauf nach dem Konzertgarten ritten. Am Eingange desselben wurde Seine Königl. Hoheit vom Herrn Vergügungsdirektor Meyer und Herrn Rechnungsführer Budde vom Osterburger Schützenverein empfangen und nach dem Pavillon geführt, während die Kapelle die Oldenburger Nationalhymne spielte. Auf dem Wege dahin wandte sich der hohe Herr zunächst den Schützen zu und schritt, an diesen eine Frage richtend, zu jenem eine Bemerkung machend, die Front derselben ab. Freundlich grüßend nach allen Seiten begab sich der Großherzog darauf nach dem Pavillon, wo der hohe Herr sich, das hübsche Gesamtbild musternd, mehrfach anerkennend über das ganze Arrangement aussprach. Nunmehr traten die schon erwähnte beiden kleinen Mädchen, Aennchen und Hanni, von deren weißen Kleidern sich die Schärpen in oldenburgischen Landesfarben hübsch abhoben, vor den Großherzog, und nachdem das eine der beiden Mädchen dem Großherzoge einen Blumenstrauß überreicht hatte mit den Worten: „Eure Königl. Hoheit bitte ich im Namen des Oldenburger Schützenbundes diesen Blumenstrauß allergnädigst annehmen zu wollen“, legte auch das andere seine duftige Gabe in die Hand des Landesherrn, und zwar mit den Worten: „Auch unserer lieben Frau Großherzogin haben wir gedacht und ich bitte Eurer Königl. Hoheit, diesen Blumenstrauß höchstderselben übermitteln zu wollen.“ – Das für den Großherzog bestimmte Bouquet war mit einer Schleife in oldenburgischen, das für die Großherzogin auserwählte mit einer Schleife in altenburgischen Landesfarben geschmückt. Der Großherzog nahm freundlich lächelnd und mehrmals bemerkend, „daß das ja allerliebste sei“, die Blumensträuße dankend entgegen. – Herr Aktuar Hummel, Mitglied des Osterburger Schützenvereins, hielt darauf mit weitönder Stimme eine Ansprache an den Großherzog und führte etwa folgendes aus:

Eurer Kgl. Hoheit ehrfurchtsvollen Gruß und unterthänigsten Dank, – und Ihnen, verehrte Festgenossen von Nah und Fern, ein herzliches Willkommen!

Ein Tag der Freude ist uns der heutige Tag. Alljährlich, wenn die Vereine ihr Schützenfest feiern und alle zwei Jahre, wenn wir bald hier bald dort zum Bundesfeste versammelt sind, ist es die Freundschaft, die uns zu solch' frohem Feste vereinigt, aber niemals waren wir von solcher Freude wie heute besetzt. Welch' großer Jubel drang durch unsere Reihen, als Ew. Königl. Hoheit unterm 28. Juli 1891 gnädigst geruhen,

Oldenburger Schützen-Verein. 75jähr. Jubelfeier

verbunden mit dem
Schützenfest,
am 9. und 10., Nachfeier am 16. August.

Großer historischer Festzug durch die Stadt.

Am 1. Tage werden ausgeben:
a) Souvenettas auf den Namen (Lustsch., à 75 S., welche während der Fest-
tage zum Betreten des Festplatzes, des Gartens und der Gänge,
b) Souvenettas à 30 S., welche nur zum einmaligen Eintritt in den Garten
und die Gänge, und
c) Karten à 20 S., welche nur zum Betreten des Festplatzes bei An-
tritt des Festzuges berechtigen.
Bei den Karten: **H. Hobe,** Festplatzstraße, **Carl Dittlage** belehlt, **H. Ding-
grab,** Köhlerstraße, **H. Heitmann,** Schanzstraße, **Hr. Sühner,** Festplatzstraße, **H. von
Wolke** belehlt, **Ed. Richter** belehlt, **H. Timpe,** Köhlerstraße, **J. Wob,** Kö-
hlerstraße.
(Für die sub b genannten Karten werden an der Kasse 40 S.
erhöhen.)
Am 2. Tage, sowie zur Nachfeier werden Souvenettas à 60 S. und Einzelfarten
à 30 S. nur an der Kasse auszugeben.
Nach Beendigung des Festzuges ist der Aufgang zum Festplatz frei.
Alle fremden Schützen in Uniform haben mit ihren Frauen überall freien Zutritt.
Die beiden Hölle laßt ein
Die Direction.

Nachrichten für Stadt und Land vom 6. August
1891

Oldenburger Schützen-Verein. Jubiläumstest am Sonntag, den 9. August 1891.

Der Festzug wird durch folgende Gassen gehen: **Behnhofs-, Gattorp-, Stein-,
Schiffing-, Göltrische-, Theaterwall-, Köhnspies-, Inneren Hamm-, Schloßplatz-, Marktplatz-,
Kassens-, Kohl-, Göltrische-,**
Neben darauf hinausgehen mit, daß an diesem Tage ca. 600 fremde Schützen in
der Stadt sein werden, welche mit ihren Familien, ihre Schützen durch Aufhängen von
Bändern zu schmücken. **Besonders wird aber darauf hingewiesen, daß etwaige
Fränge etc. nicht tiefer wie 6 Meter über dem Pfahle hängen dürfen,**
weil die großen im Zuge befindlichen Schützen sonst nicht passieren können.
Umwege Abstreifen in den schiefen angrenzenden Allee behält sich die Commission vor.
Die Mitglieder des örtlichen Schützen-Vereins werden ersucht, am 9. August von
Morgens an ihre Posten zu stehen.
Die Fest-Kommission.
Zum Betreten des Festplatzes während des Festzuges wird nur eine be-
stimmte Zeit (Karten à 20 S.) auszugeben und ist es dringend geboten, solche nur
auch für Souvenettas à 75 S. in den besagten gebührenberechtigten des Gemeinderats
Abend zu lösen.

Nachrichten für Stadt und Land vom 6. August
1891

das Protektorat über den Oldenb. Schützenbund
zu übernehmen, und welche Freude durchdringt
uns heute, nun wir Ew. Königl. Hoheit in un-
serer Mitte sehen. Dank und immer wieder
Dank für die hohe Ehre, welche uns damit zu
teil wird! -

Die Schützenvereine sind weniger mehr dazu
berufen, mit starkem Arm und offener Brust dem
Vaterlande zu nützen, jedenfalls aber stets be-
reit, das höchste Gut der Nation zu hegen und

zu pflegen und einzutreten für Kaiser und Reich,
für Großherzog und Heimatland. Das walte
Gott! - Geruhen Ew. Königl. Hoheit unseren
Ausdruck innigster Verehrung und wärmster
Anhänglichkeit gnädigst entgegenzunehmen, in-
dem wir uns vereinigen in die Worte:

Wer 40 Jahre ruhmvoll
hat regiert,
Mit sich'rer Hand
das Steuer stets geführt,
Getragen treu des Herrschers
schwere Bürde,

Wer mit gerechtem -
milden Sinn verband,
Wer fest zum deutschen

Vaterlande stand,
Getreu dem Reiche -

wie der eignen Würde,
Dem tönt entgegen

Jubelruf und Dank,
Den preist des Volkes Mund,

den preist der Sang!
D'rum rufen wir alle freudigen

Herzens und mit Begeisterung aus:
Eure Königl. Hoheit und das
erlauchte Herrscherhaus,
sie leben hoch!!

Schützenvereine und Schießsport in der Weimarer Republik

Nach dem verlorenen Krieg und dem Vertrag von Versailles sowie dem Sturz der Monarchie und der Proklamation der Republik bzw. in Oldenburg des Freistaates war vor allem in bürgerlichen Kreisen die Stimmungslage der Nation niedergedrückt. In zahlreichen programmatischen Texten war die Rede von Deutschlands tiefster Not. Die Deutschen seien Sklaven fremder Mächte, gedemütigt, zermürbt durch einen rachsüchtigen Feind. Leibesübungen und Wehrsport wurden als ein bedeutsames Mittel gesehen, den „Bann von Versailles“ zu überwinden, und zwar nicht zuletzt, weil „unsere einst so schimmernde Wehr zerschmettert liegt“. Bei der Einführung des Wehrturnens war selbstverständlich auch an Schießübungen gedacht. Bei der Realisierung des schon vor dem Ersten Weltkrieg populären Gedankens an Wehrsport galten die Schützen „naturgemäß“ als potentielle und daher besonders begehrte Partner. Schützenvereine und Schießsport waren nach dem Ersten Weltkrieg anders als nach dem Zweiten Weltkrieg nicht grundsätzlich verboten. Der diesbezügliche Artikel 177 des Versailler Vertrages vom 28. Juni 1919 lautete: *Unterrichtsanstalten, Hochschulen, Kriegervereine, Schützengilden, Sport- oder Wandervereine, überhaupt Vereinigungen jeder Art, ohne Rücksicht auf das Alter ihrer Mitglieder, dürfen sich nicht mit militärischen Dingen befassen. Es ist ihnen namentlich untersagt, ihre Mitglieder im Waffenhandwerk oder im Gebrauch von Kriegswaffen auszubilden oder ausbilden zu lassen oder zu üben oder üben zu lassen.* Weil jedoch die Kleinkaliberbüchse, in England seit der Jahrhundertwende eingeführt und bei den Olympischen Spielen 1908 in Lon-

don und 1912 in Stockholm im Wettbewerb, als Sportgerät und nicht als Waffe galt, rückte der Kleinkaliberschießsport in den Mittelpunkt des Interesses der Schützen. Man kann daher für die 1920er Jahre der Weimarer Republik von einer neuen Phase in der Entwicklung des Schützenwesens sprechen.

Kleinkaliberschießen im Mittelpunkt des Interesses der Schützen

In dieser Phase entstanden neben den traditionellen Schützenvereinen, die das Kleinkaliberschießen zunächst für ihre Jungschützen und sodann allgemein in ihr Schießprogramm aufnahmen, Schießabteilungen von Mehrspartensportvereinen, insbesondere bei den Polizei-, Post- und Eisenbahnsportvereinen. Außerdem bildeten sich spezielle Kleinkalibersportvereine,

in Oldenburg 1926 der Kleinkaliberverein Hindenburg und der Kleinkaliberschießverein Hundsmühlen. Kleinkaliberschießstände, die mit vergleichsweise geringem Aufwand eingerichtet werden konnten, entstanden zudem bei Kriegervereinen, beim Stahlhelm-Bund, bei der Hitlerjugend sowie bei Gaststätten. Selbst im Rahmen der Arbeitersportbewegung wurde 1920 ein Arbeiter-Schützenbund gegründet und darin das Kleinkaliberschießen als Sport betrieben.

In Oldenburg wurde der Kleinkaliberschießsport seit 1923 publizistisch propagiert. Am 27. Februar 1923 erschien in den „Nachrichten für Stadt und Land“ unter der Überschrift „Ueber Kleinkaliberschießsport“ ein PR-Artikel von Oberstleutnant a. D. Barnstedt aus Oldenburg. Barnstedt beklagte die stiefmütterliche Behandlung des Schießsports und forderte die

Das 28. Oldenbg. Bundeschießen

mit der

25jährigen Jubelfeier des 28. Oldenbg. Schützen-Vereins

findet am **2., 3., 4. und 5. Mai** zu **Eversten** statt.

Schießprogramme bitte vom Schießmeister Herrn H. Debes, Eversten, zu verlangen. Platzverteilung am 28. April, nachm. 3 Uhr.

Nachrichten für Stadt und Land vom April 1926

Entwicklung des Schießsports zum Volkssport. Barnstedt: *Seitdem das Diktat der Feinde uns die Wohltat der allgemeinen Wehrpflicht genommen, die Waffen zerschlagen und die Ausbildung mit unseren früheren Waffen verboten hat, muß die Schießkunst mehr und mehr verkümmern, wenn wir nicht freiwillig Hand anlegen und ihre Pflege zum Volkssport erheben.* Der Schießsport erfordere *Ueberlegung, Kraft, Geschicklichkeit und Selbstzucht. Das abwägende Denken, die Erhöhung der Schkraft und die bewußte Ruhe der Nerven* verleihe dem Schießsport *großen erzieherischen und gesundheitlichen Wert.* Da Militärwaffen verboten seien, sei Kleinkaliberschießen die Lösung. Schüler über 16 Jahre, jugendliche Arbeiter aller Berufe, Pfadfinder und Wandervögel sollten dem KK-Sport huldigen, Turn-, Sport-, Schützen- und Kriegervereine sowie Stahlhelmguppen ihn in ihr Programm aufnehmen. Ein besonderer Schießstand sei nicht erforderlich, ein abgegrenzter Platz von 50 bis 80 Metern Länge und als Kugelfang eine Sandgrube oder eine Böschung genüge. Im Winter ließen sich in Kegelbahnen oder anderen gedeckten Räumen Schießgelegenheiten schaffen. Barnstedts Schlussappell „Nun auf zur Tat!“ blieb nicht ungehört. Noch im Sommer 1923 entstand unter der Leitung Paul Hentzes die Gründung einer Vereinigung „Deutsche Kleinkaliberschützen Oldenburg“, die sich dem „Deutschen Kartell für Jagd- und Sportschießen“ in Berlin-Halensee anschloss und die am 18. August 1923 ihr erstes öffentliches Schießen veranstaltete. Maßgeblich gefördert von der Waffen- und Munitionsindustrie sowie dem Deutschen Kartell für Jagd- und Sportschießen, das bereits am 29. August 1920 in Berlin-Halensee sein erstes Kleinkaliber-Preisschießen veranstaltete, entwickelt sich das Kleinkaliberschießen im Deutschen Reich bis zur Mitte der 1920er Jahre tatsächlich zu einer volkssportartigen Bewegung. Das erste große internationale Kleinkaliberschießen in Deutschland fand auf einer Hallenschießbahn im Rahmen der 4. Grünen Woche(!) 1929 in Berlin statt.

In Oldenburg und anderswo entstanden spezifische Kleinkaliberschießsportvereine, beispielsweise 1926 der KKS Hundsmühlen und der KK-Verein Hindenburg, die dem Kartell für Jagd- und Sportschießen angeschlossen waren, oder aber es bildeten sich KK-Abteilungen in bestehenden Schützenvereinen, etwa dem Saalschießverein Centrum Bümmerstede oder dem

Schützenverein Oldenburg. In den 1930er Jahren wurde das Kleinkaliberschießen in fast allen traditionellen Schützenvereinen betrieben. Darüber hinaus wurden KK-Abteilungen in den jungen Mehrspartensportvereinen Postsportverein und Reichsbahn-Turn- und Sportverein eingerichtet. KK-Schießstände entstanden außer bei den Schützenvereinen bei den Kriegervereinen sowie bei Gaststätten zum Beispiel beim Hundsmühler Krug, beim Feldschlösschen in Wechloy, beim Bloherfelder Hof, beim Gastwirt Mehrens in Tweelbäke, beim Müggenkrug in Ohmstede. Zur Zeit des Nationalsozialismus richteten auch die Hitlerjugend und die SA Kleinkaliberschießstände ein.

Da die KK-Abteilungen über ihre Vereine unterschiedlichen Verbänden angeschlossen waren, die Konkurrenzstreitigkeiten zur Folge hatten, war insbesondere der Deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen an einer gemeinsamen Verbandsorganisation interessiert. Am 3. Dezember 1926 wurde die „Reichsgemeinschaft für Kleinkaliberschießsport“ gegründet. Den Vorsitz übernahm Staatsminister a. D. Dominicus. In dem offiziellen Anschreiben an den Reichsminister des Innern Dr. Külz vom 3. Dezember 1926 wurden vom Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen (DRA) noch einmal umständlich die drei Beweggründe für die Förderung des KK-Schießens dargelegt: Förderung der Wehrkraft, Förderung der Waffenindustrie und Förderung des Schießsports. Wörtlich heißt es in dem von Dr. Lewald, dem Präsidenten des DRA, gezeichneten Schreiben: *Der Vorstand des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen erwartet, daß damit die in der Öffentlichkeit gegen den Kleinkalibersport erhobenen, meist unberechtigten und haltlosen, auf irrige Nachrichten beruhenden Angriffe entfallen werden, und dieser für Deutschland so wichtige Sport sich zu der allgemeinen Verbreitung und Höhe entwickeln wird, wie er sie in nahezu allen Ländern Europas und der Vereinigten Staaten von Amerika besitzt. Nachdem die Allgemeine Wehrpflicht, die jährlich etwa 500.000 junge Leute im Schießen ausbildete, in Fortfall gekommen ist, und das Versailler Diktat die Ausbildung mit dem Militärgewehr, wie sie auch für die nicht militärpflichtige Bevölkerung fast in allen europäischen Ländern organisiert ist, unmöglich gemacht hat, würden wir armen Deutschen die einzige Nation sein, die ihre Jugend nicht im Gebrauch einer Handfeuerwaffe ausbildet, und*

wir würden damit geradezu eine Pariastellung in der Welt einnehmen. Es kommt des weiteren hinzu, daß, wie dem Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen vom Reichswirtschaftsministerium mitgeteilt wurde, nur in der breiten Entwicklung des Kleinkaliberschießsportes die Möglichkeit besteht, die Handfeuerwaffenindustrie Thüringens und Süddeutschlands einigermaßen lebenskräftig zu erhalten, da die Herstellung von Jagdwaffen hierzu nicht entfernt genügt. Auch die Aufrechterhaltung des Standes der Büchsenmacher ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Auch diese können indessen nur durch weite Verbreitung der Kleinkaliberbüchse in ihrer Existenz einigermaßen gesichert werden.

Schießen als Dienst am Vaterland

Ungeachtet des Verbots der Ausbildung im Waffenhandwerk setzten seit 1919 bei den Traditionsvereinen die Brauchtumpflege (Preis- und Wetschießen bei Stiftungsfesten, Narrenbällen und Schützenfesten) und seit Mitte der 1920er Jahre der herkömmliche Schießbetrieb wieder ein. Auf dem ersten nach dem Ersten Weltkrieg in Oldenburg veranstalteten Bundesfest des Oldenburger Schützenbundes, dem 28. Oldenburgischen Bundesschießen, das Anfang Mai 1926 zusammen mit dem 25-jährigen Jubiläum des Schützenvereins in Eversten gefeiert wurde, beschworen die Schützen wie eh und je „kameradschaftliche Treue“, das Schießen als „Dienst am Vaterland“ und, der Zeit gemäß, den „Hindenburggeist“, der „Deutschland wieder zur Höhe führen“ möge, wozu die Schützen das Ihrige tun wollten. Oldenburgs angesehener Oberbürgermeister Dr. Goerlitz verwies in seinem Grußwort ebenfalls auf den „Dienst am Vaterland“. Er führte u. a. aus: *Das Schützenwesen ist eine Grundlage kameradschaftlicher Treue und der Entwicklung zu Besonnenheit und Tatkraft. Wie in der Schweiz die umfassende Ausgestaltung des Schützenwesens mit Recht als besonderer Schutz der Heimat gilt, so muß es auch in unserem Vaterlande werden. Körperliche Erziehung muß, was im französischen Unterrichtswesen längst erkannt worden ist, mit Übung im Gebrauch der Schußwaffe verbunden sein. Kein Wort ist treffender als das ‚Ueb Aug‘ und Hand für's Vaterland!‘ Das 28. Oldenburgische Bundesschießen ist daher auch als Dienst am Vaterlande zu begrüßen. (Oldenburger Landeszeitung“ vom 3. Mai 1926).*

Das Schützenwesen im nationalsozialistischen Staat 1933-1945

Vollends zum Programm erhoben wurde die in der Weimarer Republik von den Führungskräften der Schützenbewegung immer wieder nachdrücklich erhobene Forderung, den Schießsport zum Volkssport zu machen, im nationalsozialistischen Staat.

Die Einführung des Führerprinzips

Oldenburg war das erste Land im Deutschen Reich, in dem Nationalsozialisten die Regierung stellten, weil die NSDAP bei den Wahlen am 29. Mai 1932 die absolute Mehrheit erhielt. Gau-

leiter Carl Röver, aktives Mitglied im Oldenburger Schützenverein, wurde am 26. Juni 1932 Ministerpräsident und avancierte am 5. Mai 1933 im Zuge der Gleichschaltung der Länder zum Reichsstatthalter von Oldenburg und Bremen. Die 1933 von den Nationalsozialisten verordnete Gleichschaltung, d. h. alle Maßnahmen, die dazu dienten, in allen gesellschaftlichen Bereichen alle Vollmachten auf die Führung der NSDAP zu übertragen und jeden Herrschaftsreich der Partei zu unterstellen, vollzog sich im Oldenburgischen in den bürgerlichen Turn-,

Sport- und Schützenvereinen völlig reibungslos. Widerspruchslos wurden die Organisationsstrukturen, insbesondere die Einführung des Führerprinzips, und die Satzungen der nationalsozialistischen Totalität angepasst. Die häufig formulierte These, die an sich unpolitischen Schützen seien, vielfach gegen ihren Willen, als Mittel zum Zweck missbraucht und zwangsweise gleichgeschaltet worden, ist historisch nicht haltbar. Die 1933 vom Deutschen Schützenbund gemäß den Richtlinien des Reichssportführers nach Führerprinzip aufgestellten



„Normalsatzungen“ wurden in den Anfang 1934 durchgeführten Jahreshauptversammlungen „ohne jede Änderung einstimmig angenommen“. Zu Vereinsführern wurden in den führenden Oldenburger Schützenvereinen ausnahmslos die bisherigen Vorsitzenden gewählt. Seit 1940 wurde der Vereinsführer „von oben“ bestellt, und zwar „im Einvernehmen mit dem zuständigen Hoheitsträger der NSDAP“. Der Verein hatte lediglich ein Vorschlagsrecht. Beispielsweise wurde Malermeister August Eilers vom Schützenverein Etzhorn nach seiner ersten Wahl am 24. Januar 1937 am 27. Januar 1941 vom Stellvertretenden Gauschützenführer Suhling, Bremen, und dem Sportkreisführer Hans Osterloh, Oldenburg, zum Vereinsführer „bestellt“. Der Vereinsführer ernannte seinerseits die Führungsmannschaft des Vereins. Demokratische oder auch nur demokratieähnliche Wahlen waren mit dem Führerprinzip im nationalsozialistischen Deutschland unvereinbar. Das Vereinsregister war übrigens schon seit der Gleichschaltung 1933 angewiesen worden, vor jeder Eintragung neubesetzter Vorstände beim Polizeiamt Oldenburg anzufragen, ob Bedenken gegen eine Eintragung bestünden. Das Polizeiamt hatte seinerseits bei der Geheimen Staatspolizei um Auskunft zu ersuchen, ob in politischer Hinsicht Bedenken zu erheben sind. Für die Mehrheit der Vereinsmitglieder änderte sich das gewohnte Vereinsleben jedoch kaum. Auch die gewohnten Rituale blieben strukturell gleich. Statt des Hochs auf Kaiser, Reich und Großherzog wurden bei feierlichen Anlässen die Toasts allerdings auf Adolf Hitler und den Gauleiter und Reichsstatthalter Carl Röver ausgebracht. Anlässlich des Oldenburger Schützenfestes von 1934 war beispielsweise am 27. August 1934 in den „Nachrichten für Stadt und Land“ zu lesen: *Schützenbruder Willi Brandorff kennzeichnete die vaterländischen Wirksamkeit der Schützenvereine und betonte zum Schluß, daß der Oldenburger Schützenverein sich geschlossen hinter den Führer Adolf Hitler stellt. Begeistert stimmte die Versammlung in das Sieg-Heil auf unser Vaterland und seinen Führer Adolf Hitler ein.* Typisch ist auch der folgende Text aus den „Nachrichten“ vom 14. August 1935 über das Oldenburger Schützenfest 1935: *Nach dem Abschreiten der Schützenfront gedachte Vereinsführer Heinrich Schütte in ehrenden Worten des verstorbenen Schirmherrn des deutschen Schützenwesens und Reichspräsidenten von Hindenburg und des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler, die dem Volke und Vaterlande den Weg zur Freiheit und zur Höhe erschlossen haben. Die Aussprache klang aus mit einem Treuegelöbnis zu Führer, Volk und Vaterland.*

Erziehung der Mitglieder im Geiste des Nationalsozialismus durch planmäßige Pflege der Leibesübungen, insbesondere des Schießsports

Der Satzungszweck in den Einheitssatzungen war im NS-Staat eindeutig formuliert und dokumentiert die seit 1933 gleichgeschaltete Zielsetzung der gesellschaftlichen Vereinigungen. *Der Verein bezweckt die leibliche und charakterliche Erziehung der Mitglieder im Geiste des Nationalsozialismus durch die planmäßige Pflege der Leibesübung, insbesondere des Schießsports.* Einschließlich des schießsportlichen und geselligen Jahresprogramms waren alle Aktivitäten

des Vereins mit den jeweils zuständigen Parteigliederungen abzustimmen. Einladungen zu Versammlungen jeglicher Art, insbesondere zu Tagungen, auf denen Arbeitspläne besprochen werden sollten, waren grundsätzlich auch an die Vertreter der NSDAP, der Behörden und der Wehrmacht zu richten. Bestimmte Termine, beispielsweise für das „Opferschießen“ zugunsten des Winterhilfswerks waren von vornherein freizuhalten. Nicht nur die Organisationsstruktur der Vereine änderte sich, sondern auch die der übergeordneten Gremien. Der Deutsche Schützenbund und der Oldenburger Schützenbund wurden ebenfalls gleichgeschaltet und am 15. August 1933 dem Deutschen Reichsbund für Leibesübung unterstellt. Mit Wirkung vom 1. März 1935 wurden der Deutsche Schützenbund, der Reichsverband Deutscher Kleinkaliberschützenverbände und das Deutsche Kartell für Sportschießen, die bislang im Deutschen Schießsportverband zusammengeschlossen waren, aufgelöst und im Deutschen Schützenverband zusammengefasst. Die „Abwicklung“ der drei genannten Fachverbände musste am 28. Februar 1936 abgeschlossen sein. Dem Deutschen Schützenverband wurde gleichzeitig die Funktion des Fachamtes Schießen im Deutschen Reichsbund für Leibesübung übertragen. Dieser Reichsbund wurde mit Erlass des Führers vom 21. Dezember 1938 in „Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübung“ umbenannt. Der NSRL wurde zu einer von der NSDAP betreuten Organisation erklärt. Dass die Vereine nun eine von der NSDAP betreute Organisation waren, hatte zur Folge, dass sie ihre ohnehin nur noch geringe Autonomie völlig aufzugeben hatten. Das geht beispielhaft aus der Anordnung des Verbandsführers des Deutschen Schützenverbandes, des SA-Obergruppenführers und Chefs des Führerhauptamtes der Obersten SA-Führung Jüttner aus dem Jahr 1939 hervor. Dort heißt es u. a.: *Nach wie vor wird es die vornehmste Pflicht [des Deutschen Schützenverbandes und] aller seiner Gliederungen sein, charaktervolle, von der Idee des Nationalsozialismus beherrschte Männer zu erziehen. Treue, Mut und Verantwortungsfreudigkeit, opferbereite Hingabe, unerschütterliche nationalsozialistische Weltanschauung und engste kameradschaftliche Verbundenheit müssen die Grundlage sein, auf der sich die gesamte praktische Ausbildungsarbeit im DSCHV aufzubauen hat.* (in: Der deutsche Schütze, Jahrgang 3, Nr. 20 vom 20. Oktober 1939, S. 329). Der Zweck des Deutschen Schützenverbandes wurde in der am 1. Januar 1937 in Kraft getretenen Satzung wie folgt formuliert: *Zweck des Verbandes ist a) die Pflege des Schießens, des Schießsports und des Schützenwesens im Dienste der allgemeinen Ziele des Staates und im Sinne der vom Reichssportführer geleiteten deutschen Sportbewegung, b) leibliche und charakterliche Erziehung seiner Mitglieder und Pflege des Volksbewußtseins im Geiste des nationalsozialistischen Staates.*

Schießsport als Kern des Wehrsports

1939 erfolgte eine enge Angliederung des Deutschen Schützenverbandes an die SA. Der Verbandschef wurde dem Stabschef der SA unterstellt. Ausgangspunkt für diese Unterstellung der Schützen unter die SA war die durch Führererlass vom 19. Januar 1939 der SA übertragene Aufgabe der vor- und nachmilitärischen

Wehrerziehung. Die Aufgabe des Deutschen Schützenverbandes bestand nunmehr *a) in der Pflege und Förderung des Schießsports in allen Teilen des Volkes unter Aufrechterhaltung volkstümlicher Überlieferung und heimatlicher Gebräuche, der Steigerung der Leistungsfähigkeit im Schießen bis zur Förderung des sportlichen Schießens für Wettkämpfe im In- und Ausland; b) in der mit allen Mitteln zu leistenden Unterstützung im Rahmen der vor- und nachmilitärischen Wehrerziehung, jeden wehrfähigen Deutschen zu einem brauchbaren, treffsicheren Schützen auszubilden, wobei die Züchtung [! M. S.] von Scharfschützen im Vordergrund zu stehen hat.* (In: Der deutsche Schütze, a.a.O., S. 329). In einem PR-Artikel „Jeder Deutsche ein Schütze – jeder Schütze ein Scharfschütze“ heißt es dazu u. a.: *Schießsport ist der Kern des Wehrsports. Damit sollen die anderen Sportarten in ihrer Bedeutung für die Eräftigung des deutschen Volkes in keiner Weise herabgesetzt werden. Indessen können wir uns weder mit Fußball oder Handball noch auf Rollschuhen eines Feindes erwehren, und darum soll und muß jeder Sporttreibende zugleich Schütze sein.* (In: Der deutsche Schütze, 3. Jg., Nr. 2 vom 20. Januar 1939, S. 22).

Fusion der Vereine Oldenburg, Eversten und Osternburg

Der Deutsche Schützenverband gliederte sich in Gaue (für Oldenburg Gau Nordsee), Kreise, Unterkreise und Vereine. Die Oldenburger schießsporttreibenden Vereine bildeten den Unterkreis Oldenburg-Stadt. Unterkreis-Schützenführer war Wilhelm Oltmanns vom Schützenverein Etzhorn, Kreisschützenführer des Kreises Oldenburg-Ostfriesland war Hermann Franke, Oldenburg. Heinrich Schütte, Eversten Schützenverein, auf dem Schützenfest 1935 Gewinner des „Carl-Röver-Pokals“, war Vereinsführer der 1935 zum Verein „Oldenburger Schützen von 1816“ vereinigten Vereine Schützenverein Oldenburg, Eversten Schützenverein und Osternburger Schützenverein. Wie ebenfalls 1935 bei einigen Turn- und Sportvereinen folgten die drei genannten Schützenvereine aus „wirtschaftlichen“ und „ideellen“ Gründen, wahrscheinlich aber auf Druck der NSDAP am 17. April 1935 dem folgenden Antrag: *Die Versammlung wolle beschließen, den Zusammenschluß der drei Vereine herbeizuführen zu dem Zwecke, eine moderne Schießstandanlage zu errichten, worunter gegebenenfalls auch der Ausbau einer vorhandenen Anlage zu verstehen ist. Die Vereine Eversten und Osternburg haben in Liquidation zu treten. In einer Kampfabstimmung gegen den Büchsenmacher Heinrich Köppens von den Oldenburger Schützen wurde Stadtinspektor Heinrich Schütte Vereinsführer. Eversten trat jedoch nicht in Liquidation und trennte sich 1936 wieder von dem Verein „Oldenburger Schützen von 1816“. Die Osternburger Schützen verblieben bei den Oldenburgern.*

Bestandteile des planmäßigen Schießbetriebs

Zum planmäßigen Schießbetrieb in den Vereinen des Deutschen Schützenverbandes gehörten einheitlich vorgeschriebene Pflichtübungen in den einzelnen Schießklassen sowie Mannschaftskämpfe in den Unterkreisen und die als Ausscheidungs-Schießen stattfindenden Mei-



sterschafts-Wettkämpfe des Deutschen Schützenverbandes, gegliedert nach Vereins-, Unterkreis-, Kreis- und Gau-Meisterschaftsschießen und als Höhepunkt und Abschluss Schießen um die Deutschen Meisterschaften in den verschiedenen Waffenarten. Hinzu kamen „Opferschießen“ für das Winterhilfswerk, Werbeschießen, Kreisvergleichsschießen sowie Wettkämpfe zwischen Wehrmachtsvereinen und dem Deutschen Schützenverband. 1942 wurden außerdem Rundenkämpfe in einer Bezirks- und einer Kreisklasse eingeführt. Meisterschaften und Wettkämpfe wurden in den Waffengattungen Scheibbüchse, Wehrmanngewehr, Wehrmannzimmersutzen, Pistole und Kleinkaliber militärischer und beliebiger Anschlag ausgetragen. Ausgeschrieben wurden die Kämpfe in der Regel in der Schützen- und der Altersklasse, im Kleinkaliberschießen beliebiger Anschlagsform gelegentlich auch in der Frauenklasse. Die Mehrzahl der Vereine schoss nur mit dem Kleinkaliberge-

Eversten Schützenverein erfolgreichster Verein während der NS-Zeit

Von den zwischen 1933 und 1945 zum Unterkreis Oldenburg-Stadt gehörenden Oldenburger Schützenvereinen, Osternburger Schützenverein (bis 1935), Eversten Schützenverein, Etzthorner Schützenverein, Tweelbäker Schützenverein, Saalschießverein Tell Osternburg, Schützenverein Tell Wechloy, Saalschießverein Wildenloh, Schützenverein Zentrum Bümmerstede, Schießverein Hundsmühlen, Postsportgemeinschaft und Reichsbahn-Turn- und Sportgemeinschaft war der Eversten Schützenverein während der NS-Zeit der schießsportlich mit Abstand erfolgreichste Oldenburger Verein. Die größten Erfolge des Eversten Schützenvereins, dessen drei Mannschaften bei manchen Wettkämpfen vor jedem anderen Verein rangierten und der in Walter Lemm, Heinrich Würdemann und Richard Dellas seine herausragenden Schützen hatte, waren die Gaumeisterschaft im Kleinkaliberschießen beliebiger Anschlag und militäri-

scher Anschlag im September 1940 in Bremen in der Altschützenklasse sowie die Deutsche Meisterschaft der Altschützen im KK-Schießen beliebiger Anschlag mit den Schützen Walter Lemm, Heinrich Würdemann, Johann Wilken und Unterkreisschießwart Richard Dellas in Köln. Walter Lemm wurde zudem zweitbesten Einzelschütze in der Altersklasse. 1942 erreichte Heinrich Würdemann mit dem Kleinkaliber in der Altersklasse bei den Deutschen Meisterschaften in Berlin ebenfalls Platz 2. Der bei dem Deutschen Kriegsmeisterschaften in Köln errungene Titel war die 1. Deutsche Meisterschaft für Oldenburger Schützen. Die „Nachrichten für Stadt und Land“ würdigte diese *Großtat der Eversten Altschützen, die eine Frucht jahrzehntelanger, unermüdlicher Kleinarbeit und unablässigen Kampfes ist in einer Sonderbeilage am 27. Oktober 1940*. Bei der offiziellen Ehrung durch Partei, Sportführung und Stadtverwaltung am 16. Dezember 1940 gab Stadtrechtsrat Heinz Rathert, der spätere Oberstadtdirektor Oldenburgs (1963-1972), so die „Nachrichten“ am 17. Dezember 1940, für die Stadt *seiner Freude darüber Ausdruck, daß sein erster Gruß nach seiner Rückkehr aus dem Felde den Eversten Meisterschützen gelte. Wehrsport und Heimatliebe seien es, die das deutsche Heer beflügelt und zu Siegestaten von unvorstellbarer Größe befähigt hätten. Wehrsport und Heimatliebe seien auch die Triebfeder, aus der das Schützenwesen geboren sei, und Kraft der es lebe. Dieser Geist lebe auch hier auf diesem kleinen Frontabschnitt der inneren Front und sei nicht losgelöst vom völkischen Zusammenhang. Er sprach den siegreichen Schützen sowie dem Verein den Stolz und den Dank der Stadt Oldenburg aus.*



Diese Schützen vom Eversten Schützenverein wurden 1940 in Köln Deutscher Mannschaftsmeister der Altschützen im Kleinkaliberschießen beliebiger Anschlag, v. l.: Heinrich Würdemann, Johann Wilken, Richard Dellas und Walter Lemm – Bild: Eversten SchV

Pläne für den Ausbau der Schießsportanlage an der Jägerstraße

Zu den Leistungsträgern gehörten auch die Postler und Reichsbahner. Den gegenwärtig so erfolgreichen Etzthorner Schützen gelang es erst in den 1940er Jahren, auf sich aufmerksam zu machen. Die Oldenburger Schützen von 1816, der Verein, von dem aufgrund seiner gesellschaftlichen Stellung am ehesten auch schießsportliche Leistungen hätten erwartet werden können, fiel seit 1938 nahezu gänzlich aus, weil der Schießbetrieb der Oldenburger Schützen von 1816 wegen der umfassenden Neugestaltung seiner Schießsportanlage ruhte. Der Verein hatte sich 1938 der Stadt Oldenburg gegenüber im Zuge eines Grundstücksverkaufs eines Teils seines Geländes am Ziegelhof an die Stadt verpflichtet, 12 bis 15 Kleinkaliberstände und ein bis drei Pistolenstände neu zu errichten, die vorhandenen sechs Großkaliberstände und die Schießhalle auszubauen und an der Jägerstraße einen Aufmarschplatz zu schaffen (StAO Best. 262 – 1 Ab. Nr. 50, s. a. Nachrichten für Stadt und Land vom 24. Januar 1939). Die Arbeiten waren jedoch seit Kriegsbeginn aufgrund von Arbeitskräfte- und Baustoffmangel zum Erliegen gekommen, am 23. Oktober 1941 vermerkte das Bauamt: *Infolge Einberufung mehrerer technischer Mitarbeiter zur Verteidigung des Reiches bzw. wegen Beschäftigung bei vordringlichen Bauvorhaben kann diese Akte z. Zt. nicht bearbeitet werden. W.v. [Wiedervorlage] nach dem Kriege*. Am 4. Januar 1943 berichteten die „Nachrichten“, daß der bislang ruhende Verein *Oldenburger Schützen von 1816 zu neuem Leben*

erwacht ist. Die erste Aufgabe des neu gewählten Vereinsführers Hugo Iken sei es gewesen, den zum Erliegen gekommenen *Neubau der Schießanlagen beim Ziegelhof wieder voranzutreiben*. Die Inbetriebnahme wurde für das Frühjahr 1943 in Aussicht gestellt. Daraus wurde nichts – trotz wiederholter vollmundiger Erklärungen der nationalsozialistischen „Amtsträger“, den Bau von Schießanlagen als *der Wehrkrafterhaltung des Deutschen Volkes dienend mit allen Mitteln* fortzuführen. Im Oktober 1944 forderte der Deutsche Schützenverband sogar

die sofortige Herrichtung des Großkaliberschießstandes für das Schießen der Hitlerjugend mit Stahlmantelgeschossen für Karabiner und Maschinengewehr im Rahmen der Ausbildung des Volkssturms. *Jede, so hieß es im Rundschreiben des DSchV vom 20. Oktober 1944, etwa aufgrund kleinlicher Bedenken begangene Unterlassung, die eine Verzögerung der Inbetriebnahme eines Schießstandes zur Folge hat, muß als Sabotage am Führerbefehl angesehen werden.* Obwohl Hugo Iken unverzüglich bei den zuständigen Behörden entsprechende Bau-

anträge stellte, scheiterte die Fertigstellung des Bauvorhabens an der Versagung der Ausnahmegenehmigung vom allgemeinen Bauverbot und der Zuweisung von Baustoffkontingenten. Der letzte abschlägige Bescheid datierte vom 5. April 1945. Am 2. Mai 1945 besetzten Truppen der Alliierten Oldenburg. Sportwaffen wurden beschlagnahmt, Schützenhäuser und Schießstände, sofern sie nicht ohnehin durch Kriegseinwirkung unbenutzbar waren, zerstört oder zweckentfremdet.

Schützenbrauchtum und Sportschießen nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Schützenvereine hörten nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches am 8. Mai 1945 auf zu existieren. Die Vereine galten nach dem bereits im Herbst 1944 von den Briten ausgearbeiteten und im Vorgriff auf die zu erwartende Niederlage Deutschlands erlassenen Vorschriften von Beginn der tatsächlichen Besetzung Deutschlands an gewissermaßen „automatisch“ als verboten, aufgelöst und ungesetzlich, weil die dem Deutschen Schützenverband angeschlossenen Vereine als Mitglieder des NSRL, des Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen, seit 1938 zu den insgesamt 52 von der NSDAP „betreuten“ Organisationen gehörten. Das Schießen mit Feuerwaffen war verboten und damit auch die Schützenvereine. Das Vermögen der Vereine unterlag einer Sperre und Kontrolle. Schießsportanlagen waren durch Kriegseinwirkung oder Plünderungen verwüstet oder wurden systematisch zerstört.

Die Wiederbelebung der 1945 für aufgelöst erklärten Schützenvereine

Die Wiederbelebung bzw. Neugründung der 1945 von den britischen Besatzungsbehörden für aufgelöst erklärten Schützenvereine setzte im Winter 1948/49 ein, zumeist getarnt als gesellige Veranstaltung. Die Etzthorner Schützen feierten beispielsweise im Sommer 1949 anstelle des traditionellen Schützenfestes im Patentkrug ein Junggesellenfest. 1949 lockerten die Alliierten die Bestimmungen des Kontrollrats, wonach der Schießsport verboten war, und ließen am 16. Juni 1949 das Schießen mit Luftgewehren und die Neugründung von Schützenvereinen zu. Am 24. November 1949 gründete sich der Verein Oldenburger Schützen von 1816 neu, am 30. November 1949 folgte der Eversten Schützenverein, am 1. Februar 1950 die des Schützenvereins Tweelbäke, und am 12. März 1950 begann der Schützenverein Etzthorn erneut mit dem Schießbetrieb. Die Ohmsteder Schützen nahmen ihre seit 1945 unterbrochene Tradition am 22. Juli 1950 wieder auf, ebenso der Schützenverein Treffer 1907 Nordmoslesfehn am 17. August 1951. Der Schützenverein Bümmerstede sowie der Schützenverein „Tell“ Osternburg setzten ihr Vereinsleben ebenfalls 1951 fort. Neugegründet wurde am 26. März 1952 die Saalschießsportabteilung des Sportvereins Ofenerdiek, die sich am 9. September 1953 als Schützenverein Ofenerdiek verselbständigte und am 23. Februar 1970 in Sportschützenverein

Ofenerdiek umbenannte. Ebenfalls Neugründungen sind der am 1. Januar 1953 entstandene Schützenverein Bloherfelde, der am 8. März 1953 ins Leben gerufene Schützenverein Donnerschwee, der sich am 25. Oktober 1990 wieder auflöste, und der am 20. Juni 1953 gegründete Schützenverein Schrampererei. Letzterer hat seit dem Verkauf des Vereinslokals im Jahre 1997 den sportlichen Schießbetrieb eingestellt und pflegt seitdem auf dem Gelände des 1. Vorsitzenden nur noch das Schützenbrauchtum. Der am 12. Februar 1953 wieder gegründete Schützenverein „Tell“ Wechloy verstand diese Neugründung als Neugründung, obwohl es zuvor schon einen 1907 gegründeten Saalschießverein „Tell“ Wechloy und ab 1919 einen Schützenverein „Tell“ Wechloy gegeben hat, der sich allerdings 1939 wieder auflöste. Am 29. Januar 1953 benannte sich der Saalschießverein „Tell“ Osternburg um in Osternburger Schützenverein „Tell“ von 1898. Am 29. Juli 1961 wurde die Schießsportabteilung der SG Schwarz-Weiß Oldenburg gegründet. Sie hat ihren Schießstand in Varel. Der bislang jüngste Oldenburger Schützenverein ist der am 12. November 1962 entstandene Verein Kreyenbrücker Sportschützen. Nicht dem Stadtsportbund, wohl aber dem Schützenkreis Oldenburg-Stadt angeschlossen sind die 1975 gegründete Schützengilde Fliegerhorst Oldenburg und die 1995 entstandene Soldatenschießgruppe Oldenburg. Zum Schützenkreis Oldenburg-Stadt gehört außerdem der am 17. August 1951 gegründete Schützenverein (Süd) Moslesfehn. Nicht zum Schützenkreis Oldenburg-Stadt, sondern zum Schützenkreis Huntstrand zählen der Schützenverein Bümmerstede und der Schützenverein Tweelbäke. Diese Zuordnungen sind historisch bedingt. Sie gehen auf die Einteilung des Oldenburger Schützenbundes in Schützenkreise aus dem Jahre 1957 zurück. 1957 wurde der Schützenkreis Oldenburg-Stadt in einen Nordkreis mit den Vereinen Etzthorn, Ofenerdiek, Ohmstede, Donnerschwee, Oldenburg und Tell Wechloy und einem Südkreis mit Eversten, Bloherfelde, Schrampererei, Südmoslesfehn, Nordmoslesfehn, Hundsmühlen und Tell Osternburg gegliedert. Bümmerstede und Tweelbäke bildeten zusammen mit Hatten, Huntlosen, Sandkrug und Wardeburg den Schützenbund Huntstrand. In den 1950er Jahren existierte in Oldenburg überdies mit wenigen Mitgliedern ein Wurftaubenclub, dem Dr. Kurt Schöbel angehörte, einer der wenigen Olympiateilnehmer Oldenburgs. Schöbel

(1896–1966), als Leipziger in den 1930er Jahren siebenfacher Deutscher Meister, 1934 und 1939 Europabester, 1930 Weltmeister mit der Mannschaft, kam nach dem Zweiten Weltkrieg nach Oldenburg und startete 1952 bei den Weltmeisterschaften in Oslo und bei den Olympischen Spielen in Helsinki. Das Wurftaubenschießen war bei den Spielen in Helsinki erstmalig zugelassen worden.

Vereinsübergreifende Organisationen

Wieder- bzw. neubegründet wurden auch die vereinsübergreifenden Organisationen. Die Neugründung des 1862 entstandenen und 1933 aufgelösten Oldenburger Schützenbundes fand am 20. Mai 1951 im Hotel „Graf Anton Günther“ in Oldenburg statt. Eingeladen hatte „mit deutschen Schützengruß“ Hermann Franke, während der NS-Zeit Kreisschützenführer des Kreises Oldenburg-Ostfriesland. Erschienen waren Vertreter von 33 Vereinen. Über den Wiederaufbau, den Zweck und die Ziele des Schützenwesens verbreitete sich Hermann Meyer, früher



Schützenmarsch zum Abholen des Königs Heiko Hartmann beim Etzthorner Schützenfest 1998, in der ersten Reihe v. l.: Günther Eilers, Helmuth Elsing und Werner Eilers – Bild: SchV Etzthorn



Edith Näther und Jonny Reiners, das Königspaar des Schützenvereins Wechloy, führt in einer Kutsche den Schützenzug des Schützenvereins Wechloy beim Schützenfest 1996 an – Bild: NWZ vom 15. August 1996

Kreisschützenführer im Land Bremen und seit dem 14. Januar 1951 Präsident des Nordwestdeutschen Schützenbundes. Hermann Franke wurde einstimmig zum Präsidenten gewählt. Er blieb es bis zum 7. Juli 1960. Franke war darüber hinaus von 1951 bis 1954 Vizepräsident und von 1954 bis 1960 Präsident des Nordwestdeutschen Schützenbundes. Der Nordwestdeutsche Schützenbund war am 14. Januar 1951 in Bremen gegründet worden. Am 16. September 1951 folgte in Frankfurt/Main die Wiedergründung des Deutschen Schützenbundes. Sechs Jahre später bildete sich am 27. Februar 1957 der Schützenkreis Oldenburg-Stadt mit Gerd Agena vom Schützenverein Schramperlei als 1. Vorsitzendem. Auf Agena, der den Schützenkreis bis 1973 leitete und von 1960 bis 1972 Vizepräsident und von 1972 bis 1996 Präsident und bis zu seinem Tode im Jahre 2001 Ehrenpräsident des Oldenburger Schützenbundes war, folgte Heinz Hassink vom Eversten Schützenverein. Der Schützenkreis Oldenburg-Stadt ist laut Satzung vom 16. Februar 1987 der Zusammenschluss der im Verwaltungsbereich der Stadt Oldenburg ansässigen Schützen- und Schießsport treibenden Vereine. Sein Satzungszweck ist die Pflege des Schießsports und die Erhaltung und Pflege der Traditionen des Schützenbrauchtums und Pflege der Geselligkeit. Seit 1986 wird der Schützenkreis Oldenburg-Stadt von Werner Fredehorst, Schützenverein Etzhorn, geführt. Fredehorst löste Heinz Hassink vom Eversten Schützenverein ab, der von 1955 bis 1957 und von 1966 bis 1989 Vorsitzender des Eversten Schützenvereins war und das Amt des Kreisvorsitzenden von 1973 bis 1986 ausübte. Unter Hassink wurden die Sportschützen von zunächst zehn Schützenvereinen Oldenburgs in den Stadtsportbund aufgenommen. Ein entsprechender Beschluss des Stadtsportbundes wurde ab 1. Januar 1980 wirksam. Diesen Beschluss war eine ebenso langwierige wie kontrovers ge-

führte Auseinandersetzung um die Anerkennung der Sportschützen durch den Deutschen Sportbund und den Landessportbund Niedersachsen vorausgegangen. Die Bemühungen um die Aufnahme der Sportschützen in den DSB setzte 1953 ein. In einer Grundsatzrede auf der Präsidialsitzung des DSB am 5./6. Dezember 1953 begründete Dr. Paul Wehner, Teilnehmer an den Olympischen Spielen 1936 und seit 1951 Präsident des Deutschen Schützenbundes, die „Wesensgleichheit“ des sportlichen Schießens mit anderen Sportarten. Verschiedene Landessportbünde hatten die Aufnahme von Schützenvereinen vor allem deshalb abgelehnt, weil Schießen kein Sport sei, denn beim Sport müsse der Körper durch eigene Muskelkraft bewegt werden. Wehner räumte ein, dass „Traditionsschützen“ und „Traditionsschießen“ nicht als Sport anzusehen seien. Konzentration, Reaktionsfähigkeit, Ausdauer, Ruhe und Ausgeglichenheit und körperliche Fitness wurden als besondere Werte für das Sportschießen betont. Der Deutsche Sportbund (DSB) und das Nationale Olympische Komitee (NOK) kamen dem Antrag auf Anerkennung 1953 nach, die Landessportbünde taten sich damit schwerer, besonders der Landessportbund Niedersachsen. Zwar war der Nordwestdeutsche Schützenverband vom Niedersächsischen Kultusminister 1953 als Sportverband anerkannt worden, was zur Folge hatte, dass die Schützenvereine als Sportvereine von der Entrichtung der Grundsteuer befreit waren, soweit die Gebäude für sportliche Zwecke verwendet wurden, aber die Aufnahme der Sportschützen in den LSB war damit nicht verbunden. Nach langwierigen Verhandlungen erklärte sich erst 1969 der LSB bereit, die aktiven Sportschützen mit Wirkung vom 1. Januar 1970 aufzunehmen. Es wurde vereinbart, dass die Schützenverbände im Lande Niedersachsen einen Fachverband Schießsport gründen, der Mitglied im LSB wird. Die Schüt-

zenvereine sollten mit ihren aktiven Sportschützen diesem Fachverband beitreten. Der Fachverband Schießsport wurde am 10. September 1969 gegründet und ist seit 1. Januar 1970 ordentliches Mitglied im Landessportbund Niedersachsen. Die Oldenburger Schützenvereine, allen voran der Etzthorner Schützenverein, meldeten noch im Januar 1970 über den seinerzeitigen Sportleiter des Oldenburger Schützenbundes, Hans Dieter Fredehorst, dem Fachverband Schießsport von den 1.784 Mitgliedern der 15 im Stadtbereich Oldenburg angesiedelten Schützenvereine 428 Mitglieder als aktive Sportschützen, darunter 100 aus Etzhorn, 50 von den Oldenburger Schützen von 1816 und je 40 von Bloherfelde und Eversten. Dadurch wurde erreicht, dass die Stadt Oldenburg nunmehr die Schützenvereine bei Zuschussanträgen wie andere Sportvereine behandelte. Zuvor waren sämtliche Zuschussanträge für den Um- oder Neubau von Schießsportanlagen unter Hinweis auf noch anstehende „Grundsatzentscheidungen“ des Landessportbundes über die Förderungswürdigkeit von Sportschützen abgelehnt oder zurückgestellt worden. Die volle Gleichberechtigung mit allen im Landessportbund vertretenen Vereinen erreichten die Sportschützen allerdings erst durch eine Vereinbarung mit dem Landessportbund, wonach die Sportschützen nicht mehr nur über ihren Fachverband Schießsport, sondern durch Mitgliedschaft im Kreis-sportbund die LSB-Mitgliedschaft erwerben. Diese vom 1. Januar 1980 an geltende Vereinbarung hatte zur Folge, dass die Schützenvereine mit ihren Sportschützenabteilungen mit allen Rechten und Pflichten im Stadtsportbund vertreten sind. In Oldenburg hat 1990 mit dem Etzthorner Werner Fredehorst erstmalig ein Sportschütze das verantwortungsvolle Amt des Vorstandsmitglieds für Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport im Stadtsportbund übernommen. Wenn in den Jahren vor 1980 die Oldenburger Schützen von 1816 zu den Kreissporttagen zwei Delegierte entsenden durften, lag das daran, dass die Oldenburger Schützen mit dem Neubau ihrer zentralen Schießsportanlage 1972 auch Abteilungen für Tischtennis und Gymnastik einrichteten und für diesen Bereich im Sinne der LSB-Satzung als „echter“ Leibesübungen treibender Sportverein galten.

Nachdem seit 1970 dem Landessportbund über den Fachverband Schießsport seitens der Schützenvereine nur die aktiven Sportschützen gemeldet worden waren, gingen die Oldenburger Schützen 1998 als Vorreiter in Niedersachsen dazu über, die gesamte Mitgliedschaft der Schützenvereine beim LSB zu melden. Im Jahr 2006 sind das 1581 Schützen. Diese aktiven und passiven Sportschützen pflegen den Satzungszwecken des Schützenkreises Oldenburg-Stadt gemäß sowohl den Schießsport nach den Richtlinien, wie sie in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes festgelegt sind, als auch die Tradition des Schützenbrauchtums und die damit verbundene Geselligkeit.

Schützenfeste, die zu den Höhepunkten in der Traditionspflege der Vereine gehörten, werden gegenwärtig nur noch von den Schützenvereinen Etzhorn, Ofenerdiek, Ohmstede, Osternburg und Wechloy gefeiert, zumeist als Bürger- und Schützenfest. Mit unterschiedlicher Intensität werden in fast allen Vereinen Königsschießen und Königsbälle veranstaltet.

Versportlichung des Schützenwesens

Die zunehmende Versportlichung des Schützenwesens hat zu einer starken Differenzierung sowohl der Waffenarten als auch der Wettbewerbe und der Wettkampfklassen geführt. Von den Hauptgruppen Gewehrschießen, Pistolenschießen, Wurftaubenschießen, Schießen auf Laufende Scheibe, Armbrustschießen, Bogenschießen und Schießen mit Vorderladerwaffen werden in Oldenburg nur das Wurftaubenschießen und das Schießen auf Laufende Scheibe nicht ausgeübt. Mit der zunehmenden Differenzierung der Waffenarten geht eine technologische Veränderung der Waffen- und Messsysteme einher. Der Eversten Schützenverein nutzt seit 2000 moderne Computertechnik für das Schießtraining. Geschossen wird mit Infrarotlicht auf

eine elektronische Zielscheibe, die die Daten an einen angeschlossenen Computer weiterleitet. Hermann Tallau, einer der besten Kenner des deutschen Schützenwesens, prognostiziert in einem Beitrag über den Wandel im Schützenwesen für die Dokumentation „700 Jahre Schützen in Duderstadt 1302 bis 2002“: *Der Wandel des Technisch-Apparativen wird auch im Schützenwesen in der Zukunft weiter anhalten. Schon heute zeichnet es sich ab, daß nach dem Jahre 2000 viele Elemente des heutigen Sportschießens immer mehr der Vergangenheit angehören werden. In größere Teilgebiete wird die elektronische Technik noch stärker Einzug halten. Stichwörter wie Laserwaffen, elektronische Abzugstechniken, elektronische Scheiben mit integrierter computergesteuerter Ergebniserfassung*

und -aufbereitung, Beobachtungsmöglichkeiten über Bildschirme, computergestützte Meßgeräte für physische und psychische Zustände des Schützen usw. sind hier zu nennen. (Hauff, Maria: 700 Jahre Schützen in Duderstadt, Duderstadt 2001, S. 323).

Die wichtigsten Wettbewerbe sind die Vereins-, Kreis- und Landesmeisterschaften und die Deutschen Meisterschaften sowie auf internationaler Ebene Europa- und Weltmeisterschaften, Olympische Spiele und Behinderten-Wettkämpfe. Hinzu kommen Rundenwettkämpfe, Vereins-Fernwettkämpfe, DSB-(Deutscher Schützenbund)-Vereinspokale, Er- und Sie-Schießen, Landesverbandswettkämpfe sowie nationale und internationale Freundschaftswettbewerbe. Es gibt Schüler-, Jugend-, Junioren-, Schützen-, Damen-, Senioren- und Behindertenklassen.

Die Schützen und das „schöne Geschlecht“

Die ersten Nachrichten über „Schützen vom schönen Geschlecht“ erreichten Oldenburgerinnen und Oldenburger in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In „Der Beobachter“ vom 1. Juli 1853 wird in einem Bericht über das Schützenfest in Westerstede von einem Schützenfest in Tirol berichtet. Dort schossen *sieben Schützen vom schönen Geschlecht und handhabten ihre Stutzen als wären's Stricknadeln gewesen. Sie fehlten bei der gewöhnlichen Schießstands-Entfernung die Scheibe nur selten und zwei der schönen Schützinnen pfefferten sogar ziemlich in's Schwarze hinein. Schützenkönigin wurde die jüngste der Amazonen, welche, erst 17 Jahre alt, „das Hauptbest“ gewann. In Westerstede, so heißt es in dem Artikel weiter, beteiligte sich nun freilich das schöne Geschlecht nicht bei dem Schießen, so weit haben wir's hier noch nicht gebracht, doch agierte es als Zuschauer, und später als Teilnehmer an den Vergnügungen, wodurch das Fest erst die rechte Würze erhielt.*

Wie in allen Traditionsvereinen hatten also die Frauen, bei den Schützen noch länger als bei den Turn- und Sportvereinen, in einer von Männern inhaltlich, strukturell und organisatorisch beherrschten Vereinswelt, entweder eine dekorativ-repräsentative Rolle, etwa als „Schützenliesel“ oder Ehrenjungfrau, zu spielen oder sie übernahmen traditionell weibliche Rollen, etwa die Versorgung oder Bewirtung von Gästen oder sie waren Tanzpartnerinnen bzw. „Trinkbremsen“ bei festlichen Veranstaltungen. Schon beim ersten Oldenburger Schützenfest 1851 waren daher „Damen von allem Eintrittsgelde frei“. Dazu schreibt ein Berichterstatte über das Schützenfest des Jahres 1853 in „Der Beobachter“ vom 16. August 1853: *Auch die Freisprechung der Damen vom Eintrittsgeld war sehr zu loben, da hierdurch dieselben Gelegenheit erhielten, sich ihrer Emancipation würdig zu bezeigen, indem die männliche Begleitung größtentheils zu Hause am Geldfieber laborierte. Es wäre auch merkwürdig, wenn die hiesige Damenwelt nicht sollte einen ebenso guten Gebrauch ihrer, seit einem halben Decennium eroberten größeren Freiheit machen können, als die Amerikanerin, welche gewöhnlich nur dann ihren Gemahl oder überhaupt männliche Begleitung annimmt, wenn sie beten will oder Einkäufe zu machen wünscht. [...] Und wahrlich,*



Wiebke Nulle, überragende Schützin im Bogenschießen des Oldenburger Schützenvereins, im Wettkampf bei den Olympischen Sommerspielen 2004 in Athen – Bild: Privat

die hiesige Damenwelt weiß sich in ihrer Freiheit mit so vielem Anstande und so großer Decenz [= vornehme Zurückhaltung] zu bewegen, daß man vielen in andern Städten zurufen möchte: Nehmt ein Exempel d'ran!

Seit 1871 konnten Frauen bei den Oldenburger Schützen auch Mitglied werden, allerdings ohne die Rechte der „wirklichen“ Mitglieder. In der Satzung vom 1. Februar 1871 lautet der diesbezügliche Passus: *Unverheirathete und nicht selbständige junge Leute, sowie Wittwen und andere alleinstehende Damen können als Kartenmitglieder in den Verein aufgenommen werden.[...] Die Kartenmitglieder haben kein Stimmrecht und keinen Antheil am Vermögen des Vereins. Dieselben erwerben durch die Aufnahme nur das Recht, an allen Festlichkeiten des Vereins Theil zu nehmen. Wittwen, welche Kartenmitglieder sind, ist gestattet, ihre unverheiratheten Töchter einzuführen.* Nicht die Kartenmitgliedschaft, wohl aber der Zutritt zur Schießhalle und vor allem natürlich die Teilnahme an Festlichkeiten waren schon in der Satzung von 1864 ausdrücklich gestattet worden. Im § 5 der Ballordnung von 1864 heißt es: *Alle zur engeren Familie der Schützen gehörenden Damen, als Mütter, Frauen, unverheirathete Töchter, unverheirathete Schwestern, unverheirathete Nichten, Wittwen verstorbener Schützen und deren unverheirathete Töchter, unverheirathete Schwägerinnen, unverheirathete Cousinen, verlobte Bräute der Schützen sind zum Besuch der Bälle legitimiert. Fremde Damen müssen durch Schützen eingeführt und deren Namen in ein dazu bestimmtes Buch geschrieben werden. Die Einführung von hiesigen, nicht zur engeren Familie gehörenden Damen ist nicht gestattet.*

Im Übrigen durften Frauen es als ein Privileg betrachten, die Vereinsfahne zu sticken oder der ehrenwerten Gesellschaft der Männer ein besonderes Geschenk zu machen. Über den Schützenverein Etzhorn wird in den „Nachrichten für Stadt und Land“ am 27. Mai 1909 u. a. berichtet: *Die Damen der Mitglieder des Vereins haben dem Verein eine prachtvolle silberne Königskette als Geschenk überreichen lassen, was dankend anerkannt werden muß!*

Die Anfänge des Schießsports für Frauen

Erste Initiativen für Frauenschießsport gab es innerhalb der Arbeitersportbewegung in dem am 1. November 1920 gegründeten Arbeiter-Schützenbund Deutschlands. In Oldenburg und anderswo, besonders in Thüringen, ist seit den 1930er Jahren vereinzelt vom Frauenschießsport die Rede.

In einem Bericht über das Oldenburger Schützenfest 1934 wird erwähnt, dass auch das Damenschießen sehr gut besucht war. Bei den Kreismeisterschaften 1941 stand eine Frauenklasse auf dem Programm. Meisterin wurde Hannchen Weselmann von der Postsportgemeinschaft. Sie war die einzige Teilnehmerin.

Von einer kontinuierlichen Entwicklung des Frauenschießsports kann eigentlich erst seit den 1950er Jahren gesprochen werden. Zwar war bei der Wiedergründung des Deutschen Schützenbundes im Jahre 1951 vom Schießsport für Frauen noch nicht die Rede, aber bereits seit 1954 richtete der Deutsche Schützenbund Meisterschaften für Frauen aus.



Diese Etzhorner Schützinnen nahmen mit ihrem Trainer Werner Fredehorst an den Deutschen Meisterschaften 1995 in München teil – Bild: SchV Etzhorn

Die Entwicklung der Damenabteilungen in Oldenburg

In Oldenburg gibt es seit 1956 eine Damenklasse beim Wanderwettbewerb des OSB. Aus Oldenburg beteiligten sich 1957 Eversten, „Tell“ Wechloy, Schramperie und Ofenediek. Die Oldenburger Schützen von 1816 gründeten 1957 eine Damenabteilung und schießen seit 1958 Schützenköniginnen aus.

Der Eversten Schützenverein gründete als erster Verein 1952 eine Damenabteilung. Emmi Baden, Else Schäuble und Hella Hassink gewannen als Team 1953 und 1954 die Bezirks- bzw. Landesmeisterschaft des Nordwestdeutschen Schützenbundes im Luftgewehr. Hella Hassink wurde 1954 zudem beste Einzelschützin. Heute stellen die Everster Schützinnen mit Bärbel Röben die Damenleiterin des Schützenkreises Oldenburg-Stadt. 1995 gründeten die Wechloyer und Ofenedieker Schützen Damenabteilungen, 1971 die Bümmersteder und 1981 die Ohmsteder. Gegenwärtig haben alle dem Stadtsportbund angeschlossenen Schützenvereine weib-

liche Mitglieder. Ihr Anteil an der Gesamtmitgliedschaft beträgt 22%. Die meisten weiblichen Mitglieder haben die Oldenburger Schützen von 1816 und der Schützenverein Etzhorn, der, wie erwähnt, mit der Gründung einer Damenabteilung im Jahre 1975 spät dran war. Auch in dem Verein mit der inzwischen weit über Oldenburg hinaus erfolgreichsten Damenschießabteilung bezeichneten Männer Schießsport treibende Frauen als „Flintenweiber“, mit denen sie nichts im Sinn haben wollten. Frauen aus Etzhorner Schützenfamilien waren zwar bei Ausflügen und Festlichkeiten dabei, sie trafen sich in den 1950er und 1960er Jahren gelegentlich zu „Frauenstammtischen“ in verschiedenen Lokalen, aber nicht im Vereinslokal. Sie gehörten eben nicht dazu und dokumentierten das auch nach außen sehr deutlich. Nur ganz selten wurde eine Frau inoffiziell als Vereinsmitglied „geduldet“, beispielsweise die von allen Schützen geschätzte Vereinswirtin Hermine Ahlers, genannt „Tante Mine“. Sie gehörte gewissermaßen als „geborenes“ Mitglied zum Etzhorner

Schützenverein. Heute sind nicht nur Frauen als Mitglieder, sondern auch Damenschießwettbewerbe in dem ehemals allein den Männern vorbehaltenem Schießvergnügen und Schießsport eine Selbstverständlichkeit.

Bevor die Etzhorner eine Damenabteilung eröffneten, mussten sie allerdings ihre Satzung ändern. Die Satzung aus dem Jahre 1950 bestimmte im § 3 noch eindeutig: *Jede männliche Person, die das 18. Lebensjahr erreicht hat, kann Mitglied des Vereins werden.* In der 1975 geänderten und seit 1978 in revidierter Form gültigen Satzung lautet der entsprechende Passus im § 3 schlicht: *Der Verein führt als Mitglieder: Aktive und passive Mitglieder (sowie) Ehrenmitglieder.* Wer in Oldenburg heute vom Damenschießsport spricht, spricht von Etzhorn.

Bislang ist noch nicht versucht worden, die vielen Medaillen zu zählen, die Etzhorns Damen „erschossen“ haben.

Wer übrigens nach der Besten zu fragen wagt, bekommt eine für die Damenabteilung ebenso typische wie sympathische Antwort: Wir alle sind gemeinsam die Besten. Über Sieg oder Platzierung entscheidet vielfach die Tagesform. Wie ausgeglichen die Etzhorner Damenklasse ist, mag an einigen Wettkampfergebnissen demonstriert werden. 1996 starteten 20 Damen des Schützenvereins Etzhorn bei den Kreismeisterschaften in der Disziplin Luftgewehr. Die 2. Mannschaft siegte vor der 1. und der 3. Mannschaft. Im Kleinkaliber-Liegendkampf siegte die 5. vor der 1. und der 4. Mannschaft des Vereins. Wo gäbe es so etwas im Fußball oder im Tischtennis? Die Ausgeglichenheit und die Gewissheit, dass ein Team nicht siegen muss, dürfte für den Zusammenhalt förderlich sein. Eine besondere Stärke der Etzhornerinnen ist das Schießen im Kleinkaliber-Liegendkampf. 1997 war der Schützenverein Etzhorn der einzige Verein Deutschlands, der bei den Deutschen Meisterschaften mit drei Teams zum KK-Liegendkampf zugelassen war. Bei den Kreismeisterschaften vor allem in den Gewehrdisziplinen sind die Etzhornerinnen seit Jahren so überlegen, dass sie oft genug nicht nur alle Titel mit nach Hause nehmen, sondern gelegentlich sogar sämtliche Stufen auf dem begehrten Treppchen besetzen. Selbst bei einer Bezirksmeisterschaft sahen die Beteiligten in einigen Disziplinen nur Etzhorner Damen auf dem Treppchen. So geschehen 1996. In der Disziplin Armbrust 10 m wurden in der Einzelwertung die ersten acht Plätze belegt, in der Disziplin Zimmerstutzen die ersten vier. Im Kleinkaliber-Liegendkampf der Mannschaften gewann die 2. vor der 1. und 3. Mannschaft. Auch die Liste der Landestitel ist lang. Seit 1978 errangen die Schützinnen aus Etzhorn bei den Meisterschaften des Nordwestdeutschen Schützenbundes eine Fülle von Titeln in den Disziplinen Kleinkaliber-Liegendkampf, Kleinkaliber-Standardgewehr, Luftgewehr und Armbrust 10 m. 1993 wurde das Damenteam des Schützenvereins Etzhorn bei der Wahl der Sportler/innen des Jahres Mannschaft des Jahres. Geleitet wird die Damenabteilung seit 1981 von Anneliese Fredehorst.

Oldenburger Schützen von 1816

Die im Oldenburger Schießsport führenden Vereine sind die Oldenburger Schützen von 1816 und der Schützenverein Etzhorn. Die Angebotspalette der Oldenburger Schützen um-



Hans-Gerd Bültmann, Diplom-Trainer des Deutschen Sportbundes im Bogenschießen, mit seinen Schützlingen Michael Frankenberg und Wiebke Nulle – Bild: Oldenburg Sport

fasst das Schießen mit Luftgewehr, Luftpistole, Sportpistole (KK), Freie Pistole, Großkaliberpistole und Kleinkalibergewehr sowie Vorderladerschießen und Bogenschießen. Die Oldenburger Schützen von 1816, von 1862 bis 1972 auf dem Gelände des Ziegelhofes zuhause, sind 1972 zum Johann-Justus-Weg 117 umgezogen, wo sie auf einer ca. 3 ha großen Teilfläche des ehemaligen Militärschießstandes, dessen Grundstruktur mit Wällen, Bahnen, Baumbestand und Kugelfang übernommen werden konnte, ein modernes Schieß- und Sportzentrum mit einer Spiel- und Gymnastikhalle, einem Sportplatz für Bogenschießen und einer Schießhalle für 45 Luftgewehrstände, 20 KK-Stände und 10 Pistolentstände erbaute, deren Einweihung am 5. November 1972 einer der Höhepunkte in der Geschichte des Vereins war. Zu den herausragenden sportlichen Erfolgen sind die Deutschen Meisterschaften durch Jürgen Onnen im KK-liegend bei den Junioren 1972, durch Uta Brandenburg im Hallen-Bogenschießen der Juniorinnen 1989 sowie der 2. Platz und 3. Platz durch Dieter Grütz bei den Welt- bzw. Europameisterschaften mit der deutschen Mannschaft im Jahr 1974. Die alle überragende Schützin der Oldenburger vom Johann-Justus-Weg ist allerdings Wiebke Nulle. Sie gewann als Jugendliche 1996 und 1997 jeweils den Titel einer Deutschen Mei-

sterin im Bogenschießen sowohl in der Halle als auch im Freien. Der Höhepunkt ihrer Karriere war der Gewinn der Weltmeisterschaft im Hallen-Bogenschießen mit der deutschen Damenmannschaft im Jahr 1997. Damit ist die von dem Erfolgstrainer Hans-Gerd Bültmann trainierte Bogenschützin Wiebke Nulle erste und bislang einzige Oldenburger Weltmeisterin im Schießsport. Ebenfalls 1997 kam mit der Juniorenmannschaft ein 3. Platz bei den Europameisterschaften hinzu. 2004 nahm Wiebke Nulle an den Olympischen Spielen in Athen teil. Von den Ehrenamtlichen der Oldenburger Schützen von 1816 ist nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem Manfred Ostendorf weit über die Grenzen seines Vereins hinaus bekannt geworden. Er hat sich in dem Verein von 1967 bis 1970 als Sportleiter, von 1970 bis 1973 als Schatzmeister, von 1974 bis 1978 als 2. Vorsitzender und von 1979 bis 1986 als Vorsitzender engagiert. Seit 1992 führt er die Schützen von 1816 erneut als Vorsitzender. Dem Schützenkreis Oldenburg-Stadt diente er von 1972 bis 1978 als Sportleiter und von 1972 bis 2001 als Kreisschatzmeister. Im Oldenburger Schützenbund war er von 1974 bis 1989 Stellvertretender Sportleiter und von 1989 bis 2004 Sportleiter. Für sein unvergleichliches Engagement und seinen immer hilfsbereiten Einsatz bekam er im Jahre 1981 die Kleine Ehrennadel des OSB überreicht. Die große Ehrennadel folgte im Jahre 2003. Bereits im Jahre 1975 bekam er die Goldene Ehrennadel Nordwestdeutschen Schützenbundes und 1984 die Goldene Ehrennadel Deutschen Schützenbundes. Das Ehrenkreuz in Bronze konnte er 1984 in Empfang nehmen. Das Ehrenkreuz in Silber folgte 1987 und das Ehrenkreuz in Gold wurde 1999 verliehen. Auf dem Delegiertentag 2004 des Oldenburger Schützenbundes ernannten ihn die Delegierten zum Ehrenmitglied des Schützenbundes.

Der Schützenverein Etzhorn

Der erfolgreichste Verein in der Geschichte des Oldenburger Schießsports ist der Schützenverein Etzhorn. Die Etzhorner, denen für die Ausübung ihres Sports acht Kleinkaliberschießstände, 28 Schießstände für Luftgewehr und eine Anlage für Bogenschießen zur Verfügung stehen, können sich dort in folgenden Disziplinen üben oder an Wettkämpfen teilnehmen:



Luftgewehr- und Luftpistolentraining in der Schießhalle Etzhorn – Bild: SchV Etzhorn



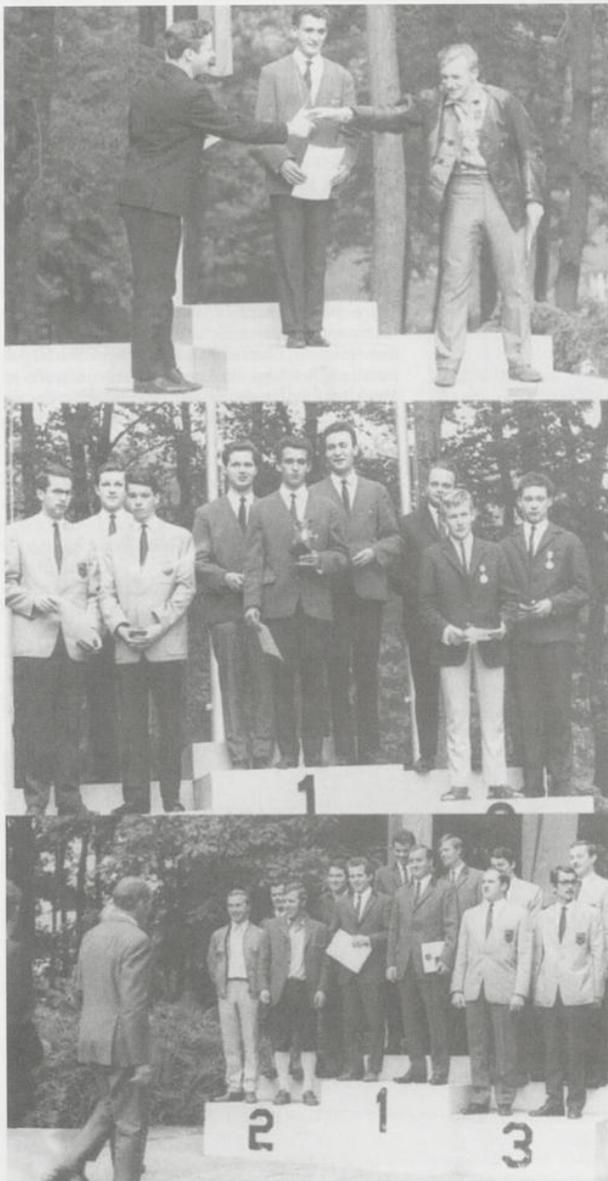
Luftgewehr, Luftpistole, Freie Pistole, Zimmerstutzen, Kleinkalibergewehr, Armbrust und Bogenschießen. Der Verein hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich weiterentwickelt und sich durch seine Leistungen weit über die Grenzen der Stadt hinaus einen Namen gemacht. Dabei ist im Schützenverein Etzhorn, vor allem dank systematischer Jugendarbeit, nicht die einmalige Leistung einzelner Schützen, sondern die Leistungsdichte in der Breite das Besondere. Dokumentiert wird das Jahr für Jahr an den Ergebnislisten der Meisterschaften auf allen nationalen Ebenen und in verschiedenen Wettkampfdisziplinen. Bei Meisterschaften im Kreis, Bezirk, Land oder Bund stehen immer wieder Etzhorner in den Siegerlisten.

Bei den Titelkämpfen auf der Bezirksebene waren die Etzhorner in den letzten Jahrzehnten mehrfach 40-mal auf dem ersten Platz zu finden. Beispielsweise gewannen sie im Jahr 2002 bei den Bezirksmeisterschaften des Oldenburger Schützenbundes 41 Gold-, 30 Silber- und 25 Bronzemedailles, 2003 waren es 36 Gold-, 20 Silber- und 21 Bronzemedailles, 2004 gewannen sie 39-mal Gold, 31-mal Silber und 14-mal Bronze. Bei den Landesmeisterschaften des Nordwestdeutschen Schützenbundes in 2002 belegten die Sportschützen des Schützenvereins Etzhorn 16 erste, 16 zweite und 15 dritte Plätze, 2003 waren es 21 Gold-, 15 Silber- und 14 Bronzemedailles und 2004 siegten sie 13-mal, wurden 12-mal Zweite und 16-mal Dritte.

Glanzlichter in der sportlichen Leistungsbilanz der Etzhorner Schützen sind die Gold-, Silber- und Bronzemedailles sowie nennenswerte Platzierungen bei den Deutschen Meisterschaften.

1960 und 1961 wurde Kurt Lange in der Juniorenklasse im Wettbewerb Olympisch Match Deutscher Meister.

Als ein besonderer Höhepunkt in der Vereinsgeschichte gilt der Gewinn der Deutschen Meisterschaft im Luftgewehr durch die Mannschaft Werner Fredehorst, Bernhard Hobbie, Hans-Georg Schmitt und Bernd-Dieter Eilers vor allen Favoriten aus den traditionell starken süddeutschen Landesverbänden. Werner Fredehorst gewann in der gleichen Disziplin zudem die Silbermedaille in der Einzelwertung. Im Wett-

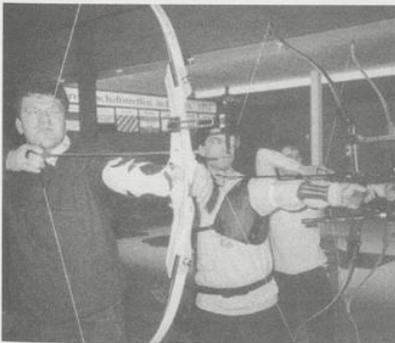


Die Schießsportler des Schützenvereins Etzhorn erreichten bei Deutschen Meisterschaften Gold-, Silber- und Bronzemedailles sowie nennenswerte Platzierungen. Die Bilder zeigen Siegerehrungen mit Etzhorner Schützen, von links oben nach links unten: Werner Fredehorst (1. v. l.) wird bei den Deutschen Meisterschaften 1965 in Wiesbaden Vizemeister im Luftgewehr; im Luftgewehr der Junioren wird der SchV Etzhorn mit den Schützen Bernd-Dieter Eilers, Werner Fredehorst, Hans-Georg Schmitt und Bernhard Hobbie 1965 Deutscher Meister; 1966 wird der SchV Etzhorn Vizemeister der Junioren, links v. l.: Hans-Georg Schmitt, Werner Fredehorst, Bernhard Hobbie; 1970 werden die Junioren Deutscher Meister im KK-Liegendkampf und im KK-Standardgewehr, oben auf dem Treppchen: Jürgen Meyer, Dirk Ufferhusloh und Dieter Havekost; im KK 100 m erreichten die Etzhorner bei den Deutschen Meisterschaften 1970 den dritten Platz, rechts außen v. l.: Heiko Helms, Helmuth Block, hinten: Bernhard Hobbie und Werner Fredehorst - Bilder: SchV Etzhorn



Zumeist ins Goldene trafen Dana Freimanis (l.) und Fanny Lichtenstein (r.) vom Schützenverein Etzhorn. Die Bogenschützinnen belegten bei den Deutschen Hallenmeisterschaften 1999 in Berlin die Plätze zwei und drei – Bild: SchV Etzhorn

bewerb Kleinkaliber-Standardgewehr kam die Mannschaft Werner Fredehorst, Klaus Schmitt, Bernhard Hobbie, Bernd-Dieter Eilers auf den 2. Platz. Mit dem Team Bernd-Dieter Eilers, Bernhard Hobbie und Werner Fredehorst erreichten die Etzhorner Junioren außerdem nach zwei 4. Plätzen in den Jahren 1963 und 1964 in der Disziplin Olympisch Match ebenfalls den 2. Platz. Im KK-Dreistellungskampf erkämpften Bernhard Hobbie, Bernd-Dieter Eilers und Manfred Ahrens zum Abschluss der meisterlichen Tage von Wiesbaden noch die Bronzemedaille. Bei der Eröffnung des Oldenburger Kramermarktes 1965 wurde diese erfolgreiche Mannschaft auf einem Pokalwagen durch Oldenburg gefahren und begeistert gefeiert. 1967 brachten Bernhard Hobbie und Werner Fredehorst zusammen mit Helmuth Block eine Bronzemedaille mit nach Etzhorn. 1968 errang das Team Helmuth Block, Dieter Havekost und Bernhard Hobbie bei den Deutschen Meisterschaften einen 1. Platz mit dem Luftgewehr und einen 2. Platz mit dem KK-Standardgewehr. In der Einzelwertung gewannen Bernhard Hobbie eine Silber- und Die-



Bogenschützen des Schützenvereins Etzhorn beim Training – Bild: SchV Etzhorn

ter Havekost eine Bronzemedaille. Diese außergewöhnliche Erfolgsbilanz bei den Deutschen Meisterschaften in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre setzte sich 1969 und Anfang der 1970er Jahre fort. Sowohl die 1. Schützenmannschaft als auch die Junioren waren dort startberechtigt. Die sehr gut schießende Schützenklasse musste die vorderen Plätze der überlegenen süddeutschen Konkurrenz überlassen, aber die Junioren holten vier Gold- und eine Bronzemedaille. Übertrendend war erneut Bernhard Hobbie. Er gewann sowohl den Wettbewerb Luftgewehr als auch den KK-Dreistellungskampf. Zusammen mit Dieter Havekost und Hubert Rüttgers siegte er auch in der Mannschaftswertung in beiden Disziplinen. Die Bronzemedaille wurde im KK-Liegendkampf gewonnen. 1970 erreichten Helmuth Block, Werner Fredehorst, Bernhard Hobbie und Heiko Helms in der Schützenklasse den 3. Platz im KK 100 m und den 4. Platz im KK-Standardgewehr, die Juniorenmannschaft mit Dieter Havekost, Jürgen Meyer und Dirk Ufferhusloh konnte sowohl den Wettbewerb KK-Liegendkampf als auch KK-Standardgewehr gewinnen. 1971 kehrte Bernhard Hobbie mit einer Silber- und einer Bronzemedaille von den Deutschen Meisterschaften zurück. Lässt man die Erfolgsbilanz bei Deutschen Meisterschaften Revue passieren, dürfte es erlaubt sein, Bernhard Hobbie als den erfolgreichsten Etzhorner Sportschützen zu bezeichnen. Hobbie, der seine Karriere in Wiefelstede beendete, qualifizierte sich neben seinen schon aufgelisteten Erfolgen 1966 für die deutsche Nationalmannschaft der Junioren und gewann 1968 und 1969 bei Europameisterschaften eine Silber- bzw. Goldmedaille im Luftgewehr. Für weitere Titel sorgten seit Mitte der 1990er Jahre Etzhorner Damen. 1995 wurde Dana Freimanis Deutsche Jugendmeisterin im Bogenschießen sowohl in der Halle als auch im Freien und von den Oldenburgern zur Nachwuchssportlerin des Jahres gewählt. 1999 wurde die Juniorin Deutsche Vizemeisterin im Hallenbogenschießen. Fanny Lichtenstein belegte in der Damen-Altersklasse der Bogenschützinnen bei der Deutschen Meisterschaft 1999 den dritten Platz. Im Jahr 2000 siegte in der Damen-Altersklasse Hanne Bolte in der Disziplin Zimmerstutzen, ein Jahr später kehrte Christel Buddeberg von den Deutschen Meisterschaften in München mit dem Titel im KK-Liegendkampf der Damen-Altersklasse zurück. 2002 errangen Christel Buddeberg, Hannelore Bolte und Elfriede Klimek in der Damen-Altersklasse mit dem Luftgewehr die Silbermedaille.

Das Erfolgsrezept der seit Jahrzehnten bestens organisierten Etzhorner dürfte nicht zuletzt auch auf einer guten Mischung der Altersklassen (Schüler, Jugend, Junioren, Schützenklasse, Damen und Männer, Altersklasse, Senioren) und der Geschlechter beruhen. Besonders erwähnenswert ist der außerordentlich hohe Anteil an Aktiven in der erst 1975 gegründeten Damenabteilung. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass von einer kontinuierlichen Entwicklung des Frauenschießsports überhaupt erst seit den 1950er Jahren gesprochen werden kann.

Wie keinem anderen Oldenburger Schützenverein der Gegenwart gelingt es dem Schützenverein Etzhorn von 1898 in seinem Vereinsleben neben dem Freizeit-, Breiten- und Leistungssport die zwei anderen wesentlichen Funktionen zu vereinen, die das Bild eines idealen Schüt-

zenvereins prägen, nämlich 1. die Heimatverbundenheit, die Geselligkeit und das Gemeinschaftsleben und 2. die Traditions- und Brauchtumpflege. Sichtbares Zeichen dafür sind die folgenden, im Jahresveranstaltungs-kalender regelmäßig wiederkehrenden Aktivitäten: das gemeinsam mit dem Bürgerverein Etzhorn gefeierte Bürger- und Schützenfest, das Königsschießen, der Königsball, ein Pokalschießen für Etzhorner Firmen, Clubs und Straßemannschaften, ein Vogelschießen, Gedenkfeiern zum Volkstrauertag, die Weihnachtsfeier, das Osterfeuer, Seniorennachmittag, Preisskat und Kohlfahrt.

Die Fredehorsts

Selbst wenn man nicht der These anhängt, dass Männer oder Frauen die Geschichte machen, wird man sich vor der Einsicht nicht verschließen wollen, dass im Sport vor Ort die Entwicklung von Vereinen und Sportarten ganz wesentlich auch von den jeweiligen leitenden Ehrenamtlichen bestimmt wird. Mehr noch als in den Turn- und Sportvereinen sind in den Schützenvereinen, die von ihrem Selbstverständnis her in besonderer Weise gemeinschaftsbildende Werte pflegen, oft ganze Familien, ja Generationen in ihren Vereinen tätig. In Etzhorn sind seit nunmehr 108 Jahren, mithin von Beginn an, die Fredehorsts aufs engste mit der Geschichte des Etzhorner Schützenvereins verbunden.



Hans Dieter Fredehorst – Bild: Privat

Es ist nicht übertrieben, wenn man feststellt: Die Fredehorsts leben mit dem Schützenwesen, und das Schützenwesen, vor allem der Schießsport in Etzhorn, in Oldenburg und im Oldenburger Land ist ohne die Fredehorsts nur schwer vorstellbar.

Landwirt Diedrich Fredehorst vom Muttentpottweg war im Jahr 1898 einer der Gründer des Etzhorner Schützenvereins, sein Sohn August, ebenfalls Landwirt, gehörte nach dem Zweiten Weltkrieg zu denen, die den Verein wieder aufbauten. Die vier Kinder von August sind bis heute im Schützenverein aktiv, zum Teil in hohen und höchsten Ämtern. Arthur Fredehorst ist ein guter Schütze. Werner Fredehorst ist seit

1986 Vorsitzender des Schützenkreises Oldenburg-Stadt, seit 1990 Sportwart im Stadtsporthallen Oldenburg und seit 2001 Vorsitzender der Etzhorner Schützen und darüber hinaus einer der erfolgreichsten Etzhorner und Oldenburger Schützen aller Zeiten – 2005 hat er 42 Jahre ununterbrochen als Aktiver an einer Deutschen Meisterschaft teilgenommen. Werner Fredehorst hat sich vor allem als glänzender Organisator von Meisterschaften einen Namen gemacht und dabei Oldenburg als eine veranstaltungsfreudige Stadt in die Schlagzeilen der Schützenpresse gebracht. Hervorzuheben sind die Deutschen Meisterschaften im Hallenbogenschießen 1995 und die Europameisterschaften im Hallenbogenschießen vom 4./8. März 1998, durchgeführt jeweils in der Weser-Ems-Halle. Ehefrau Anneliese ist nicht nur eine sehr gute Schützin, sondern als langjährige Leiterin der Damenabteilung maßgeblich an der Erfolgsstory der Etzhorner Schützinnen und Schützen beteiligt. Margarethe Grafe geb. Fredehorst gehört mit ihrer Familie zum engsten Kreis der großen Etzhorner Schützenfamilie. Bleibt noch zu erwähnen, dass Dirk Fredehorst, der Sohn von Helga und Hans Dieter Fredehorst 1971 einen Tag nach seiner Geburt in den Schützenverein aufgenommen wurde und mit der Übernahme von Ämtern nunmehr in der vierten Generation die Familientradition der Fredehorsts fortsetzt.

Hans Dieter Fredehorst, Etzhorner Schützenkönig 1965 und 1976, im Schießen ein Allrounder, der immerhin dreimal zu den Deutschen Meisterschaften zugelassen wurde, gilt unter den Schützen vor allem als ein außerordentlich kompetenter Funktionär. Sein Wort galt und gilt etwas, weil stets Sach- und Fachkompetenz das Fundament seiner konstruktiv-kritischen Arbeit waren und sind. Seit 1954 Mitglied im Etzhorner Schützenverein, übernahm er schon 1955 die Funktion eines Jugendleiters in seinem Verein. Seit dieser Zeit ist H. D. Fredehorst un-



Plakat für die Europa-Meisterschaft im Hallenbogenschießen 1998 in der Weser-Ems-Halle – Bild: Oldenburg Sport

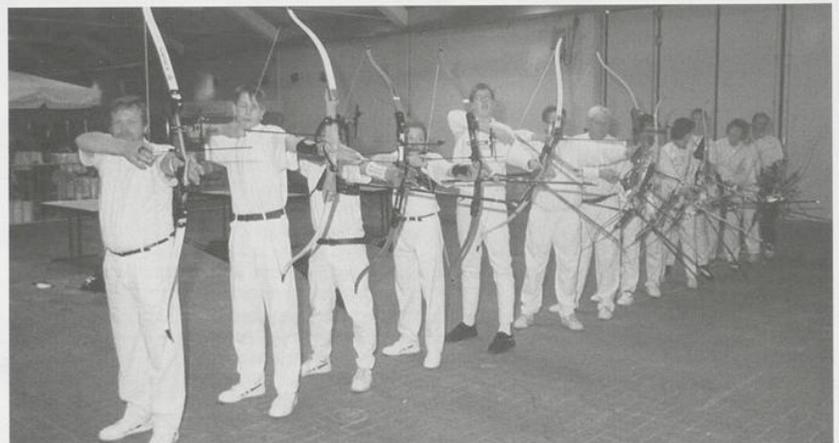


Europa-Meisterschaft im Hallenbogenschießen 1998 in der Weser-Ems-Halle – Bild: Weser-Ems-Halle Oldenburg GmbH

unterbrochen ehrenamtlich tätig. Nach seiner Zeit als Jugendleiter war er von 1959 bis 1971 Sportleiter im Etzhorner Schützenverein, von 1971 bis 1974 Jugendleiter im Landesfachverband Schießsport in Niedersachsen und von 1972 bis 1974 Stellvertretender Landessportleiter im Nordwestdeutschen Schützenbund (NWDSB). Von 1970 bis 1984 bekleidete er das Amt eines Bezirksfachwarts Schießen im Bezirkssportbund. 24 Jahre lang, von 1977 bis 2001, leitete er mit außerordentlichem Erfolg die Geschicke seines Vereins. Im Oldenburger Schützenbund hat er seit 1960 an verantwortlicher Stelle gewirkt – von 1960 bis 1963 als Bezirksjugendleiter, von 1963 bis 1990 als Bezirkssportleiter, von 1989 bis 1996 als Vizepräsident und von 1996 bis 2003 in der Nachfolge von Gerd Agena als Präsident.

Bei so viel langjährigem Engagement im Schützenwesen ist auch die Liste der nicht vereinsgebundenen Auszeichnungen lang: NWDSB-Verdienstnadel in Gold 1964, DSB-Ehrenmedaille in Gold 1967, DSB-Ehrenkreuz in

Silber 1972, OSB-Ehrendadel Groß 1974, NWDSB-Ehrenschild 1977, DSB-Ehrenkreuz in Gold 1980, Goldene Ehrendadel des LSB 1990 und DSB-Ehrenkreuz Sonderstufe 1998. Anlässlich der Verleihung der Goldenen Verdienstnadel des NWDSB am 15. Februar 1964 wird im Protokoll vermerkt: *Präsident Heinz zu Jührden freut sich, daß ein jüngerer Schützenbruder unter den zu Ehrenden ist. Er lobt die stets einsatzbereite Arbeit von Schützenbruder Fredehorst, der noch mit größten Aufgaben betraut werden wird.* Manchmal werden Prognosen Wirklichkeit. Am 8. März 2003 erhielt Hans Dieter Fredehorst für seine außerordentlichen Verdienste um das Schützenwesen im Oldenburger Land auf Beschluss des Präsidiums des Oldenburger Schützenbundes aus der Hand seines Nachfolgers Josef Rolfes vom Schützenverein Stoppelmarkt Vechta die Ernennungsurkunde zum Ehrenpräsidenten des Oldenburger Schützenbundes. Im Dezember 2003 überreichte ihm Oberbürgermeister Dietmar Schütz das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens.



Bogenschützen während der Deutschen Meisterschaften im Hallenbogenschießen 1995 – Bild: Weser-Ems-Halle Oldenburg GmbH

Oldenburger Turnfeste im Wandel der Zeit

Das erste Oldenburger Turnfest 1844

Das erste Oldenburger Turnfest überhaupt fand am 13. und 14. September 1844 auf dem Exerzierplatz in Donnerschwee statt. Dort feierten sämtliche Lehranstalten der Stadt unter Leitung Salomon Mendelssohns das erste allgemeine städtische Turnfest.

Die Einführung von Turnfesten dürfte nicht nur dem Eiselen-Schüler und Jahn-Anhänger Mendelssohn ein Bedürfnis gewesen sein, sie war auch den Befürwortern des Turnens und dem „aufmerksamen Leser“ der „Neuen Blätter für Stadt und Land“ keineswegs neu. Die „Blätter“, mehrfach mit Aufsätzen zugunsten des Turnens hervorgetreten, druckten im März 1844 auf der Titelseite einen Aufsatz aus dem Schulblatt für die Provinz Brandenburg ab, in dem u. a. für Turnfeste geworben wurde. *Turnfeste*, so heißt es dort, *sei es auch nur als Anfang, Mitte und Ende des Sommers, wie die Schulen ihre Schulfeste und Prüfungen feiern, noch lieber an vaterländischen Freuden- und Ehrentagen, dürfen nicht fehlen. Gerade sie sind dazu geeignet, den Sinn*

der Bevölkerung für die Sache zu gewinnen, und darum sind wir sogar der Meinung, wie der Kölner Dombau mit Festen begonnen, so müssen hier die Feste vorangehen; die Uebungen, gleich als Vorbereitungen zu diesen Festen und Wettspielen angesehen, sind dann von Anfang begriffen und williger ergriffen. Man rege überall diese Feste an, der kommende Frühling beginne und das Turnen wird mit einem Schlage eingeführt sein. Im zweiten Programm der Vorschule und Höheren Bürgerschule aus dem Jahre 1845 wurde im Rückblick auf das Schuljahr 1844 einer interessierten Oldenburger bildungspolitischen Öffentlichkeit über dieses Fest das Folgende mitgeteilt: *Am 13. und 14. September feierten die sämtlichen Lehranstalten der Stadt ein allgemeines Turnfest wovon besonders der 2. Tag durch die Theilnahme der Erwachsenen zu einem wahren Volksfeste wurde. Die Turner rückten mit Musik und fliegenden Fahnen aus und zogen nach dem Exerzierplatz vor der Stadt, wo Spiele und Uebungen aller Art allzu schnell den Abend herbeiführten. Den Abend ging's mit Fackeln in die Stadt zu-*

rück. Gesang und Jubeln ohne Ende. Unzähliges Volksgedränge in den Straßen; aber nirgends eine Störung. Es war, als ob der Jugend die Stadt und jeder Platz in derselben gehöre, und sie fühlte diese Ehre, indem sie Zucht und Ordnung bis zum letzten Augenblicke musterhaft bewahrte. Friedrich Breier, Leiter der Höheren Bürgerschule und einer der maßgebenden Förderer des Turnwesens in Oldenburg, äußerte sich am 15. September 1844, also nur einen Tag nach dem ersten Turnfest, in einem persönlichen Schreiben an Mendelssohn u. a. wie folgt über diese Veranstaltung: *Ich kann nicht umhin, lieber Herr Mendelssohn, mit meiner Freude über das wohl gelungene Turnexamen und Turnfest Ihnen zugleich meinen innigsten Dank auszusprechen für die Mühe, den Eifer und die Freudigkeit, mit der Sie sich unserer Jugend hingegeben, ihre Arbeit und ihre Spiele geleitet haben. Ich weiß wohl, daß einem treuen Arbeiter das Gelingen der beste Lohn ist; aber auch weiß ich, wie wohl es einem thut, auch von außen her Anerkennung zu finden. Es war ein schönes, sehr schönes Fest. Es*



Der Pferdemarkt war Turnfestplatz beim 21. Kreisturnfest vom 21. bis 25. Juni 1906 – Bild: OTB